
1099
15.3

Leben, Wirken

und

Stipendienstiftung

des

Joachim Grafen von und zu Windhag,

Münzbach, Pragthal und Saxenegg, Freiherrn von Rosenburg,
Herrn der Herrschaften Reichenau am Freiwalde,
Gross-Perchtholz, Kirchberg, Gross-Poppen
und Neunzehn, Wurmbach etc.

Seiner kais. Majestät Rathes und Regenten der niederösterr. Lande
etc. etc.

mit Benützung amtlicher Quellen verfasst und herausgegeben

von

Dr. Hans Ritter von Hitzinger,

k. k. Oberlandesgerichtsrath, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe
und Mitglied der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Wien.



Wien, 1882.

Verlag von Carl Konegen.

Insidet quaedam in optimo quoque virtus, quae noctes et dies animum gloriae stimulis concitat atque admonet, non cum vitae tempore esse dimetiendam commemorationem nominis nostri, sed eam omni posteritati adaequandam.

(Cic. or. pro Archia.)

Vorwort.

Die von dem Grafen Joachim von Windhag gestifteten Stipendien, dermalen Handstipendien, wurden ursprünglich in dem seinen Namen führenden Alumnate Nr. 9 in der Bäckerstrasse hier genossen.

Dieses Alumnat wurde im Jahre 1682 eröffnet.

Die Stiftung besteht also zweihundert Jahre.

Die Zahl der Windhag'schen Stipendien ist auf 102 à 315 fl. ö. W. gestiegen.

Das Alter, der Umfang und die Wichtigkeit der grössten Stipendienstiftung Oesterreichs berührt ohne Frage das öffentliche Interesse in hohem Grade.

Der Stifter ist in der Pfarrkirche zu Münzbach bestattet.

Münzbach ist mein Geburtsort und war der „Herrschaft" Windhag „unterthänig".

Ich verdanke meine wissenschaftliche Bildung theilweise einem Windhag'schen Stipendium.

Deshalb sammelte ich das in verschiedenen Werken, welche sich mit dem Stifter befassten, Zerstreute und bemühte mich, viel Neues und Ergänzendes hinzuzufügen.

Hiebei schöpfte ich aus den Stiftungsacten, deren Einsicht Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht mir mit hohem Erlasse vom 4. October 1881, Z. 1029, gestattete, ferners aus den Adels-, Kronlands-, Universitäts-, Landesgerichts- und „Herrschafts"-Archiven und aus mehreren anderen in dieser Schrift angegebenen Quellen.

Einerseits wünschte ich, das Gedenken eines confessionell so merkwürdigen und um die Beförderung der Wissenschaften so verdienten Mannes bei der Mitwelt aufzufrischen und der Vergessenheit unserer Epigonen zu entziehen.

Andererseits wollte ich meinen Stiftungsgenossen etwas Anziehendes und Sondergeschichtsforschern etwa einiges Anregendes bieten und begabten und strebsamen Studirenden und Vorzugsschülern, beziehungsweise ihren Eltern und Vormündern, erspriessliche Andeutungen behufs Erlangung solcher Stipendien geben, mit welchen auch die akademischen Gradustaxen und die Verlängerung des Stiftungsgenusses während der Rigorosen verbunden zu sein pflegen.

Für alle mir bei meinen Nachforschungen zu Theil gewordenen Unterstützungen gebe ich meinem besten Danke geziemenden Ausdruck.

Die geneigten Leser, welche neue Quellen aufzuschliessen in der Lage wären, würden mich zu grösstem Danke verpflichten, wenn sie mich gefälligst davon in Kenntniss setzen möchten.

Wien, im November 1881.

III., Hauptstrasse 33.

Der Verfasser.

Inhalt.

Anhang.

Die Windhager.

Der Geschlechtsname „Windhag“ wird verschieden geschrieben, als: „Windhaag“, „Windthag“, „Windthaag“ und „Winthag“. Derselbe ist nicht der Geburts- oder Familienname des Stifters Joachim Grafen von „Windhag“ (wie er sich selbst schreibt). „Windhag“ ist vielmehr ein Prädicat der Herren, später Freiherren von Prag, auch Praga und Prager genannt [1]).

Das Wappen [2]) und Prädicat „von Windhag“ wurde dem Stifter erst auf dem Reichstage zu Regensburg am 25. Juni 1640 von Kaiser Ferdinand III. verliehen [3]).

Im Jahre 1458 heiratete die Witwe Regina von Tampek den Lasla von Prag, welchen Kaiser Friedrich III. mit den ihm nach Hans von Tampek heimgefallenen Lehen belehnte.

Lasla's zweite Gemalin Anna, geborne Fux von Fuxberg, Tochter eines Rathes des Kaisers Maximilian, kaufte als Witwe den Markt Münzbach zur Herrschaft Windhag [4]).

Im Juli 1881 sah ich loco Windhag einen Kaufvertrag vom 10. Juli 1598, wonach Friedrich von Prager Freiherr zu Windthag die Herrschaft Windhag an Lorenz Schütter zu Klingenberg verkaufte, was ich hier anführen zu sollen glaube, da der Stifter die

[1]) Nach den Mittheilungen der Central-Commission für .... historische Denkmale, 1876, pag. XXX, ist ein Laslaw v prag, Freiherr zu Winthag und Erbmarschall von Kärnten, gestorben den 28. Jänner 1500 und ist zu Altenburg in Oberösterreich, einst die Pfarrkirche für Münzbach und Windhag, bestattet. Sein sehenswürdiges Grabmal (eine mehr als lebensgrosse Rittergestalt im Hautrelief aus rothem Marmor) ist in obigen Mittheilungen abgezeichnet und beschrieben.

[2]) S. unten beim Absatze: „Wappen“.

[3]) S. unten die Personal-Documente.

[4]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. XV, pag. 133—184, Aufsatz von Prof. Pritz, Chorherr des Stiftes St. Florian.

besagte Herrschaft von den Schütter'schen Erben kaufte oder eintauschte.

Familienname des Stifters.

Der Geburts- oder Familienname des Stifters ist, und zwar nach dessen eigener Schreibweise: von Enzmilner, nach anderen Schreibweisen: Encenmüllner, Entzmiller, Entzmilner, Entzmülner, Enssmüller und Ennssmüller.

Geburtsort.

Der Geburtsort des Stifters ist bisher unbekannt gewesen und in keiner der meist encyklopädischen Schriften, die sich mit ihm befassen, zu finden. Es heisst nur immer, dass er ein „Schwabe“ war. Da von Einigen behauptet wird, dass Enzmilner in Wien Doctor juris wurde, so wendete ich mich im Mai 1881 an das Universitätsarchiv [1]). In den Matrikeln und Actenbüchern desselben fand sich nun folgende Notiz vor:

Anno 1625. 14. April. Sub rectoria Georgii Siess (folgt dessen Titel) in matric. universitatis intitulatus est ex natione Rhenana Magister Joachimus Encenmüllner

Wabenhusanus Suevus

dedit 30 cruciferos.“

Ich wendete mich nun brieflich an das Pfarramt Babenhausen an der Günz, im bairischen Schwaben, und erhielt im Schreiben desselben vom 20. Juni 1881 die Bestätigung meiner Vermuthung. In demselben ist enthalten:

„Scheme geneal

Eltern:

M. Jodok Enzenmiller, lateinischer Schulmeister, Ludirector [2]).
Magdalena Braunmiller.

Kinder:

1. Anna, geb. in Babenhausen am 18. December 1595.
2. Maria, geb. am 30. October 1597.
3. **Joachim, geb. in Babenhausen am 21. Februar 1600.**

---

[1]) Wiener Universitätsarchiv.

[2]) Gestorben am 26. Februar 1616.

Patrini: Clarissimus Dominus Consul Mich. Mörkl, Maria Brennerin.

4. Magdalena, geb. am 18. Juni 1606.
5. Sophia, geb. am 29. October 1610."

Dieser Geburtsort ist ferners constatirt durch das unten erwähnte Studienzeugniss von Dillingen und durch zwei von mir im Juli 1881 loco Windhag aufgefundene Schriftstücke: einen Brief der Mutter Magdalena Enzmilner an den Stifter ddo. Babenhausen, 29. October 1628, und ein Gesuch des Georg Waeheter, „Babenhusanus, Scholae Chorregens et Rector in Babenhausen", ddo. 27. Februar 1645 um Verleihung der Pflegerstelle in Windhag. Was die

Geschwister

betrifft, so erwähnt der Stifter im §. 20 seines Testamentes vom 30. October 1670 (im Anhange) seiner Schwester Anna Maria und im Gewährbriefe vom 10. Juni 1648 über das Windhag'sche Stiftungshaus in Wien, I., Bäckerstrasse Nr. $\frac{\text{conscript. } 755}{\text{orientir. } 9}$, kommt eine Schwester Anna Sophia verehelichte Schäffler vor [1]).

Es existirte aber ausser den genannten drei Geschwistern des Stifters noch ein Bruder von ihm, Namens Raimund, dessen er selbst in seinem Gesuche um Aufnahme unter die niederösterreichischen Stände vom Jahre 1641 [2]) erwähnt; dann fand sich unter den loco Windhag einst von dem Prälaten zu St. Florian und Historiker Jodok Stülz gesammelten Notizen eine Aufschreibung vor: „1636 $\frac{14}{11}$. Das Gericht und der Vogt des Marktes Babenhausen (Diöcese Augsburg) bezeugen auf eidliche Aussage von drei Bürgern, dass Herr Jodok Enzmüller, Artium Liberalium Magister, mit Magdalena Braumüller vor ungefähr 40 Jahren Hochzeit gehalten und in ihrem ehelichen Stand M. Raymund Enzmüller erzeugt, welcher jetzt juris utriusque Baccalaureus in Wien und keiner Leibeigenschaft unterworfen ist."

Derselbe kommt auch in den Actenbüchern der Universität Wien vor. Denn nach diesen ist Raimund Enzenmiller am 29. Jänner 1638 Raitrath (Rechnungsrath) der Universität geworden.

---

[1]) Grundbuch der inneren Stadt Wien, T. II, pag. 153.

[2]) Niederösterr. Landesarchiv, C. 15, 1641 et 1642.

Geburtsadel.

In der Taufmatrik ist der Stifter nicht als adelig eingetragen. Decan Klotz zu Babenhausen betont in seinem Antwortschreiben vom 20. Juni 1881: „Jodok Enzenmiller scheint eine sehr geachtete Persönlichkeit gewesen zu sein, da nur distinguirte Personen als Pathen seiner Kinder fungirten.“ In obigem Gesuche von 1641 berichtet der Stifter, dass seine Adelsprivilegien zwar principaliter nur auf ihn und seinen (verstorbenen) Bruder lauten; er beruft sich aber auch auf die Verdienste seiner Voreltern um Oesterreich und auf sein altes vor Jahren ererbtes Wappen.

Ich habe ferners loco Windhag ein (weiter unten noch ausgeführtes) Verzeichniss der leider fehlenden wichtigsten Decrete des Stifters gesehen, worin es heisst: „Mein anererbter alter Wappenbrief, auch Standtserhebung und kays. unterschiedl. Privilegien und was denen selben anhängig, betreffend“, weiters: „des Herrn Vattern seel. Adelicher Wappenbrief vom 1. September 1579“.

Wissenschaftliche Ausbildung des Stifters.

Dem Original-Stiftungsbuche [1]) von Windhag mit deutlicher Handschrift der gräflichen Tochter und hübschem Einbande, worauf das Wappen des Stifters eingepresst ist, entnehme ich Folgendes:

Der Stifter ist ungefähr im 15. Lebensjahre nach Ingolstadt in die hohe Schule geschickt worden. Dort hat er einen lateinischen Tractat: „Modus bene vivendi“ geschrieben. „Uebrigens hat er dem Studio philosophiae eifrigst nachgesetzt und ist im Jahre 1620 zu Ingolstadt Magister, nachmals aber zu Wien in der Hochschule und Universität Doctor philosophiae geworden.“

Unter den Notizen des oberwähnten Jodok Stülz findet sich diesfalls folgende: „1620 $^{30}_{9}$. Dillingen. Zeugniss des Petrus Gottraw S. S. Theologiae Doctoris Universitatis et Collegii Societatis Jesu [2]) Rector für Joachim Enzmüller von Babenhausen in Schwaben über seine mit Auszeichnung vollendeten Studien:

---

[1]) Obderennsisches Landesarchiv, Bd. 201.

[2]) Dr. Georg Weber führt in seiner Weltgeschichte, 1875, Bd. XI, pag. 806 und 984, an, dass Ferdinand II., geboren am 9. Juli 1578, von den Jesuiten zu Ingolstadt: Gregor von Valencia, Canisius und Kretzer in den Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche unterrichtet wurde.

zwei Jahre Humaniora, drei Jahre Philosophie, zwei Mathesis und Ethik, endlich Magister artium et philosophiae."

Die Nachforschung nach dem Geburtsorte des Stifters in der rheinischen Matrik der Wiener Universität hatte noch auf Fol. 71^b II. (1587 bis 1714) folgendes Ergebniss:

„1626 April 23. Inscriptus est: Nobilis et clarissimus dominus Joachimus Enzenmiller, Suevus, philosophiae et juris utriusque doctor, camerae Austriacae supra Onasum, ut et illustrium statuum ibidem advocatus, dedit 15 grossos."

Aus beiden vorangeführten Notizen würde sich ergeben, dass Joachim Enzmilner seine akademischen Grade nicht in Wien erwarb.

Auch von Stramberg [1]) meint, dass der Stifter, schon mit der Doctorswürde geschmückt, nach Wien kam, um sein Glück zu versuchen.

Dagegen haben wir noch eine Notiz des Prälaten Stülz:

„1626 $\frac{5}{9}$. Wien. Diplom des Baccalaureats, Licentiats und Doctorats des Advocaten der oberösterreichischen Stände über zurückgelegtes Rigorosum Enzmüller's an der Universität in Wien durch den Rector Martin Hafner. [2])"

Für die actenmässige Beantwortung der Frage über den Ort der Graduirung fehlen zwar die Wiener Juristenmatrikel von 1613 bis 1633. Allein Prälat Stülz, welcher bei Aufnahme geschichtlicher Daten die genaueste Kritik übte, hat die Urkunden über die mäligen Schritte zur Erlangung der Doctorswürde in Wien, als da sind: über das Baccalaureat, über das Licentiat, über das zurückgelegte Rigorosum, selbst gesehen; hiermit stimmt die Aufzeichnung der hierüber am besten unterrichteten Tochter des Grafen überein, dass dieser zwar zu Ingolstadt Magister, in Wien aber Doctor philosophiae, nachmals auch zu Linz in Oberösterreich anno 1625 einer löblichen Landschaft Syndicus und Doctor geworden ist.

---

[1]) Allgem. Encyklopädie d. Wissensch. und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Leipzig, 1841, Bd. 35, pag. 210.

[2]) Dr. Martin Hafner war 1626 Mitglied der Executions-Commission und erstattete das Gutachten über die Aburtheilung der wegen Rebellion verhafteten Oberösterreicher Achaz von Willinger und Complicen, von denen im Jahre 1627 achtzehn die Todesstrafe erlitten; er rettete aber zahlreiche Familien vor der ihnen durch den Statthalter Herberstorf zugedachten Confiscation ihrer Habe.

Demnach halte ich an der Behauptung fest, dass Enzmilner seine akademischen Doctoratsgrade in Wien erwarb.

Da die Universität Ingolstadt 1800 an Landshut und von da 1826 nach München überging, so wendete ich mich eben dahin und erhielt am $\frac{13}{16}$. Juli 1881 folgende verlässliche Auskunft:

„Ein Joachimus Enzmiller oder Enzenmiller hat seine akademischen Grade in Ingolstadt nicht erlangt. Derselbe kommt in Rotmarus' und Everdu's ‚Annales Ingolstadienses acad.'; Bd. II, nicht vor."

Dies Negativum, wenn es gleich kein Beweis ist, bestärkt mich in obiger Behauptung.

Beamter und Advocat.

Freiherr von Hoheneck [1]) schreibt über den jungen Joachim „Enssmüller": Dieser „hat durch seinen unermüdeten Fleiss in studiis also profitiret, dass er in sein gar jungen Jahren den Gradum Doctoratus in beeden Rechten erhalten, gleich hierauf auch bei hiesiger [2]) löblicher Landschaft zum Secretario aufgenommen worden. Und ist denkwürdig, dass er in seinem annoch vorhandenen Anbringen unter anderm gemeldet: Sie, löbliche Herren Stände, möchten seiner Jugend halber kein Bedenken tragen, dann er versichere, dass, was ihm an Jahren abginge, er durch seinen Fleiss und erworbene Scienz ersetzen werde, wie er solches dann auch redlich bewerkstelliget".

Laut des schon erwähnten Stiftungsbuches [3]) ist Enzmilner anno 1625 einer löblichen Landschaft Syndicus und Doctor geworden.

Sein jährliches Advocatensalair betrug im Jahre 1628 600 fl. (Actenfasc. J. III, 141).

Auf dem Rubrum Fol. 150: „Joachim Enzenmüllers kais. und kurfürstl. Cammer-Advocatus p. officium D^{ris} Schwarzens betreffend" ist ersichtlich der Bescheid: „Es steht in der Herrn Verord-

---

[1]) Genealogische und historische Beschreibung der Herren- und Ritterstände in Oberösterreich von Johann Georg Adam Freiherrn von Hoheneck, 1727, III. Bd., pag. 838.

[2]) Linzer.

[3]) Obderennsisches Landesarchiv.

neten Macht nicht, Officiere aufzunehmen. Sie wollen aber des Supplicanten Anbringen eingedenk sein und solchen den löblichen Ständen bei nächster Gelegenheit fürbringen"; und auf dem Rubrum Fol. 184: „Joachim Enssmiller, seine Bestallung betreffend" Bescheid vom 23. Februar 1627: „Fiat, wie begehrt, und solle darauf die Bestallung umgeschrieben und ihme Herrn Dr. Enssmiller das Prädicat ‚Syndici' gegeben werden."

Im Jahre 1636 hat sich der Stifter um die Landmannschaft in diesem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns beworben und sie auch erhalten, worauf er am 12. April 1636 immatriculirt worden ist.

Seine kaiserliche Majestät Ferdinand II. ernannte ihn schon am 19. August 1636 [1]) allergnädigst zu dero Rath und Regenten der niederösterreichischen Länder [2]). Er blieb dies auch unter Ferdinand III., dem er am 28. März 1637 den Eid ablegte.

„Regent der niederösterreichischen Lande" ist aber keineswegs, wie Einige behaupten, gleichbedeutend mit Statthalter; denn die Rangordnung war damals: Statthalter, Kanzler, dann folgte erst der „Regent", welcher also einem „Regierungsrathe" äquipariren würde. Man sehe z. B. die Unterschriften auf dem Stiftbrief, Anhang II, oder Dr. Wiedemann's Reformation, 1879, Bd. I, pag. 662.

Standeserhöhungen [3]).

Hierüber finden sich zwar die ausgefertigten Diplome nicht mehr vor. Aber laut des oben bei dem Absatze „Geburtsadel" erwähnten Verzeichnisses ist Enzmilner sub dato Wels, 26. Juli 1636, in den Ritterstand aufgenommen worden. Ueber sein Gesuch, welches von ihm eigenhändig mit „Joachim Enzmilner von vnd zu Kirberg" gefertigt ist, um „annembung in den niederösterreichischen Ritterstand", betonen die ständischen Ausschüsse in ihrem einrathenden Gutachten, dass Enzmilner schon etliche Jahre die Regimentsstelle im Ritterstande bedient. Am 22. August 1641 wurde er auch in den niederösterreichischen Herren- und Ritterstand aufgenommen.

---

[1]) Archiv für österr. Geschichtsquellen, Bd. I, pag. 263.

[2]) Pritz und Hoheneck a. a. O. pag. 1 und 6.

[3]) Kneschke's Adelslexikon, Leipzig, 1861; Niederösterr. Landesarchiv; Adels- und Universitätsarchiv.

Am 5. Jänner 1651 wurde er von Kaiser Ferdinand III. „motu proprio“ in den Freiherrenstand „erhebt und gewürdiget“. Im Diplomsentwurfe werden zuvörderst die „vortreffliche sonderbahr berüehmte gute Qualitäten, die adeligen Sitten und Tugenden, Vernunfft, Geschicklichkeit und treflich erfahrenheit“ des Stifters, insonderheit aber die „ihrer Mayestät vnd dero hochgeehrtesten herrn Vattern Weyland herren Ferdinandten dem andern, Rhömischen Khayser glorwürdigster Gedächtnuss, nunmehr fünfzehen Jahr lang in dero N. Oe. Regierungsmittel threugehorsambist gelaisten vnd zue ihrer kays. May[t]. allergnädigste satisfaction annoch continuirenden Dienste“ hervorgehoben „und wird ihme das Prädicat Wohlgeboren und Freyherr von Windhag und Herr auf Pragthal und Saxenegg beigelegt, Ihme auch in Regierung ein ordinari Stoell und Session auf der Herren Bank eingeräumt“. Als weitere Verdienste werden aufgezählt: seine Verwendung gegen die obderennsischen Bauernrebellionen in den Jahren 1625, 1626 und 1628, dann bei der Abledigung der churfürstlich bairischen obderennsischen Pfandschaft 1630 und bei der landesherrlichen Erbhuldigung 1632, ferners für die Verrichtung vieler schwerer Commissionen und zur Erkenntniss seiner mit vollbrachtem Muthe, gutem Rathe und Rechtswissen erworbenen ansehnlichen Verdienste.

Im Jahre 1669 wurde er am 19. September von Kaiser Leopold I. in den Grafenstand „erhebt und gewürdigt“, und zwar laut des Diplomentwurfes nach Aufzählung obiger Motive noch „wegen seiner Verdienste als kais. Generalcommissär und wegen des gerechtfertigten Vertrauens, beständiger Treue, seiner Dexterität, Discretion, Eyffer in grosser Mühesambkeit, Leib- und Lebensgefahr und weil er Unterösterreich theils auf eigene Unkosten ohne einige sonst besorgte Empöhrung von der eingerissenen Ketzerei gereiniget hat“. Ausserdem hatte er grosse Verdienste „bei der Direction in Closter-Sachen, in der Augsburgschen Confession bei Berathschlagung über die Schuldt und Gegenschuldtlast der der katholischen Religion zugethanenen Stände, bei Verfassung der Handwerkhsordnung und der Landesordnung und bei den Vergleichen von Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Unterthanen“.

In der damals beständig üblichen Intimation der Standeserhöhungen an den Rector und das Consistorium

Wien[1]) vom 19. September 1669 sind diesen Verdiensten beigefügt: „insonderheit aber die Ihro Kays. May[t] vnd weyl dero hochgeehrtisten herrn ähn und herrn vattern Kayser Ferdinand dem Andern und dritten glorwürdigster Gedächtnuss, auch deren gantzen hochlöbl. Ertzhausz Oesterreich vnd dem Gemainen Wesen schon anno 1624 in die aylf Jahr lang im Landt ob der Ennsz zu reformations-, auch rebellions- und Abledigung deroselben Landszeitten[2]) wie auch hernacher alhier zu Wien nunmehr 34 Jahr lang in der n. oe. Regg mittel gehorsambist, auch sehr angenehmb nützlich und ersprieszlich geleisteten und zu Ihro kays. May[t] a. g. satisfaction noch dato würkhlich continuirenden Dienste". Der Erhebung in den Grafenstand wird noch angehängt: „zumalen er sich auch in den Grafen Standt verheyratet vnd zu führung desszelben von Gott mit genuegsamben mitteln begabt ist". Freiherr von Windhag wird gleichzeitig dispensirt von vier Ahnen und wird ihm das Prädicat verliehen: „Des heiligen Römischen Reichs Graf und Herr von und zu Windhag auf Pragthal, Münzbach und Saxenegg, Freiherr zu Rosenburg am grossen Kamp und Reichenau am Freywald, auch Herr von andern seinen Herrschaften und guettern, die Er ietzt hat, oder könnftig überkomben möchte."

Die Herrschaft Windhag wird im Diplome zur „Grafschaft" erhoben.

In eben demselben Jahre (1669) kommt der Stifter auch als Seiner k. k. Majestät Rath und „Regent der niederösterreichischen Lande" vor.

Verzeichniss[3]) der wichtigsten Documente,
welche auf seine Person Bezug haben.

„Mein, Grafens von Windhag anererbter alter Wappenbrief auch Standtserhebung und kays. Unterschiedl. Privilegia und was denen selben anhängig betreffend."

---

[1]) Das Wiener Universitätsarchiv ist eine wenig bekannte **Beweisquelle für Adelige,** welche die Adelsdiplome verloren und auch im Adelsarchive nicht wieder auffinden können.

[2]) Betrifft die Verpfändung Oberösterreichs an den Churfürsten Max von Baiern für die militärische Besetzung Oberösterreichs vor und während des Bauernkrieges.

[3]) Loco Windhag aufbewahrt.

1579:

„Des Herrn Vattern seel. Adelicher Wappenbrief vom 1. September 1579.“

20. August 1627:

Decret, „dass Kaiser Ferdinand II. ihm den kays. Rathstitel ertheilt und darinen bekŏntlich einkhombt, dass Ihro kays. Mayestāt sehr angenehmb nutz- und erspriessliche Dienst unter Jüngst entstandener oberösterreichischer Bauern Unruhe in Verfassung einer Apologetischen interims relation mit sonderlichem Fleiss und Dexterität zu des Gemeinen Wesens Nuzen ersprieszl. erzeigt vnd Belassen hat“.

1626:

„Ein Exemplar von erstermeldter Apologetischen Interims Relation, so gedrückt worden bei Matthaeo Formica, Wien, 1626.“

22. August 1627:

„Ein Decret, welches anhero churfürstl. Durchlaucht auss Bayern alss damaligen Pfandrichters (?) des Ertzherzogthums Oesterreich ob der Enns von dem damaligen churfürstl. Herrn Statthalter mit dessen Formalien abgegangen, dass höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchlaucht mich zu dero Bestellten directoren diess Landts (weillen ich im Landtsbrauch, Observanz und Gewohnheit gute experientz) für einen rath erfordern und bestellen lassen. Ich aber hab' solche Stöll nicht acceptirt vnd nit allein mich davon gehorsambst entschuldigt, sondern auch die Herrn Veordneten absonderlich darfür gebeten.“

26. Juli 1630:

„Kays. Diploma in ein rothen Sammt eingebunden und in ein blechernes Kapsel eingefasst, darin nit allein mein altes Enzmilner Wappen mit adellichen doppelten Hellmen für mich und meinen Brueder Reymundt Seel. verbessert und zugleich das Prädicat von meinem damaligen Landgut ‚von und zu Kürchberg‘ gegeben, sondern auch vill vndterschiedtliche particular-Privilegia vnd darunter Insonderheit ‚Comitis palatini‘ verliehen worden sub Dato im Reichstag Regenss-Purg 26. Juli 1630,

darbei liegt auch die Intimation desselben privilegij an die Landtshauptmannschaft ob der Ennsz ddo. 12ten December 1633."

1635.

„Ein Orig. Brief oder erinderung Von Ihrer Excellenz Herrn Grafen Keuenhiller, alss geheimber Rath vnd May. Obristen Hoffmeister an mein Herrn Schwähervater N. Oe. Regiments-Canzler sub dato 22. November 1635, dass Ihro Kays. May. aufs nechst, da ein Reichshofrathstöll vacierendt wird, mich dahin befürdern wollen, Weillen ich aber Vill Lieber im Landt Bedient sein wolle, alss hab ich auch solche Reichshofratstölle nicht begehrt, weniger angenommen."

1636:

„Acta, wie ich im Ertzherzogthum Oesterreich ob der Enns Zum Landtsmitglied an vndt aufgenommen worden Anno 1636."

26. Juli 1636:

„Vidim. Abschrift der Kays. resolution, wie von Ihro May. ich Zum Regimentsrath im Ritterstand resolvieret und installirt worden sub Dato Wels 26. Juli 1636."

25. Juni 1640:

„Kays. Diploma wegen des Prager Wappens für ein Herzschildt in Enzmilner Wappen datirt an dem Reichstag zu Regensburg 25. Juni 1640."

1662:

„Acta quoad ‚aufnembung in den n. ö. Ritterstand vom 22. August 1641 und wie man mir die sonst gebührende Landtmannstax den 10. Februar 1662 nachgelassen auch derentwegen mein hineingegebenes Schuldscheindl per 5000 fl. zum Cassieren Zuruggegeben worden', darbei ist auch ein Entwurf von gesetzlicher andtworth auf des Herrn Fernbergers (als er bey des Ritterstandts Genealogias hat bestreiten wollen) antrags puncta nach dem 19. May 1650 verfasset, aber nit hinauss gegeben worden."

Folgt noch das Citat des Freiherrn- und Grafendiploms.

„Actum 3. Februar 1671."

Graf Windhag'sches Wappen[1]).

„Dieses ist ein vierfeldiges Schild mit einem Hertz-Schild und einem Zwickl zwischen denen unteren zwei Feldern gewesen. Im ersten und vierten blauen Felde ist ein gecrönter gelber aufsteigender Greiff zu sehen gewesen, welcher die helffte eines gelben Kamp-Rad in Klauen gehalten (auf den vorhin geführten Namen Ennssmüllner zihlend[2]); in dem andert und dritten Feld ist ein gecrönter aufsteigender Steinbock in rothen Grund erschienen, welcher ein, an seinem Stingl nebst zweien Lauben hangenden Margaranten-Aepfel in Maul getragen, in der Mitte des zwischen denen zweyen untern Feldern hervorragenden gelben Zwikls ist eine weisse Tauben auf ein belaubten grünen Lorberzweig gesessen und hat zugleich ein dergleichen Kränzl im Schnabl getragen. Das rothe Hertz-Schild, in welchem eine gelbe Meer-Katz[3]) mit einem goldenen Halsband und davon abhängender Ketten und mit selber gleichsam spihlend gesessen, ist des abgestorbenen uralten Geschlechts, der Freiherrn von Prag zu Windhag, Wappen[4]) gewesen, welches ihme der Herr Graf von Windhag bei seiner Standeserhöhung ausgebetten. Auf itzo beschriebenen Schild seynd drey offene gecrönte Thurnier-Helm gestanden, davon der erste zwischen zweyen mit denen Mundlöchern auswärts gekehrten blauen Büffels-Hörnern die Helffte des in Schild beschribenen aufsteigenden gelben Greiffen

---

[1]) Hoheneck a. a. O. pag. 6.

[2]) Die Anführung Wissgrill's in seinem „Schauplatz des niederösterreichischen Adels", 1824, Bd. V, pag. 162, dass der Greiff sammt halbem Kamprad schon ursprünglich das Wappen derer v. Kirchstetter sei, ist nicht richtig, weil letzteres laut Diplom vom 29. August 1612 in zwei der gevierten Felder je ein goldenes „Ainhorn", und in den zwei anderen je eine rubinfarbene Rose mit ihren Pötzlein enthält. Im Gegentheile hat Kaiser Josef I. laut des von den Fräulein von Kirchstetter zur Einsicht mitgetheilten Ritterstands-Diplomes ddo. Wien, 9. August 1709, das v. Kirchstetter'sche Wappen „mit einem stuckh des schon lang verstorbnen Weyl. Joachim Graffens von Windhaag vorhin geführten Wappens" vermehrt, dahin, dass anstatt je einer Rose in den zwei silberfarbnen Feldern je ein Greiff mit halbem Kamprade in blauem Felde und auf einem silbernen Herzschilde Eine rothe Rose mit einem gelben Pötzlein erscheint.

[3]) Das ist ein Affe, „Cercopithecus", Brehm, 1864, Bd. I, pag. 51—60.

[4]) Dieses Prager Wappen ist noch heute über dem Eingange in das Amtshaus zu Windhag angebracht.

mit ausgespaltnen Flügen und in den Klauen haltenden halben goldenen Kamp-Rad getragen, die Helmdecken aber gelb und blau gewesen. Auf dem mittlern Helm ist ein doppelter gecrönter schwartzer Adler gestanden, auf dessen Brust das Ertz-Herzogliche Oesterreichische mit dem Ertz-Herzog-Hute bedeckte Wappen und in demselben der schwartze Buchstabe W angeheffter zu sehen, die davon abhängenden Helmdecken aber in roth und weiss vermischt gewesen. Der dritte und hintere Helm aber hat die Helffte des im Schild beschribenen gecrönten weissen Steinbocks, den Granat-Aepfel mit seinem belaubten grünen Ast in Maul haltend, mit sechs rothen Straussen-Federn umgeben und einer in roth und weiss vermischten Helmdecke getragen."

Wirken des Stifters gegen die oberösterreichische Bauernrebellion[1].

In dem Freiherrndiplome werden des Stifters Verdienste gegen die obderennsischen Bauernrebellionen in den Jahren 1625, 1626 und 1628 gerühmt. Leider ist der Inhalt seiner apologetischen Interims-Relation und seiner Geschichte der Bauernrebellion dermalen noch unbekannt.

Wenn auch die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts den geneigten Lesern geläufig und nicht eigentlicher Gegenstand dieses Schriftchens ist, so dürfte doch ein gedrängter Rückblick auf die damaligen Religionswirren und Schreckenszeiten schon wegen des Zusammenhanges mit der Verwendung D^ris^ Enzmilner gerechtfertigt und nachfolgende Episode auch für diejenigen, welche die citirten Quellen nicht besitzen, handsam sein.

---

[1]) Quellen: Franz Kurz' Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns, Leipzig, 1805; Albin Czerny's Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich in den Jahren 1626, 1632 und 1648, Linz, 1876; dann Auszüge, und zwar aus Kurz von Dr. Isidor Proschko und aus Kurz und Czerny von Dr. Adolf Promber, 1876; ferners: Raupach's Evangelisches Oberösterreich, Hamburg, 1730, Bd. IV, pag. 419 et seqq.; weiters D^ris^ Theodor Wiedemann's Reformation, Prag, 1879—1880, pag. 597, 618, 622; endlich Georg Weber's Weltgeschichte, 1875, Bd. XI, pag. 911, 919, 920, 983, 984, 1017 u. m. a.

Kaiser Ferdinand II. hatte bereits am 14. October 1624 das Reformationspatent erlassen, worin die Bedrohung aller evangelischen Prädicanten ausgesprochen, die Auslieferung sectirerischer Bücher, die katholischen Gottesdienste und das Beichten und Fasten geboten, und die geheimen Conventikel, insbesondere der Weiber und Witwen, verboten waren u. dgl. m. Zur Durchführung des Patentes wurde schliesslich eine Frist vom 12. October 1625 bis 12. April (Ostern) 1626 vorgezeichnet. Als kais. Commissäre zur Durchführung der (Gegen-) Reformation im Jahre 1625 nennt Raupach den Statthalter Herberstorf, Georg Falbe, Abt zu Göttweih, den Dr. Johann Schindler und Constantin von Grundemann. Nun aber brachten 1626 die Nichtduldung der evangelischen Religionsübungen und Predigten, das „Frankenburger Würfelspiel" im Mai 1625, wobei der zum Statthalter des an Max Churfürsten von Baiern verpfändeten Landes ob der Enns eingesetzte Adam Graf von Herberstorf, bairischer Rath, Kämmerer und General, wegen Vertreibung des katholischen Pfarrers und wegen Belagerung des Pflegers von Frankenburg im Mai 1625 immer je zwei bäuerliche „Richter" um ihr Leben würfeln und siebzehn theils auf einer Linde, theils auf drei Kirchthürmen henken liess; hauptsächlich aber das Martern und Quälen der Bauern durch die bairischen Soldaten, die Unersättlichkeit, Raubsucht, Erpressungen und Plünderungen Seitens der Soldaten und deren Frechheit gegen die Familienglieder der Bauern, die monatlichen Garnisonsgelder und die Verweigerung der Amnestie etc. den versteckten Aufruhr der Empörer am 17. Mai 1626 zum offenen heftigen Ausbruche.

Der Bauernhauptmann Stefan Fadinger, früher Huterer, zuletzt Bauer in der Pfarre St. Agatha bei Waitzenkirchen, hatte das geschulte Heer mit anerkannter Führerschaft und geringen Mitteln wiederholt geschlagen. Er starb am 5. Juli 1626 zu Ebelsberg an einer bei der Belagerung von Linz am 28. Juni 1626 erhaltenen Schenkelzerschmetterung und wurde auf dem Friedhofe zu Efferding bestattet. Zufolge Rescriptes vom 5. Mai 1627 wurde aber Fadinger's Leiche auf besagtem Friedhofe ausgegraben und unweit des Dorfes Seebach „in ein wildes unwohnsamliches ‚Moos' verscharrt und allda zu ewigem unehrlichen und schändlichen Nachgedenken" ein Galgen aufgerichtet und sein Heim dem Boden gleich gemacht.

Fadinger's Schwager Christof Zellner, Minniwirth zu St. Agatha[1]), und Achaz von Willinger[2]) hatten als Bauernhäuptlinge weniger Begabung und Kampfesglück als Fadinger und der mystische Student von Gmunden[3]). Schliesslich war der im Jahre 1626 ausgebrochene Aufruhr durch General von Pappenheim und die Obersten v. Preuner und v. Löbel blutig niedergeworfen worden.

Die Unterwerfung der Aufständischen und ihre angebliche Rückkehr zum katholischen Bekenntnisse war meist keine aufrichtige.

Die Alternative, katholisch zu werden oder auszuwandern, ward mit Patent vom 20. Mai 1627 auch den Mitgliedern des obderennsischen (und laut Patent vom 12. Februar 1628 auch des niederösterreichischen) Herren- und Ritterstandes gestellt[4]).

Viele Stände und andere Bemittelte etc. zogen die Auswanderung vor.

Die Zurückgebliebenen unterhielten aber offenkundig Verbindungen mit den Ausgewanderten, beziehungsweise mit dem Schwedenkönige.

Die Massenansammlungen im Jahre 1626 entstanden keineswegs von selbst; die Zögernden wurden vielmehr durch Brandlegung und Misshandlungen oder gefährliche Drohungen aufgetrieben. Die Bauern hausten ärger als die bairischen Soldaten.

Im Jahre 1632 hatten die Sturmprädicanten Martin Leimbauer und Jakob Greimbl durch Vorspiegelung schwedischer Hilfe zur neuen, am 13. August ausgebrochenen Empörung unter Anführung der bäuerlichen Häuptlinge Stefan Nimmervoll, Abraham Luegmayr und des greisen Klauser aufgestachelt, welche den Einfall und Kampf „im Namen Sr. Majestät des Königs von Schweden" eröffneten.

Allein auch dieser Aufstand ist endlich durch den Grafen Khevenhüller und insbesondere am 9. October 1632 durch Werner Grafen Tilly, Neffen des liguistischen Generals Tilly, beendigt worden.

---

[1]) Gefallen am 18. Juli 1626.

[2]) Hingerichtet am 26. März 1627.

[3]) Angeblich M. Glazianus aus Leonfelden.

[4]) Siehe Codex austriacus, pars I, pag. 295 und 475; pars II, pag. 56, 208, 211, 245.

Im Jahre 1648 versuchten zwar noch einige Irrlichter aufzuflackern, allein sie erloschen angesichts des am 24. October 1648 zu Münster unterschriebenen Friedens.

Bereits 1627 war eine Executions-Commission zusammengestellt. Die Mitglieder derselben waren: Freiherr Georg Teufel, Abt Anton Wolfrath von Kremsmünster (nachmaliger Fürsterzbischof von Wien), Dr. Martin Hafner, welcher schon der ersten Friedenscommission im Juni 1626 beigegeben war, endlich die churfürstlich bairischen Räthe von Preyring und Dr. Peringer.

Dass nun Dr. Enzmilner den auswärtigen Commissionen in den Jahren 1625, 1626 und 1627 beigegeben war, kommt ausdrücklich nirgends vor. Da aber seine Thätigkeit „während der Jahre 1625, 1626 und 1628 gegen die obderennsischen Bauernrebellionen“ im Freiherrndiplome betont wird, so dürfte er sich damals als Syndicus der obderennsischen Stände im internen Dienste seine Sporen verdient haben.

Erst am 19. August 1632 erscheint er der (Gegen-) Reformations-Commission in Wels [1]) beigegeben. Diese bestand aus Leopold Zehetner, Probst in St. Florian, Erasmus sen. von Starhemberg, Wolf Hector Jagenreiter und Christof von Schallenberg.

Wilhelm von Starhemberg und Dr. Enzmilner wurden behufs Unterhandlungen mit den Bauern, und zwar Ersterer mit den Gutgesinnten nach Lambach geschickt. Allein die Delegaten dieser Letzteren wurden durch die Aufständischen mehrere Tage in Haft gehalten. Es wurde zwar auch ein Stillstand erzielt und die Ruhe scheinbar hergestellt; allein „Wort halten war bei den Empörern nicht Sitte“. Die Commission hatte keinen Erfolg.

Dr. Enzmilner wurde auch der erneuerten Commission vom 6. September 1632 beigegeben. Zu dieser waren v. Schallenberg, Probst Leopold, Constantin von Grundemann, Vicedom (d. i. Verwalter der landesfürstlichen Gefälle und Güter) und der Bürgermeister Freysauf von Wels bestimmt.

---

[1]) Commissionen waren auch zu Efferding, Gmunden und Perg (bei Rohrbach), später zu Eschelberg. Mitglieder dieser Mühlviertler Commission waren: Abt Martin von Schlögl, Johann Florian von Sprinzenstein und Erasmus Rödern.

Aber Probst Leopold und Grundemann weigerten sich, und über die Vorstellung des Grafen Khevenhiller, dass gütige Tractationen bei diesen Leuten vergeblich sind und man ihnen nur Zeit lässt, sich zu sammeln, unterblieb die Commission. Die Stände drangen nicht auf Erneuerung derselben.

Der Kaiser ordnete gegen die Rebellen eine militärische Execution an und ernannte den Landeshauptmann Baron Kuefstein und den obgenannten Grafen Tilly zu Executions-Commissären, wodurch ohnehin alle gütige Unterhandlung, und zwar auch der am 13. October 1632 eingeleitete Güteversuch der am 4. August 1632 in der Person des Baron Kuefstein, Heinrich Wilhelm von Starhemberg, Josef Perchtold und C. von Grundemann eingesetzten Reformations-Commission umsomehr aufhören musste, als die Empörung am 23. October aufhörte.

Am 27. October 1632 ordnete der Kaiser eine Executions-Commission zur Bestrafung der Rebellen [1]) und zum Gutachten an, wie künftigen Empörungen vorzubauen und ob es zweckmässig wäre, auch unter den Bauern die (Gegen-) Reformation zu betreiben, „weil die Rebellion allein meistens von den unkatholischen Bauern ihrer vermeinten Confession halber hergeflossen".

Anfangs des Jahres 1633 verschärfte der Kaiser seine Befehle in Ansehung der (Gegen-) Reformation in Oberösterreich, „weil die protestantischen Unterthanen die Empörer seien". Insbesondere wird auf den protestantischen Prediger Jakob Greimbl (im Mühlviertel) mit der Betonung hingewiesen, dass Gustav Adolf der Beschützer aller Protestanten ist.

Die kaiserlichen Bannrichter und zwei geschworne Gerichtsadvocaten leiteten die Untersuchung der in Linz verhafteten Hauptrebellen „nach den bestehenden Criminalgesetzen" [2]), d. i. die Landgerichtsordnung vom 28. Jänner 1627.

---

[1]) Auch in Wels war eine Executions-Commission.

[2]) Dieser Landgerichtsordnung ist jene des Kaisers Ferdinand I. vom 1. October 1559 vorausgegangen.

Ferdinand II. hat die ihm von den Ständen vorgelegte, „in etlichen Artikuln verbesserte und erleuterte Landgerichtsordnung für das Erzherzogthum des Landts Oesterreich ob der Enns" vom 28. Jänner 1627 „bewilliget, confirmieret, bestättet und publicieret".

Das Gutachten der kaiserlichen Executions-Commissäre über die zu verhängende Strafe war mehr als wahrscheinlich von den eben erwähnten, mit dem die Strafrechtspflege noch beeinflussenden römischen Rechte vertrauten Advocaten entworfen. Da nun Dr. Enzmilner ein hervorragender Advocat und in Linz und Wels thätig war, so ist auch höchst wahrscheinlich Wort und Schrift desselben bei den Gutachten 1632 und 1633 in die Wagschale gefallen.

Ich übergehe die Todesurtheile der am 26. März 1627 acht Hingerichteten und der am 23. April 1627 zehn Gehenkten und hebe rücksichtlich der Jahre 1632 und 1633 hervor, dass die diesbezüglichen Urtheile an nachbenannten Orten vollzogen wurden.

So wurden am 13. December 1632 zu Wels vier Rebellen geköpft und zwei gehenkt [1]), am 22. December zu Linz drei geköpft, am 19. Februar 1633 zu Linz fünf geköpft [2]), am 23. Februar 1633 zu Vöcklabruck vier gehenkt; von den zweiunddreissig in Peuerbach Verhafteten wurden drei enthauptet und sechs gehenkt, und von den neunzehn in Starhemberg Verhafteten drei gehenkt und drei geköpft, nicht zu gedenken der unbekannten Zahl derer, welche in Kammer und im Mühlviertel hingerichtet wurden.

Die Protestanten sind übrigens mit den Katholiken gar nicht glimpflicher verfahren, indem Erstere die Letzteren nach dem

---

In ersterer sind auf den Blättern XXII bis XXIV, und in letzterer auf den Seiten 40 bis 42 die „Thaten vnd Purlauter Malefitzisch Sachen“ unter Zulass der peinlichen Frag (Folter)“ angeführt.

In beiden Landgerichtsordnungen sieht man sich vergebens nach Strafen um.

In jeder von beiden heisst es: „Vnd alssdann soll nach Gestalt vnd grösse eines jeden verprechens die erkanntnuss vnd volziehung derselben (Strafen) nach ausweisung der Recht beschehen.“

Als Subsidiarquelle der Landgerichtsordnungen galt aber bis zum Jahre 1770 das gemeine deutsche Recht, insoweit österreichische Gesetze und Gewohnheiten nicht davon abweichen.

Die über die Bauernrebellen verhängten Strafen sind daher eben nach dem gemeinen deutschen Rechte zuerkannt worden.

[1]) Christof Spinel wurde wegen Empörung, Majestätsbeleidigung und Religionsstörung mit zwei Zwick bestraft, geköpft und geviertheilt, ihm die Zunge herausgerissen und um das Maul geschlagen; endlich wurden seine Viertel und sein Kopf auf öffentlicher Strasse ausgehängt.

[2]) Eine ähnliche verschärfte Todesstrafe ereilte auch den Prediger Greimbl.

Zeugnisse des Historikers W. Menzl, eines Protestanten, z. B. lebendig geschunden, in Kirchen eingesperrt und verbrannt, mit Pech besudelte und befiederte Frauen geröstet und den Katholiken den sogenannten „Schwedentrank“ (Jauche) gewaltsam eingegossen haben.

Niederösterreich.

Kaiser Ferdinand II. hatte schon mit Generalmandat vom 14. September 1627 [1]) „wegen Auss- und Abschaffung der Unkatholischen und Sectischen Prädicanten und Schulmeister auss Ihrer Röm. Kay. May. Erbhertzogthumb Oesterreich vnter der Ennss angeordnet, dass dieselben das Land bis 28. September 1627 verlassen und bey Vermeydung im widerigen vnaussbleiblicher Einziehung jrer Personen vnd darüber erfolgent vnnachlässlicher ernstlicher Bestrafung keineswegs mehr betreten sollen“; wenn sie den Termin überschreiten, sollen sie „all Ihr Haab und Gütter andern zum abscheuch vnd Exempl verwürkt haben, die aber so nicht begüttet, auff Vnser Wohlgefallen vnd in ander weeg geschafft werden“. Gleiche Strafe ist angedroht auf „die geheimen oder dergleichen vngebürliche vnd höchst schädliche conventicula vnd Zusambenkhunfften, welche gäntzlich und allerdings verbotten werden“.

Ferdinand II. hat indessen die lutherischen Privatgottesdienste, Taufen und Ehen hie und da noch stillschweigend geduldet [2]). So z. B. war noch im Jahre 1636 ein lutherischer Pastor zu Rosenthal (Bezirk Herzogenburg).

Strenger fasste die Sache Ferdinand III. auf. Er verbot den häuslichen Gottesdienst ohne Ausnahme. Er erliess mehrere Patente gegen die Aufnahme unkatholischer Prediger oder Schullehrer und gegen die Abhaltung und den Besuch von Privatgottesdiensten.

Anschliessend an obiges Ausweisungspatent muss noch des Zusammenhanges wegen das von Kaiser Ferdinand II. erlassene Restitutionsedict vom 6. März 1629 nachgetragen werden,

---

[1]) Loco Windhag v. d. V. gefunden. Siehe auch Dr. Theod. Wiedemann (oben), pag. 616 bis 622.

[2]) Dris et Canonici cathol. Kerschbaumer's Geschichte der Diöcese St. Pölten, 1875, II, pag. 453, und der Stadt Tulln, 1875, II, 266.

welches übrigens auf dem Fürstenconvente zu Regensburg 1630 und im Prager Frieden im Mai 1635 erheblich modificirt wurde.

Abt Honorius Burger [1]) schreibt diesfalls: „Am 18. März 1631 erhielt Carl Freiherr von Khürchberg, kaiserlicher Rath, des Hochstiftes Passau Official in Oesterreich, ein kaiserliches Decret, worin ihm angezeigt wurde, dass Se. Majestät die von dessen Vorfahren Rudolf II. erlassenen Verordnungen in Rücksicht jener geistlichen Güter, so von Alters her zu den Bisthümern, Prälaten, Pfarren und Beneficien gestiftet wurden, dann aber in weltliche Hände kamen, erneuere und confirmire, dass nämlich, wenn Geistliche gegen Weltliche hinfüro in Rücksicht gedachter Güter und Gerechtigkeit in Streit gerathen, solche ‚Controversien‘ zu keinem anderen Judicio, als für den kaiserlichen Hof und Ihre Majestät Selbst gezogen, in kürzester Zeit ohne allen gerichtlichen Process und Weitläufigkeit abgethan werden sollen und alle Possessiones, so sie von der Kirche erlangt, etiam Centenaria vel immemorabili praescriptione non obstante, zu restituiren schuldig seien.“

Um die landesfürstlichen Verordnungen zur Wiederherstellung der katholischen Religion auszuführen, wurde im Beginne des Jahres 1652, für Niederösterreich zuvörderst, eine eigene

(Gegen-) Reformations-Commission

eingesetzt. Sie hatte den Zweck, alle Bewohner Oesterreichs zum katholischen Bekenntnisse zurückzuführen. Die Commissäre hatten eine Unzahl wandernder Ordensgeistlicher, besonders Jesuiten bei sich, welche die Protestanten belehren und bekehren sollten. Sie wurden hie und da sehr unfreundlich aufgenommen. Mancher Bauer stellte sich zähneknirschend vor sie hin und hielt ihnen die geballte Faust unter die Nase. Bei Abforderung der Kirchenschlüssel von „Wald“ (bei St. Pölten) erhob sich ein Aufstand, „so dass einige der frevelnden Schreier in Eisen gelegt wurden“.

Für den Kreis ober dem Manhartsberg waren Benedict Leiss, Abt zu Altenburg, und **Joachim Freiherr von Windhag** als

---

[1]) Geschichtliche Darstellung des Benedictinerstiftes St. Lambert zu Altenburg von Abt Honorius Burger, 1839, pag. 77.

kaiserliche Reformations-Commissäre bestimmt. Letzterer war ein „strenggesinnter“ Mann [1]). Am 1. März 1657 wurde er zum General-Commissär für ganz Niederösterreich ernannt.

Beide Commissäre entwickelten einen ausserordentlichen Eifer und eine so ergiebige Thätigkeit, dass sie die Rückkehr fast aller Bewohner zum verlassenen Glauben bewirkten. Das gedruckte Reformations-Protokoll von 1652 bis 1654 gibt 140 bekehrte Pfarren und 58 Filialen, 77319 katholische Personen, 22224 Neubekehrte und 7 freiwillig Bekehrte aus dem Herrenstande an.

Die schon erwähnte Geschichte des Stiftes Altenburg enthält den von den Reformations-Commissären verfassten Ausweis über die Bekehrten und unkatholischen Nobilitirten.

Zu Krems wurde mit der Reformation begonnen. Am hartnäckigsten benahmen sich die Bewohner der „Wachau“ [2]), wo mit Hilfe der Soldaten Geld- und Arreststrafen verhängt werden mussten. Auffallend leicht ging dagegen die Reformation in Horn. Dort war die protestantische Religion über 120 Jahre vorherrschend. Als die Reformations-Commissäre mit dem Dominikaner P. v. Hörmanstein und zweien Kapuzinern dahin kamen und den Reformationsact vornahmen, fanden sie nur Einen Mann und seine Frau lutherisch. „Also ist mit denen die Sach fürgenomben, entgegen von denen Herrn Khays. Reform. Co͠ären gerüembt und vermeldt worden, in das Denkbuch zu setzen, dass vor 30 Jahr allhier bei der Statt nur ain oder Zwo personen Catholisch, anitzo aber nur Eine person Vncatholisch erfunden.“

In Heidenreichstein war der Erfolg nicht so nachhaltig; denn der oberwähnte Carl Freiherr von Kirchberg bat die Regierung um Reassumirung der Reformation und Abstrafung einiger Frevler, welche durch Nachäffung des Messelesens Aergerniss gaben.

---

[1]) Domestico, quondam inter preces rosarii ridenti, comes alapam applicavit. Notizen der gräflichen Tochter.

[2]) „Wachau“, d. i. nach Honorius Burger ein Theil des Donauthales vom Misslinghofe an, eine Viertelstunde unterhalb Spitz bis unter den Wadenstein, eine Viertelstunde oberhalb Dürnstein, enthaltend die Dörfer Joching und St. Michael und die Märkte Wösendorf und Weissenkirchen. Wachau heissen jedoch beide Ufer des besagten Theiles des Donauthales. Im weiteren Sinne soll sich die Wachau von Aggstein bis Dürnstein erstrecken.

Zu Waydhofen a. d. Thaya waren 1630 nur noch der „Pfleger“ und ein Fleischhauer lutherisch; 1640 waren bereits Alle katholisch mit Ausnahme der Frau des Stadtrichters und eines Bürgers, der seit Jahren nicht zur österlichen Beicht zu bewegen war und deshalb zur Strafe seines Ungehorsams auf Befehl des kaiserlichen Wahlcommissärs auf einige Stunden in Arrest gesetzt wurde.

Im Jahre 1654 wird kein Akatholik mehr erwähnt. Laut Wahlrelation von 1655 ist die gesammte Bürgerschaft beiderlei Geschlechts in der heiligen katholischen Religion gar eifrig und wird auch Niemand einer anderen Religion bei ihnen geduldet.

In Litschau waren alle Bekehrungsversuche gescheitert und konnten die Lutheraner nur durch Zwangsmittel zur katholischen Religion zurückgeführt werden. Bei mehreren Personen steht in den Taufprotokollen (1651 bis 1653) der Beisatz „vi coacti“, d. h. mit Gewalt dazu gezwungen [1]).

Der Oberbeamte des Schlosses Rappotenstein wurde zu zweihundert Ducaten Strafe verurtheilt, weil er den Protestanten Unterschleif gewährte.

Freiherr von Windhag erhielt schon am 26. Juni 1652 als Reformations-Commissär des Viertels ober dem Manhartsberg „freie Bedienung“ und am 11. Juli 1652 die Confirmation darüber, ohne Abbruch seiner bisher gehabten und noch habenden Ordinaristellen und aller damit verbundenen Rechte.

Er war hinter dem niederösterreichischen Statthalter Johann Franz Trautson (1652, 1657 und 1659) auch im Viertel ober dem Wienerwalde Reformations-Commissär [2]).

In letzterem commissionirte er mit Mathias, Abt von Lilienfeld, welchen 1659 durch kaiserliches Decret Abt Gabriel von Seitenstetten und Mathias, Probst von St. Andrä, beigegeben waren, und zwar mit Zuweisung des Geier'schen, Zinzendorfer'schen und Tattenbach'schen Revieres.

Nebst den Jesuiten thaten sich besonders die Kapuziner als eifrige Missionäre hervor. Als sich aber der Abt Gabriel, klein-

---

[1]) Man hört noch heutzutage die Drohung gegen einen Ungefügigen: „Wart', ich werd' dich katholisch machen!“

[2]) Professor Pritz a. a. O.

müthig über die Halsstörigkeit Mancher, besonders der Dienstboten, beklagte, schrieb ihm der Stifter über die Art und Weise, dieselben zu behandeln: die arrestirten Zinzendorfer Holden seien frei zu lassen, jedoch sei ihnen eine Busse in Wachs, Geld oder Robot an die Kirche aufzuerlegen; das Eigenthum der Entwichenen bleibe bis zu deren Rückkehr und Conversion confiscirt; die ausländischen Ledigen sollen nicht mit jure emigrationis bezwungen, wohl aber zum Besuche der Belehrungen angehalten werden; die kaiserlichen Unterthanen seien an die Commissäre abzuliefern.

Ungefähr innerhalb eines Jahrzehnts vollzog sich solchergestalt so ziemlich die Rückkehr zur katholischen Kirche in den erwähnten Gegenden. Hartnäckiger war der Widerstand dort, wo die Adeligen am Protestantismus festhielten, welche hie und da die evangelischen Unterthanen in ihren Schlössern verbargen. Etwa siebzig Adelige blieben mit ihren Familien evangelisch, von denen die hervorragendsten und ältesten Geschlechter in der citirten Quelle [1]) aufgezählt werden. Ingleichen werden in der Geschichte des Benedictinerstiftes Altenburg (pag. 77) einunddreissig proscribirte protestantische Rebellen, meist Adelige, namhaft gemacht [2]).

Wir glauben diese Episode damit schliessen zu dürfen, dass Freiherr von Windhag durch seine weisen Anstalten, Energie, Gewandtheit, Kenntnisse und Ueberredungsgabe und durch unermüdlichen Eifer für die katholische Sache eine Menge Abtrünniger, und zwar mehr in Nieder- als in Oberösterreich, bekehrt hatte. Hierin findet auch jene Stelle in der von ihm selbst verfassten Grabschrift rechtfertigende Aufklärung:

„Nefandam ex Austria inferiori ejecit haeresin.“

Vermögenserwerbungen des Grafen Windhag.

Diesfalls wird anderen, und zwar missgünstigen Anschauungen gegenüber, das Urtheil eines unterrichteten Mannes, Freiherrn von Hoheneck, vorausgeschickt, welcher über Graf Windhag [3]) sagt:

---

[1]) Menzl's Geschichte der Deutschen, Auflage 1855 und 1856, III. Bd., pag. 231.

[2]) Siehe auch Dr. Franz Mayer's Geschichte Oesterreichs, Wien, 1874, II. Bd., pag. 55, 58, 59, 72.

[3]) Hoheneck's histor. Beschreibung, 1727, III. Bd.

„Dieser war ein sehr gelehrter, in allen Wissenschaften erfahrner und durch den Seegen GOttes reicher Herr, der als ein von Hausz aus armer Mann bloss durch seinen mit der Gelehrigkeit und Scienz vergesellschafteten Fleiss am 17ten April 1636 nicht nur die uralte (1300) freiherrlich Prager'sche Herrschaft Windhag mit den incorporirten Herrschaften Mitterberg (als der Residenz der alten Grafen von Machland), Pragthal [1]), Münzbach und Saxenegg, sondern auch verschiedene andere in Ob- und Niederösterreich gelegene Herrschaften, Gülten und Häuser erworben, welches allen jungen Leuthen und absonderlich jungen Cavalieren zu einem Exempel dienen und sie zur Erlehrnung aller nöthigen Wissenschaften anreitzen solle, damit sie durch dieselben künfftighin auch etwas verdienen und gewinnen können.“

Wie man sich leicht aus der „Topographia Windhagiana“ und aus Wissgrill's „Schauplatz des niederösterreichischen Adels“ [2]) überzeugen kann, hat der Stifter alle Herrschaften und unbeweglichen Güter durch Kauf erworben, und zwar die Herrschaft Kirchberg im Executionswege erstanden.

Es erkaufte also der Stifter

1633:

1) das grosse Haus auf dem Markte in Linz, jetzt auf dem Franz Josefsplatze Nr. $\frac{\text{neu } 22}{\text{alt } 4}$ dortselbst;

1636:

2) die „Herrschaft Windhag“ [3]) sammt obigen incorporirten Gütern;

1641:

von den Schütter'schen Erben das Patronatsrecht der Schulstiftung von Münzbach [4]) (auf welche ich noch bei den „Münzbach'schen Stipendien“ zurückkommen werde).

---

[1]) Pragthal, 1564 von Andrä Prager erbaut, jetzt ein Bauernhof im Bezirke Perg, hat seinen Namen von den Herren von Prag.

[2]) Ungedruckte Handschrift Wissgrill's im niederösterr. Landesarchiv.

[3]) Windhag, im Bezirke Perg, links der Donau, ist auf der Donaufahrt zwischen Mauthhausen und Wallsee, und auf der Westbahn zwischen St. Valentin und Enns nördlich sichtbar.

[4]) Münzbach liegt eine Stunde westwärts vom Kaltwasserbade Kreuzen und südlich von St. Thomas am Blasenstein.

In dem von Kaiser Ferdinand III. am 17. August 1641 bestätigten Vergleiche mit den vorgenannten Erben vom 10. August 1641 wurden unserem Stifter die für die Schule Münzbach gestifteten jährlichen Zinsen per 600 fl. übertragen (cedirt). Er machte sich dagegen anheischig, solche ganz nach dem Willen des Stifters, doch ohne Nachtheil der katholischen Religion, zu verwenden. Im Stiftbriefe über die Münzbach'schen Stipendien (unten) ddo. Windhag, 3. December 1669 heisst es diesfalls, dass „die gesammte Schütterische Befreunde die Vollziehung und Fortpflanzung dieser Stiftung christlich verlangten"; damalen waren „die unkatholischen Prädicanten und Schulmeister längst aus dem ganzen Lande abgeschafft". Bei jenem Vergleiche, richtiger Cession, hat sich der Graf „obligiert und versprochen", dass er die cedirten „jährlichen Sechshundert Gulden Zinnszgeld zu keinen anderen Gebrauch, als nur allein zu einem katholischen Schulwesen und was mehr angezogene Kirchhamerische Stiftung (salva religione) vermag, anwenden wolle und solle". Er widmete sein Freihaus zu Münzbach (das erste nordwestliche Haus neben der älteren Kirche) zur Schule. Er bestimmte, dass dort allzeit „zween oder drei tauglich gelehrte Professores und sechs Alumni mit allen Nothdurften beständig erhalten, auch alle daselbst studierende Jugend ohne Bezahlung eines Minerval- oder Schul-Geldes" in den (unten bei den Münzbach'schen Stipendien aufgezählten) Gegenständen ‚auf allerley Arth' unterrichtet werde" [1]).

Ferner kaufte der Stifter noch

1641:

3) das Gut Kirchberg an der Wild, im Bezirke von Allentsteig, nördlich von Göpfritz, um dessentwillen er unter seinem Geschlechtsnamen als Enzmilner von Kirberg als Landmann in des Landes unter der Enns Matrikel von den neuen Geschlechtern des Ritterstandes aufgenommen wurde [2]).

---

[1]) Allgem. Encyklopädie d. Wissensch. und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Leipzig, 1841, Bd. 35, pag. 210.

[2]) Niederösterr. Landesarchiv.

1648:

4) kaufte der Stifter am 11. Februar in Wien das stattliche Haus Nr. $\frac{\text{alt } 755}{\text{neu } 9}$ zwischen der Bäcker-, Sonnenfels- und Sternwartgasse. Ueber der Einfahrt desselben ist das Windhag'sche Wappen jetzt noch wahrnehmbar. Als Eigenthümer erscheint im neuen Grundbuche der inneren Stadt Wien, tom. II. pag. 153, Einlage Nr. 61, „die gräflich Windhag'sche Stiftung";

1653:

5) kaufte er am 4. September die Herrschaft Reichenau am Freiwalde mit Gross-Pertholds in der Pfarre Gross-Pertholds, unweit der oberösterreichischen Landesgrenze, Bezirk Weitra; verkaufte damals die Herrschaft Kirchberg [1]) und kaufte

1654:

6) am 16. April das Mauth- und Herrenhaus mit schönem Garten zu Neumarkt an der Ybbs (Station Kemmelbach) und

1656:

7) am 14. Februar die Herrschaft Gross-Poppen, südlich von Allentsteig, und um dieselbe Zeit:

8) die Herrschaft Kirchstetten, bei Laa in Niederösterreich, und zwar im Wege der Execution gegen eine Familie Althann, mit welcher Freiherr von Windhag einen langwierigen Process führte [2]); noch

1656

9) und 10) am 17. März kaufte er das Haus zum „weissen Schwan" Nr. $\frac{\text{alt } 86}{\text{neu } 16}$ sammt Stallung und Garten, Wien, IX., Servitengasse, und ein zweites Haus sammt Stadl gleichfalls in der Rossau um 1350 fl.; beide Häuser sind im Gewährbuche Bd. 7, Fol. 27ᵛ und Fol. 29ᵛ vorgetragen.

---

[1]) Wissgrill's Manuscript: „Schauplatz des niederösterr. Adels" im niederösterr. Landesarchiv.

[2]) Einer Beschreibung des Schlosses Kirchstetten ist folgender Schlusssatz angehängt: „Weilen aber die Althannische Herren, Frauen und Freyle Erben wegen prätendirter Mütterlichen Prioritäts-Sprüchen von einer übermass vnterschiedliche Strittigkeiten movirt, Als stehet Er, Herr Graff von Windhag mit denenselben noch dato in langwürriger Irrung vnd Processen."

Auf der Bau- und Gartenfläche dieser beiden einst gräflich Windhag'schen Häuser stehen jetzt zehn Häuser:

a) in der Servitengasse:

Nr. $\frac{\text{neu}}{\text{alt}}$: $\frac{10}{166}$, $\frac{12}{87}$, $\frac{14}{168}$ und $\frac{16}{86}$ (Schwan);

b) in der parallelen Hahngasse:

Nr. $\frac{\text{neu}}{\text{alt}}$: $\frac{15}{9}$, $\frac{17}{158}$, $\frac{19}{167}$, $\frac{21}{10}$ und $\frac{23}{11}$

und c) in der a) und b) durchschneidenden Grünthorgasse:

Nr. $\frac{\text{neu}}{\text{alt}}$: $\frac{23}{25}$.

Die Häuser Orient.-Nr. 15 und 23 in der Hahngasse und 10 und 16 in der Servitengasse stehen auf vormals dem Hans Georg von der Glocken gehörig gewesenen Gründen, welche mit den Windhag'schen vereinigt wurden;

1658:

11) am 8. October kaufte der Stifter die bedeutende Herrschaft Rosenburg am Kamp (bei Horn) mit Wolfshofen und noch

1658

am 28. October die (eine Stunde von Gross-Poppen entfernte) Herrschaft Neunzehn mit Wurmbach.

Ueberdies baute er 1662 das weitschichtige und ansehnliche Dominikanerkloster St. Joachim zu Münzbach um 26.000 fl., wozu der Grundstein am 4. Juni 1659 gelegt wurde.

Weiters erneuerte er die am 20. September 1669 dem Kloster incorporirte, ursprünglich 1100 erbaute Pfarrkirche zu Münzbach, übergab die als katholisch wieder hergestellte Schulstiftung an die Dominikaner und stiftete ebendort das St. Barbara-Spital, drei Gebäude, welche heutzutage noch bestehen.

Für seine Residenz erbaute er ein neues Schloss in Windhag.

Windhag

war 1636 nur ein altes unansehnliches Burghaus [1]). Herr von Enzmiller liess sozusagen ein Thal ausfüllen und einen Felsenberg ab-

[1]) Topographia Windhagiana, Frankfurt am Main bei C. Merian, 1656, und Topographia Windhagiana aucta per Hyacinthum Marianum, Wien. Leopold Voigt, 1673.

graben und das neue Schloss „nach der damahligen Italiänischen Bau-Ahrt zierlich und kostbar aufführen“.

Wie der Biograph v. Stramberg [1]) betont, muss die Grundlegung allein unermessliche Summen verschlungen haben. Der innere Ausbau, die Auszierung der Gemächer, die daselbst aufgestellten Sammlungen [2]), die Apotheke [3]), die Bibliothek und die Wasserwerke müssen dem Bauherrn ungemein hoch gekommen sein.

Hoheneck [4]) spricht sich hierüber dahin aus, „dass das neue Schloss wegen seiner Architektur, Auszierung, Gärten, Fontainen, Grotten, Galerien, kostbaren Einrichtung, herrlichen Malereien, Raritäten, Kunst- und Rüstkammer, vorzüglich aber wegen seiner Bibliothek wohl vor das erste im ganzen Land hat gehalten werden müssen“.

Die Kunstkammer enthielt Seltenheiten der Natur und Kunst von Gold, Silber, Elfenbein und Edelsteinen, Reliquien, ein Einhorn und Rhinozeros von Bildhauerarbeit, Gemälde auf Holz und Kupfer, Stücke von Gyps, Holzschnitzereien, seltene ausländische Vögel, Mineralien, Kupferplatten, worauf die Wappen fast aller Familien des ganzen österreichischen Adels gravirt waren, und 20.000 Münzen in Gold und Silber in 600 Laden. Insbesondere in der Bibliothek war ein Saal für die theologische, juridische und medicinische Wissenschaft, dann ein Römersaal für die römische Geschichte und der österreichische Saal mit den Bildnissen und Wahlsprüchen der habsburgischen Regenten für die österreichische Geschichte. Die Säle waren mit Gemälden, wie z. B. von Thomas Morus, Lycurg, Herodot, Pythagoras, Aristophanes, Justinian, Cicero, Colomb, Tycho Brahe und anderen Darstellungen, als: Zeleuci justitia [5]) und Kambysis Tribunal [6]) geschmückt.

---

[1]) In Ersch und Gruber's Encyklopädie oben.

[2]) Aus derselben stammt auch der in der Kunstkammer zu Kremsmünster befindliche Sessel aus einem Elephantenfuss und Elfenbein, welchen Kaiser Max II. im Jahre 1554 von Madrid nach Wien brachte; vide Beschreibung desselben pag. 199 u. 200 d. Katal. d. hist. Wiener Ausstell. 1873.

[3]) Zeiler's Beschreibung der zehn Kreise.

[4]) Hoheneck's genealogisch-historische Beschreibung.

[5]) Historia de Zeleuco: „als sein Sohn mit ein ehbruch, seines Vaters Verbot übertreten und dadurch beide Augen verwürket hatte, hat Zeleucus zur Behauptung seines Gesetzes vnd Genugthuung der Justitia ihme selbst das eine Aug — vnd das andere dem Sohne auszstechen lassen“.

[6]) Kambysis Tribunal: „Dieser liess einem ungerechten Richter die Haut abziehen, auch mit derselben den Richterstuhl ausfüttern vnd

Das Prachtschloss

Rosenburg[1])

erhielt durch den Stifter seine Vollendung. „Dasselbe ist sehr köstlich und mit dreizehn unterschiedlichen Thürmen (darunter theils mit Blech bedeckt) schön geziert, deren theil zwar damahlen bloss in Grund gelegt, jedoch nicht auszgebawet waren, Sondern erst seithero durch jetzigen Herrn Grafen von neuem erhebt, ja das gantze fast pawfällige Schloss sammt dem Meyer und Scheffler-Hof mit grossen Unkosten reparirt und noch darzu ein ansehnliche Papier- und Pulver-Mühl, item ein Hammerschmidten oder Eisenhammer und Walch von neuem erbaut, so dass der Graf an dasselbe Gebäw, wie auch auf Reparierung dess alten schon über 12.000 fl. angewendet hat.“

Der Stifter unternahm auch eine Reise nach Rom. Am 22. Mai 1645 kam er nach Assisi. Dort gefiel ihm das Kirchlein Portiuncula so sehr, dass er sofort nach seiner Heimkunft ein ganz gleiches Kirchlein zu Windhag erbauen liess, dessen Sarta tecta jetzt dem Pfarrer zu einem Stadl und Stalle dienen.

Mittel der Vermögenserwerbung.

Diesfalls ist zurück zu erinnern, dass der Stifter sich schon seit seinem zwanzigsten Lebensjahre guter Bestallungen und Besoldungen erfreute, als ein sehr geschickter Advocat ein ergiebiges Palmarium sammelte, sich zu hohen Gehalten und Anstellungen emporschwang und nebst dem Fortgenusse seiner laufenden Bezüge während der Gegenreformation „freie Bedienung“ hatte und für seine Reformationsleistungen, wie auch andere dem Kaiser und seiner Religion treu gebliebene Adelige und Mitarbeiter an der Gegenreformation, höchst wahrscheinlich auch materielle kaiserliche Belohnungen erhalten hatte[2]). Sicherlich hatte der Stifter auch bei

---

darein desz ermelten Richters hinterlassenen Sohn zum Schrecken neben Anvertrawung solches Richter-Ambts einsetzen.“

[1]) Diese Notizen, sowie jene vom neuen Schloss Windhag sind den citirten Topographien ex 1656 und 1673 entnommen.

[2]) Menzl's Geschichte der Deutschen, III. Auflage, 1856, pag. 231.

Weiterveräusserungen und Täuschen von Realitäten als kluger Mann und Advocat mit Gewinn pactirt.

Laut des Conceptes eines Schreibens der obderennsischen Ständeverordneten vom 9. September 1660 an unseren Stifter hat dieser für die von ihm verfasste, aber leider nirgends auffindbare, Geschichte der Bauernrebellion ein Recompens von 1000 fl. erhalten [1]).

Hiezu kommt die grosse Entwerthung der Realitäten in Folge des ungeheuren Angebotes von Herrschaften und Gütern, welches die nothwendige Wirkung der so zahlreichen Verbannungen und Auswanderungen gewesen war. Und nach dem Edicte ddo. Regensburg, 20. August 1641, über die allgemeine Amnestie, Gestattung der Rückkehr und Rückgabe der Güter, „sollen die Restituenten einige fructus perceptos vel percipiendos zu restituiren nit schuldig sein".

Der Stifter hatte viel baares Geld unfructificirt liegen. So liess er im Türkenkriege 1664 von Wien nach Windhag 20.000 fl. in kleinen Fässchen in Sicherheit bringen. Bei seinem Tode fanden sich 126.059 fl. im Baaren vor; andererseits hatte er nur 33.196 fl. 35 kr. Activforderungen [2]) und betonte in seinem Gesuche um Aufnahme in den niederösterreichischen Herren- und Ritterstand, dass er niemals Wucher getrieben habe.

Endlich haben ja auch die Herrschaften, Gülten und Güter reichlich fliessende Renten und die Häuser auch Miethzinse abgeworfen.

Verwendung im Allgemeinen.

Graf Windhag hat aber auch, wie noch weiter unten erörtert wird und wie dies auch aus seinen letztwilligen Anordnungen hervorleuchtet, von seinen Besitzungen und Einkünften zur Unterstützung von Studirenden, Emporbringung der Wissenschaften und zur Hilfe für Arme und Kranke einen edlen Gebrauch gemacht und als eifriger Katholik für die Zwecke seiner Ueberzeugung Gott

---

[1]) Obderennsisches Landesarchiv, Bd. IV/18, 14.

[2]) Niederösterreichisches Landesgerichts-Archiv aus von der Stampfe verschonten Actenbruchstücken. Behufs der Einsicht des Archivs wurde die schriftliche Präsidialbewilligung eingeholt und ertheilt.

gefällige Werke geschaffen, ja sogar der armen Criminalgefangenen gedacht.

Gemalinnen.

In dem oft erwähnten Gesuche an die niederösterreichischen Stände vom Jahre 1641 sagt v. Enzmilner selbst, „er habe sich vor 14 Jahren (also 1627) allhie (Wien) mit des negst verstorbenen N. Oe. Regiments Canzlers herrn Cristian Schäfflers [1]) Dochter ehelich verheyrath, deren Aendl eine verehlichte Eisslerin und geborne Landtmanin gewesen ist" [2]).

Dies findet seine Aufklärung im Heiratsvertrage vom 29. August 1627 [3]), wonach Marie von Kirchstetter eine Stieftochter Christian Schäffler's war, welcher mit der Witwe v. Kirchstetter's dessen Tochter Maria erheiratet hatte.

Der Stifter verehlichte sich laut Original-Trauungsscheines bei St. Stephan in Wien in erster Ehe am 27. September 1627 mit des von Kaiser Mathias 1612 in den Adelsstand erhobenen verstorbenen Kammersecretarius Christoph Kirchstetter's am 19. Mai 1608 gebornen Tochter Maria Kirchstetter von Kirchstetten (eine röthlichblonde Dame mit nicht unangenehmen Zügen, deren Contrefait gleichfalls im Pfarrhause zu Windhag zu sehen ist).

Laut Heiratsvertrag vom 29. August 1627 brachte sie ihrem Gemal 500 fl. Heiratsgut zu, das er ihr mit 1000 fl. widerlegte; die

---

[1]) Nach Wissgrill's Manuscript war „Christian Schäffler Juris Doctor, von Störzing gebürtig, ist noch unter Kaiser Rudolf II. in Regierungsrath kommen, bis 12. Juli 1605 continuiret, sodann als Regimentsrath unter Rudolfo II., Mathia und Ferdin. II. durch 22 Jahre; ist nach Abgang des Herrn Hegenmüller n. öst. Regierungs-Canzler worden anno 1627 und solcher geblieben, bis er 26. October 1638 starb. Anno 1606 und 1608 war er auch Decanus facultatis juridicae und hernach der Wiener Universität Superintendent". Laut Original-Adelsbrief ddo. Prag, 12. Juni 1628, hat Kaiser Ferdinand II. den Kanzler Christian Schäffler zum kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen, Comes Palatinus, erhoben, und in jenem Briefe eine Masse der einem Pfalzgrafen zukommenden Privilegien und Rechte aufgezählt und unter den Motiven „die Ihme aufgetragenen Commissionen sonderlich bei **reformirung** etlicher Stött, Märkt und Fleckhen in Unserem Ertzhertzogthumb Oesterreich unter der Enns" hervorgehoben. Dies zur Veranschaulichung von Windhag's Verbindungen.

[2]) Niederösterr. Landesarchiv.

[3]) Carl Ehrlich, 11. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde im 16. Berichte des Linzer Museums, 1856.

Dos und Widerlage verbleiben dem Ueberlebenden: Morgengabe 100 Ducaten; „Fahrnuss, Klaitter, Wöhren und Bücher, Klaitter- und Frawenzier, Silbergeschmeid, Paargeldt, verbriefte und unverbriefte Schulden sollen beider Chon-Personen zugleich seyn und soll der Ueberlebende Theil den Kindern des Verstorbenen die halbe gebührnus und 300 fl. hinausbezahlen; in Ermanglung von Kindern ist denen befreundeten die gebührnus mit 200 fl. abzulösen. Diese Heiratssprüche sind sicherzustellen. Der Acquest soll beiden gemeinsam sein“.

Maria starb als Freifrau von Windhag am 10. März 1655 und wurde in der Gruft der Kirche Münzbach beigesetzt.

Nach sechsjährigem Witwerstande verehelichte sich der Stifter am Sonntag Laetare, d. i. 27. März[1]) 1661, in der Landhauscapelle zu Wien[2]) mit Marie Aemilia Gräfin von Sprinzenstein, Tochter des Simon Hieronymus Grafen von Sprinzenstein und der Frau Aemilia Catharina, gebornen Herrin Wacker von Wackenfels (ein thüringisches Geschlecht).

Laut Heiratsvertrag vom 13. März 1661 war das „Heiratsgut“ 1000 fl. rheinisch, die Widerlage 2000 fl., die Morgengabe 10.000 fl. mit den Rechtswirkungen nach dem Landesgebrauche. Ueber Voraussterben des Stifters hatte die Witwe für das zugebrachte, geschenkte und ererbte Mobilar aus dem Nachlasse zu fordern: 10.000 fl., sechs Rosse und zwei Wagen und anstatt der ersten Jahresnutzung 10.000 fl., und solle sie nicht schuldig sein, ihre Bezahlung aus Reichenau, worauf die Heiratssprüche sichergestellt wurden, zu suchen. Der wittibliche Unterhalt bestand in jährlich 3000 fl. und der Wohnung im Wiener Hause.

Descendenz.

Der Stifter hatte keinen Sohn, sondern nur Eine Tochter, Magdalena Gräfin von Windhag, und zwar aus erster Ehe.

---

[1]) Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit von Dr. H. Grotefend, Hannover, Hahne'sche Hofbuchhdl., 1872.

[2]) In der Schottner Trauungsmatrik, tom. IX. fol. 18, kommt nur die Notification der Stände ddo. 15. März 1661 vor: „Authoritate Princ. Episc. Vienn. in domo provinciali absque solemnitatibus proxima dominica Laetare matrimonio jungi et copulari possint.“ Der Tag der vollzogenen Trauung ist aber nicht eingetragen. Im Contexte der Matrik heisst es jedoch: Windhag „nimmt zur Ehe“ etc.

Diese seine Tochter ist Klosterfrau vom Orden des heiligen Dominicus geworden und hat am 2. Mai 1650 in dem (am 12. Jänner 1782 aufgehobenen) Kloster zu Tulln, wo sie sich 1648 einkleiden liess, ihre Profess abgelegt. Um sie in seiner Nähe zu haben, erwirkte der Vater bei dem Ordensgeneral, „dass dieselbe mit drei Ordens-Schwestern aus dem Kloster Tulln nach Windhag transferirt werde, wo er ein Nonnenkloster stiftete, wozu der bischöfliche Consens ddo. Passau, 10. November 1670 erfolgte, und die Tochter, die Wohl- und Ehrwürdige Frau Eva Magdalena zur ersten Priorin benennet, auch solches neues Kloster im alten Schlosse Windhag durch Gottes sonderlichen Seegen in Kürtze also vermehrt worden, dass sich seithero zwölf tugendsame Jungfrawen (mit Ausschluss der wieder nach Tulln zurückgekehrten drei Schwestern) darin befinden“ [1]).

Nach dem Porträt im Pfarrhause zu Windhag hatte die in Nonnentracht gemalte gräfliche Tochter ganz gewöhnliche Züge.

Sterbetag und Jahr.

Der Stifter starb mit Hinterlassung von vier letztwilligen Anordnungen [2])

am 21. Mai 1678

und nicht am 31. Mai 1675. Denn was das Jahr betrifft, so liegen noch zwei spätere Codicille vom 19. December 1676 und 9. Mai 1678, ferners ein vom Grafen eigenhändig gefertigtes Mobilar-Inventar vom Wiener Hause ddo. 17. September 1677 vor; dann hat er noch die Bibliothek im Jahre 1678 gegründet, welches auf der weiter unten wörtlich angeführten Aufschrift in Marmor eingegraben ist.

Was aber den Tag betrifft, so habe ich selbst im Juli 1881 loco Windhag die Sterbematrik und eine eigenhändige Aufschreibung der gräflichen Tochter eingesehen, laut welcher Graf Windhag in Windhag am einundzwanzigsten Mai 1678 gestorben ist. Endlich ist auch in den Statuten des Wiener Alumnates der 21. Mai als anniversarius (Jahrtag) angegeben.

---

[1]) Hohenek.

[2]) Im Anhange.

Begräbnissort.

Graf Windhag und seine erste Gemalin sind in der Gruft unter dem Hauptaltar der Pfarrkirche zu Münzbach beigesetzt. Das Grabmal ist früher in der Mitte der Kirche gestanden, später aber als Hinderniss der Bewegung der Andächtigen in die letzte Fensternische links versetzt und mit einem einfachen Eisengitter geschützt worden. Dasselbe ist eine Tumba, $8^1/_2$' lang, $5^1/_2$' breit, $6^1/_2$' hoch, aus rothem Marmor mit Figuren, Schrifttafeln und Fries von weissem Marmor, die Säulen des Postamentes mit Fruchtguirlanden besetzt. Zwischen den Säulen zwei Schrifttafeln von weissem Marmor. Auf der Tumba ruht die ganze Figur des Grafen, das Haupt auf einem Polster, dessen Ecken mit Quasten geziert sind, mit einer Mütze bedeckt, die langen Locken bis auf die Brust herabfallend, im Hofkleide mit dem kurzen Mäntelchen, Kniehose, Strümpfen und breitsohligen Schuhen, die Hände auf der Brust gefaltet, mit einem Rosenkranze umschlungen, sehr sorgfältig in weissem Marmor ausgeführt [1]. Die Länge der ganzen Figur beträgt 5', ohne Polster 3'. Die Grabschrift des Grafen, welche er sich (selbstverständlich bis auf den Sterbetag) selbst verfasste, lautet, und zwar für den Beschauer rechts:

Deo Uni Trinoque Authori Fidei!
Cujus Gratia
Joachimus S. R. Imp. Comes ab et in Windhag etc.
Commissarii Generalis Cura Sibi Demandata
a Ferdinando III.
Nefandam ex Austria Inferiori ejecit haeresin
Ecclesiam isthanc
Restauratam A Se Auctam Et Ornatam
Debitae Gratitudinis Causa
Electo sibi In eadem monumento
Dedicavit
Cui Coenobium Sub Honore S. Joachimi
A Fundamentis Erectum Dotatumque

---

[1]) II. Jahrg. (neue Folge) der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, 1876, pag. CIII.

Adjecit
Victurus et Resonaturus semper
Deo suo laudes
In Servis Dei F. F. Praedicatoribus
Et Hoc Vivens Sibi Morituro posuit
Mortalitatem
Quam Induit XXI. Febr. Anna Salutis MDC
Eandem Exuit Anno MDCLXXV (rectius 1678) die XXI. Maji [1]).

Auf der für den Beschauer linken Seite lautet das Epitaph der ersten Gemalin:

Deo Optimo Maximo
Mariae Baronissae ab et in Windhag
Conjugi Dulcissimae, Integerrimae,
Ut cum Tempore
Tumuli Aeque Consors Esset ac Thalami,
Moestissimus Maritus
Joachimus S. R. Imp. Comes ab et in Windhag
Posuit
Sui et Debiti Memor et Fidei, Amorem
Qualicunque Hoc Observantiae Suae Contestatur Argumento
Donec Numini placeat Tumulo
Jungere
Ad Misericordiae Suae Complexus Resuscitare
Nata XIX. Mai MDCVIII
Ennata vero anno MDCLV die X. Martii [2]).

---

[1]) Das heisst: Dem dreieinigen Gotte, Urheber des Glaubens! — Durch die Gnade desselben hat — Joachim des heil. röm. Reichs Graf von Windhag u. s. w. — in Folge des ihm von Ferd. III. übertragenen Amtes eines Generalcommissärs — die verfluchte Ketzerei in Niederösterreich ausgerottet — und aus schuldiger Dankbarkeit — diese wiederhergestellte, von ihm vergrösserte und verschönerte — Kirche da — gewidmet und sich ein Grabmal ausgewählt — und derselben ein Kloster zu Ehren des heiligen Joachim — beigefügt — und es von Grund aus errichtet und ausgestattet, — um so ewig zu leben und Gott Loblieder zu singen — durch die Diener Gottes, die Brüder des Predigerordens, — Und dies hat er sich lebend dem Sterblichen gesetzt. — Seinen sterblichen Theil, — den er am 21. Februar 1600 angezogen, — hat er abgelegt 1675 am 21. Mai.

[2]) Das heisst: Gott dem höchst Gütigen, Allmächtigen! — Der Maria Freifrau von und in Windhag — Seiner lieblichen, und tadellosen Gemalin

Die „Herrschaft Windhag“

wurde in Folge väterlichen Vermächtnisses Eigenthum der einzigen erblasserischen Tochter, Priorin des Maria Magdalena-Klosters zu Windhag.

Das gleichnamige Dorf wird dermalen mit zwei *a*, also „Windhaag“ geschrieben.

Schloss Windhag.

Hierüber sagt Joh. Georg Adam Freiherr von Hoheneck [1]):

„Obbeschriebenes kostbahr und herrlich neu erbautes Schloss Windhag wurde aber da selbes nur etliche gar wenige Jahr vorhero vollkommen ausgebauet und zu seiner Perfection gekommen, sammt seinen herrlichen Sälen, Gallerien, Fontainen und Grotten u. s. w. von der Tochter des verstorbenen Grafen Windhag wieder auf den Grund niedergeriessen und aus dessen Materialien in dem auf einem gegenüber liegenden Berg zugericht gewesten Hofgarten von Grund aus ein neues Kloster erbauet und die ihr angefallene Herrschaft Windhag mit dero Zugehörungen demselben einverleibt, mithin der Weltlichen Herrschaft und aller deroselben Pracht und Zierde ein Ende gemacht und hierdurch gewisen, dass in der Welt anderst nichts seie, als:

Vanitas vanitatum et omnia vanitas!“

Das Vermögen des Frauenklosters ist, da letzteres durch den Blitz eingeäschert wurde, die Herrschaft Windhag durch Legate sehr belastet war und die Priorin gegen manche Stiftungen ihr nachtheilige Processe führte, ziemlich herabgekommen, so dass es den Frauen nach und nach immer schlimmer gegangen war. Die Nonnen brachten ein Hofgesuch ein, worin sie anzeigten, dass sie 40,970 fl. Schulden zu verzinsen hätten. Sie baten, die Windhag'schen Stif-

---

hat, — damit sie mit der Zeit ebenso des Grabes als des Ehebettes Genossin sei, — der betrübte Gemal, — Joachim des heil. röm. Reichs Graf von und zu Windhag, — (dies Grabmal) gesetzt — Eingedenk sowohl seiner Pflicht als auch des Glaubens, seine Liebe — durch irgend welchen Beweis seiner Anhänglichkeit — bezeugend, — bis es dem göttlichen Wesen gefällt, sie im Grabe — zu vereinigen — Und zu den Umarmungen seiner Erbarmniss zu erwecken. — Geboren 19. Mai 1608, — Ausgelebt aber am 10. März 1655.

[1]) Hohenecks histor. Beschreibung 1727.

tungen sollten dem Kloster als gleichsam einer Mutter zur nöthigen Aushilfe beitragen (quod fundatio Windhagiana esset filia monasterii). Die Studien-Hofcommission war der Anschauung, dass durch Fortpflanzung der Stipendien- und Bibliotheksstiftung dem Publico mehrerer Nutzen, als durch die Wiederaufhelfung des Jungfrauenklosters zu Windhag beigeschafft werde. „Es ist jedoch zu ersagtem ‚Bau-Irrsall‘ das Unglück gestossen, dass das neuerbaute Kloster durch einen Donnerstrahl in Asche gelegt worden war.“ Demnach wurde dem Kloster aus dem Stipendienfonde zwar nicht ex obligatione, sed ex pietate eine jährliche Zinsenzubusse von 1500 fl. auf einige fixe Jahre bewilligt und die Zahl der Nonnen von achtzehn auf acht herabgesetzt.[1])

Eigenthümer der Herrschaften (Windhag, Waldhausen und Baumgartenberg) ist laut der obderennsischen Landtafel der k. k. Religionsfond.[2]) Mit der Nutzniessung dieser drei Herrschaften ist das Linzer Domcapitel schon von Kaiser Leopold II. am 24. Jänner 1792 dotirt worden. Die wirkliche Uebergabe der Fruchtniessung erfolgte erst unter Kaiser Franz I. Die Dotationsurkunde ist erst am 29. December 1817 ausgefertigt worden.

Von dem alten Schloss Windhag sieht man nur mehr eine malerische Ruine und in Felsen gehauene Stufen behufs Verbindung zwischen den verschiedenen Oertlichkeiten, dann das Brauhaus und die Peterscapelle, jetzt Keller des Brauers.[3])

Vom Frauenkloster ist ein Tract ein Gasthaus und ein anderer Tract eine von einem pensionirten Beamten angekaufte Privatwohnung. Der Rest ist Ruine oder der Erde gleich gemacht. Die drei Steinbüsten, welche auf dem Hauptportale des Klosters waren und den Stifter, seine erste Gemalin und Tochter vorstellen sollen, befinden sich im Museum Francisco-Carolinum in Linz.

Von den Herrschafts-Nebengebäuden besteht noch das ehemalige Pfleggerichtsgebäude, Amtswohnung des Forstmeisters und

---

[1]) Der Verfasser hat die letzte Nonne dieses von Kaiser Joseph aufgehobenen Klosters noch gekannt. Sie hiess Maria Amanda Mittermayer, „von der Weisheit Christi“, war geboren zu Steyer am 27. Februar 1748 und starb in Windhag am 14. März 1830. Ihr weltlicher Bräutigam, ein Brauer, stürzte in die siedende Maische und verbrühte.

[2]) „Neue Freie Presse“ Nr. 5978 und 5984 ex 1881.

[3]) Autopsie und Profess. Pritz a. a. O.

Verwalters besagter dreier Herrschaften, beziehungsweise Absteigquartier der Domherren des Linzer Domcapitels.

Münzbach'sche Stipendien.

Ungefähr 1588 machte Georg Kirchhammer (alias Kirchheimer), ein evangelischer Handelsmann und Bürger zu Wien, und zwar laut Stiftbriefes vom 24. April 1591[1]), „aus Dankbarkeit gegen Gott für seinen Segen" eine Schulstiftung zu Münzbach. Denn laut Schuldbriefes der zwei evangelischen oberösterreichischen Stände vom 24. April 1593 erlegte er dort 22.000 fl. Die 5percentigen Interessen hievon per 1100 fl. sollten theils zu Stipendien für Jünglinge dienen, welche sich verpflichteten, die protestantische Theologie Augsburger Confession zu studiren, theils an Hausarme zu Wien ausgetheilt, 600 fl. aber davon zur Errichtung oder Vermehrung eines akatholischen Schulwesens benützt werden.

Kirchhammer's Eidam und Universalerbe Lorenz Schütter von Klingenberg, Windhag und Eggenburg, dessen erste Gemalin Anna eine geborne Kirchhammer war[2]), errichtete in dem ihm gehörigen Markte Münzbach ein **protestantisches** Privatschulwesen für Knaben und starb 1599.

Letztere Anstalt wurde anlässlich der Ausweisung der evangelischen „Prädicanten und ihrer zugethanen Schuelmaister" aufgehoben.

Ferdinand II. hatte 1629 verordnet, dass zwar jede Stiftung, mit welcher die Beförderung des protestantischen Lehramtes und Glaubens bedacht war, bei ihrer Kraft verbleiben und der Wille des Stifters erfüllt werden solle, aber mit der Einschränkung und Bedingung, dass Alles, was für die protestantische Religion gestiftet war, zur Beförderung der katholischen zu verwenden sei[3]).

Dass hiermit auch die Schütter'schen Erben, Rechtsnachfolger des Stiftes Kirchhammer, einverstanden waren, ist schon oben bei

---

[1]) Obderennsisches Landesarchiv.

[2]) Central-Commission für historische Denkmäler 1876, pag. XXX.

[3]) Prof. Pritz im XV. Bande des Archiv für österreichische Geschichtsquellen.

dem Patronatsrechte über die Schulstiftung Seite 25 gezeigt worden. Eben durch jenes Einverständniss verliert die Katholisirung der Schule in Münzbach den Beigeschmack der Eigenmächtigkeit oder Vergewaltigung.

Die katholische Schule hatte sechs Classen. Alles wurde genauer bestimmt und regulirt, nachdem das Dominicanerkloster in Münzbach gebaut und diese Schule den Dominicanern übergeben war.

Letztere haben sich im Vertrage mit dem Stifter ddo. 3. December 1669 zum Unterhalte der Kirchhammer'schen Schule unter Aufsicht des Hofrichters von Windhag verpflichtet. 300 fl. von den besagten Interessen erhielten sie selbst und 300 fl. erhielten sie für die Alumnen und deren Kleidung und Kost.

Obiger Vertrag, dessen Original wir im Juli 1881 loco Windhag aufgefunden haben, ist der eigentliche Stiftbrief für die Münzbach'schen Stipendien. Denn die Dominicaner haben dem Stiftbriefe nur ihre Obligation angehängt.

Laut derselben wurden ihnen obige „600 fl. gegen dem überlassen, dass sie bei dem Kloster zu Münzbach die Jugend in Gottesfurcht und in humanioribus studiis usque ad Rhetoricam inclusive, sowie auch in der Musik unterrichten, taugliche Professoren hiezu stellen und insbesondere sechs Alumnos in Speise, Kleidung, Beholzung und den übrigen Nothdurften unterhalten sollen, wozu sich auch der Predigerorden laut seiner dem Stiftbriefe beigefügten Erklärung herbeiliess. In jenem hat sich der Graf nicht nur die Aufnahme der Alumnen, sondern auch die Anordnung dessen vorbehalten, was zur beständigen Fortpflanzung und Beförderung des Schulwesens dienen könnte“.

Bezüglich der Präsentation durch die Priorin und in Ansehung des Reverses wird sich auf das weiter unten bei den Windhag'schen Stipendien Erörterte bezogen.

Dermalen ist das Linzer Domcapitel Präsentant und die k. k. Statthalterei verleihende Behörde. Nun bestehen fünf Münzbach'sche Stipendien, und zwar als Handstipendien à 210 fl., während sie bis 1849 im Convicte zu Kremsmünster genossen wurden.

Der Kirchhammer'sche Stiftungsfond hatte folgendes Schicksal.

Nur die 600 fl. Zinsen (siehe Seite 25) für die Schule in Münzbach wurden zu Stipendien verwendet; die evangelisch-theologische Stiftung wurde in eine Stiftung für katholische Theologen verwandelt und um 100 fl. für Dispensatoren erhöht; die Stiftung für Hausarme von jährlich 100 fl. wurde an die „Hofcommission in Wohlthätigkeitssachen“ abgegeben. Von dem ursprünglichen Stiftungsvermögen per 22.000 fl. wurden 15.000 fl. ausgeschieden und an die niederösterreichische Regierung ausgefolgt und der Rest als Bedeckung der Münzbach'schen Stipendien zurückbehalten [1]), deren durch längere Zeit in Folge der Finanzkrisen nur eines verliehen wurde, bis sie jetzt die Zahl fünf erreichten.

Die Bewerber um die Münzbach'schen Stipendien müssen auch jene Eigenschaften wie die Bewerber um Windhag'sche Stiftplätze nachweisen, d. i. nach dem Stiftbriefe vom 1. August 1774 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Stifter oder die Abstammung von seinen „Bedienten“ oder Unterthanen seiner ehemaligen Herrschaften; denn die Münzbach'schen Stiftlinge haben auf die Erlangung von Windhag'schen Plätzen einen vorzugsweisen Anspruch. Hiezu kommt noch die ausdrückliche Bedingung, dass Jene berufen sind, welche zum Studiren tauglich erkannt werden.

Das Alumnat in Münzbach wurde durch Beschluss der Studien-Hofcommission vom 18. September 1783, Z. 3345, aufgehoben. Der Vorstellung und Bitte der Gemeindevorstehung Münzbach gegen diese Aufhebung wurde nicht stattgegeben.

In Münzbach studirten die Alumnen sechs Jahre. Von dort kamen sie in das Windhag'sche Alumnat nach Wien.

Windhag'sche Stipendien.

Graf Windhag verordnete im §. 8 seines Testaments vom 31. October 1670, dass nach Abstattung aller Legate von seinem übrigen Vermögen ein Alumnat für Studirende und zwar „auf so viele, als es austragen würde“, gestiftet werden solle. Er bestimmte

---

[1]) Siehe Reichenbach's Abhandlung im 6. Linzer Museal-Jahresberichte 1842, pag. 168.

hiezu sein Haus Nr. 755 in der Bäckerstrasse hier. Der Vollzug war seiner Tochter und dem Dominicanerprior in Wien auferlegt.

Das Wiener Alumnat wurde im Jahre 1682 eröffnet. Die ersten sechs Alumnen wurden 1682 aus dem Jesuitenconvicte in Ersteres übersetzt[1]).

Die Windhag'sche Stipendienstiftung ist daher gegenwärtig **zweihundert** Jahre in Wirksamkeit[2]).

Ursprünglich waren nur sechs Plätze.

Im Jahre 1751 bestanden die Einkünfte dieser Stiftung schon in 15.616 fl. Dies bewog den Stiftungsadministrator von Moser, 1755 die Erhöhung der Plätze von zehn auf zwanzig mit Erfolg zu beantragen.

Die Wiener Anstalt war theilweise auch eine Fortsetzung von jener in Münzbach. Später wurde die Zahl der Alumnen immer grösser. Für jeden derselben waren damals 200 fl. bestimmt. Dafür erhielten sie Kost, Kleidung, Wohnung, Bücher, Schreibrequisiten u. s. w.

Ein Dr. juris sollte gegen jährliche 100 fl. die Aufsicht führen. Nebstdem war ein Hofmeister und ein Praeceptor angestellt.

Das Stiftungsvermögen wurde durch einen Vergleich zwischen dem Kloster Windhag und der Stipendienstiftung festgestellt, wonach Letztere die Herrschaften Grosspoppen und Neunzehn, eine namhafte Baarsumme, das besagte Haus in der Bäckerstrasse und den Erlös von einem Gartengrunde in der Rossau erhielt. Aus jenem Vermögen wurden durch Beschluss der Studien-Hofcommission vom 28. März 1787, Z. 139, 1298 fl. für die Universitätsbibliothek ausgeschieden. Im Jahre 1880 betrugen die Herrschaftseinnahmen . . . . 25.330 fl.
und die Ausgaben . . . . 13.100 „
wonach sich ein Ueberschuss von . . . . 12.230 fl.
ergab nicht zu gedenken der Fructificate aus obigen Baarsummen.

Diese Stiftung ist dermalen die grösste, weil sich die Zahl der Stipendien auf einhundertzwei à 315 fl. emporschwang, was ein

---

1) Geschichte der Stiftungen in Wien von Ant. R. von Geusau (1803), und Niederösterr. Nat. Encyklop, Bd. VI, pag. 154.

2) Auch Carl von Moser berichtet, dass das landmarschall. Gericht 1682 beschloss, das Alumnat mit sechs Jünglingen zu errichten und die Bibliothek zu ordnen.

Capital von 642.600 fl. voraussetzt, während dasselbe im Stiftbriefe mit 284.712 fl. beziffert ist.

An dem Schicksale dieses Stiftungsvermögens sind übrigens die Kriegsdarlehen und Finanzkrisen keineswegs spurlos vorübergegangen.

Das Präsentationsrecht hatte die Priorin des Klosters Windhag im Einvernehmen mit dem Prior zu Windhag über die Würdigkeit und Tauglichkeit der Candidaten.

Aus den letztwilligen Anordnungen und Stiftungsurkunden, wie z. B. aus vielen jetzt noch von dem Wiener Landesgerichte endgiltig zu verleihenden, mitunter bedeutenden Stiftungen [1]) leuchtet die besondere Vorliebe der Stifter hervor, die Gerichte zur Vorhut der Stiftungen zu berufen. An diese Vorliebe hielt auch Graf Windhag fest, ungeachtet oder vielmehr weil er Advocat und Administrativbeamter war. Der Stiftbrief (siehe Anhang) schreibt vor, dass die Präsentation dem niederösterreichischen **Landrechte** zur **Begnehmigung** einzuschicken und ohne dessen Bewilligung **keine** wichtige Aenderung statthaft sei.

Aber der allerunterthänigste Antrag, dass die niederösterreichische Regierung (dermalen Statthalterei) die Besetzungsvorschläge zu erstatten habe, wurde im Jahre 1790 genehmigt. Die Vorschläge gingen mit den Anträgen der Studien-Hofcommission nach Hof und wurden theils zur Allerhöchsten Kenntniss genommen, theils bestätigt oder geändert, theils mit der Allergnädigsten Verleihung der Stipendien erledigt.

Bis zum Jahre 1826 wurde auch der Stiftungscurator Graf Dietrichstein und die Stadt-Convictsdirection über die Vorschläge vernommen und wird jetzt auch die k. k. Finanzprocuratur diesbezüglich gehört. Mit allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner 1826 wurde die Windhag'sche Stipendienstiftung unter die Leitung der niederösterreichischen Landesregierung gestellt.

Hierdurch haben aber die misslungenen wiederkehrenden Anstrengungen, die landrechtliche Oberaufsicht und Ingerenz

---

[1]) Z. B. die Polixena freiherrlich v. Kirchberg'sche, die Maria Vichter v. Wissendy'sche und mehrere andere Stiftungen für Arme, Blinde, Cadeten, Damenstift, Familien, Fräuleins, Handwerker, Heiraten, Jungherren, Kranke, Waisen und Witwen etc.

auf jede wichtige Aenderung wieder herzustellen, ihr geschichtliches Interesse nicht verloren.

So wurde schon das Gesuch des Reichsagenten Ignaz von Schumann[1]) uxoris et agnatorum nomine vom 6. Juni 1790, Z. 1167, um einen Administrator und um die landrechtliche Obercuratel dahin abgewiesen: „dass es bei der mit der Windhag'schen Stiftung im Jahre 1786 getroffenen Anstalt sein Bewenden habe, übrigens den Verwandten ihr vorzügliches Recht darauf, sowie es auch bisher immer gegolten hat, unversehrt erhalten bleibt und deswegen noch eine besondere Anweisung als ein Nachtrag in dem Aufhebungsdecrete vom 5. Mai 1786 an die niederösterreichische Regierung erlassen werden solle" (was auch geschah).

Unter Betonung der Rechtskraft der abweislichen Erledigung vom 17. December 1829, Z. 56.328, wurde ferners den Herren Anton von Kirchstetter und Heinrich von Schumann bedeutet, dass nach dem Stiftbriefe den Verwandten und Schwägern des Stifters wohl ein Vorzugsrecht zur Erlangung von Stiftplätzen, aber nirgends ein Präsentations-, Nominations- oder Recommandationsrecht zustehe (welches nämlich aus dem Wortlaute des Einganges zum Stiftbriefe abgeleitet werden will).

Ein gleiches Schicksal erfuhren Professor Anton Edler von Gapp und Anton von Kirchstetter im Jahre 1845, ungeachtet der Berufung auf das Hofdecret vom 21. Mai 1841 I.-G.-S., Z. 541, wonach die Frage über obbesagte Rechte vor den Civilrichter gehören soll.

Endlich wurde auch die mehrere Beschwerden gegen die vermeintlich ungenaue Einhaltung des Stiftbriefes der Kaiserin Maria Theresia enthaltende Eingabe des Ignaz von Schumann-Mannsegg, Canonicus in Salzburg, damit abgethan, dass es bei der administrativen Competenz sein Verbleiben habe; dies aus folgenden Gründen:

Denn durch die Aufhebung des Frauenklosters sei das Benennungsrecht auf den Landesfürsten übergegangen, letzteres werde durch die Regierung ordentlich ausgeübt, jeder Vorschlag derselben werde durch die Hofcommission bestätigt. Der Stifter habe verordnet, auf Zeit und Umstände zu sehen.

---

[1]) Diese „uxor" war eine Enkelin Dris Jacob Pisani und der am 10. Jänner 1679 gebornen Maria Katharina von Kirchstetter.

Der Staat habe die Verwaltung übernommen und sei durch die Bestätigung des Stiftbriefes feierlich obligirt.

Die Rechnung war früher dem niederösterreichischen Landrechte allein, jetzt ist sie dreien Stellen: der Regierung, dann der Domainen- und Studien-Hofcommission zu legen, von der Staatsbuchhaltung zu prüfen und von der Stiftungs-Hofbuchhaltung zu überprüfen.

Die Windhag'sche Stiftung sei also jetzt vortheilhafter gestellt als unter dem „Regime des Landrechtes".

Als Erziehungshaus wurde das Alumnat in Wien theils zur Ersparung der Natural- und Geldbesoldungen der Stiftungsbeamten und Diener und zur Gewinnung von Zinsen, theils aus der gewöhnlichen, aus dem Zusammenleben hergeholten Einwendung gegen die Convicte in Folge Beschlusses der Studien-Hofcommission vom 5. Juni 1786, Z. 710, im August 1786 aufgehoben und jedes Stipendium bis 1802 auf die Hand ertheilt.

In neuerer Zeit hat das k. k. Unterrichtsministerium das Verleihungsrecht (von jährlich ein bis zwei Dutzend Stipendien) wegen der Wichtigkeit der Stiftung an sich gezogen.

Bei dem Vorhandensein von Allerhöchst signirten Gesuchen musste zu allen Zeiten und muss selbstverständlich auch jetzt der Verleihungsbeschluss vor der Ausführung Allerhöchsten Ortes vorgelegt werden.

Bei Eröffnung des Stadtconvictes in Wien mussten die Windhag'schen Stiftlinge mit Ausnahme der Mediciner in Folge Allerhöchsten Entschliessung vom 27. August 1802 dort einverleibt werden, bis der Orkan des Jahres 1848 auch dieses Institut hinwegfegte.

Seither gibt es nur Windhag'sche Handstipendien, welche principiell in Wien genossen werden müssen.

Im Jahre 1870 wurde die Theilnahme an den Windhag'schen Stipendien auch auf die Realschüler und Studirenden der technischen Hochschule ausgedehnt und dies in Folge Auftrages des k. k. Unterrichtsministeriums vom 10. December 1870, Z. 2923, auf dem Stiftbriefe angemerkt.

Die gegen diese Anspruchsausdehnung ergriffene einhellige Beschwerde der Universität Wien wurde zurückgewiesen und sich

auf §. 8 des Testaments berufen, wonach die Rücksichtnahme auf „Zeit und Umstände" betont worden sei [1]).

Gemäss der amtlichen, meist im December jeden Jahres stattfindenden Verlautbarung erledigter Stiftplätze sind zum Genusse derselben nach dem Stiftbriefe vom 1. August 1774 vorzugsweise die dürftigen Verwandten des seligen Stifters Johann Joachim Grafen von Windhag, oder eigentlich, da solche nicht mehr vorhanden sind, die mit dem Stifter Verschwägerten, wenn sie die zum streng gesetzlichen Beweise der Verschwägerung erforderlichen Belege beizubringen vermögen, dann die Münzbach'schen Stiftlinge im Lande ob der Enns und erst bei Abgang dieser Kategorien auch andere mittellose Studirende, und zwar nach der Uebung nur geborne Oesterreicher, auch gemäss Allerhöchster Entschliessung vom 10. December 1870 Studirende an Realschulen und polytechnischen Instituten, insbesondere aber jene dürftigen Bewerber berufen, welche auf dem Gebiete der ehemaligen Stiftungsherrschaften Grosspoppen und Neunzehn die Eigenschaft von Gemeindeangehörigen im Sinne des Gemeindegesetzes vom 31. März 1864 haben.

Diese Gemeindeangehörigkeit ist an Stelle der stiftbriefmässigen, jedoch in den Jahren 1848, 1849 und 1851 hinfällig gewordenen Eigenschaft eines „Unterthans" Sohnes vom besagten Gebiete getreten.

Der Kunstgriff, wonach sich einige Väter winzige Realitäten um wenige hundert Gulden ankauften, um dort die „Unterthans"-Eigenschaft zu erwerben und hierdurch Stipendien zu erschleichen, ist schon längst durch die Stiftungsbehörde lahmgelegt worden, indem derlei Einschleicher ihre Realität nicht „mit Rücken besitzen", d. h. darauf wohnen und sie landwirthschaftlich selbst bearbeiten, sondern nur „Grundholden" sind.

Hieher gehören auch die Allerhöchsten Entschliessungen: a) vom 16. August 1802, wonach die vorzüglichsten Inhaber anderer Stiftungen, wie die Löwenburg'schen, Kielmannsegge'schen und Kal-

---

[1]) Die kritische Stelle des §. 8 lautet: „die Zahl" der Alumnorum und andere dazu gehörige „Nothdurfften" müssen nach Beschaffenheit der Zeit und andere Umständ also eingerichtet werden, dass etc.

münzer'schen Stiftlinge, sowie die Söhne l. f. Beamter vom Conceptsfache oder vom Rathstische,[1]) zumal derjenigen, welche beide Eltern oder wenigstens den Vater verloren, Berücksichtigung finden und b) vom 25. April 1817, Z. 994, wonach Hofkapell-Sängerknaben auf erledigte Stiftplätze untergebracht werden sollen.

In Betreff der „Freund- und Verwandtschaft" des Stifters scheint dieser nur Eine Schwester, Anna Maria, verehelichte Pürkl von Pürkenfeld und seinen Schwager Dr. Joh. Christian von Kirchstetter, von 1669 bis 1686 Universitäts-Syndicus, hernach k. k. Rath und Kriegsrichter und 1691 Decan der juridischen Facultät[2]), hinterlassen zu haben.

Johann Christians Sohn, Johann Franz von Kirchstetter, 1706 kais. Hofkammerrath, vermählt mit Anna Eleonora Edlen von Albrecht, pflanzte die Familie derer v. Kirchstetter fort.

Seine Tochter Maria Katharina war also eine Grossnichte der ersten Gemahlin des Stifters und eine Enkelin seines Schwagers[3]).

M. Katharina von Kirchstetter verehelichte sich mit Johann Jacob Pisani, Landschafts-Physicus in Oberösterreich.

Die erste Tochter aus dieser Ehe ist Maria Regina Pisani, nachhin verehelichte Freifrau von Feigenputz und Griesegg, welche dem Windhag'schen Alumnate 80.000 fl. vermacht haben soll, wovon die Gradustaxen bezahlt werden sollen[4]); hiezu sind insbesonders die Ueberschüsse und die von den ehemaligen Stiftlingen refundirten Rigorosentaxen gewidmet.

Der Mannsstamm der Herren von Kirchstetter ist nun gänzlich ausgestorben. Von den Damen leben nur mehr zwei Fräuleins dieses altadeligen Namens im vorgerückten Alter in Wien, welche

---

[1]) „Mittellose Söhne von in Wien am grünen Tische dienenden Beamten."

[2]) Franz K. Wissgrill's Schauplatz des niederösterreichischen Adels, V. Bd., 1824.

[3]) Dr. Ignaz Schumann von Mannsegg, Canonicus von Salzburg, ein Nachkomme der Verschwägerten des Stifters und selbst Stiftling, Linzer Musealblatt 1843 und 1844.

[4]) Diese v. Schumann'sche Notiz hat der Verfasser in den Acten nicht aufgefunden; v. Schumann citirt als Quelle die Familienpapiere; man sehe Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XV. Bd., pag. 133 bis 184.

Alimente à jährlich 600 fl. aus der reichen Stiftung beziehen, um deren Belassung sie von fünf zu fünf Jahren einschreiten müssen.

Gerichtsordnungsmässig lässt sich die Kirchstetter'sche Schwägerschaft mit dem Stifter nicht mehr erweisen, sie ist aber wiederholt von der administrativen Stiftungsbehörde anerkannt worden.

Von der Familie v. Schumann-Mannsegg leben theils in Wien, theils in Graz noch einige Sprösslinge.

Bibliothek.

In der Postgasse Nr. 2 der inneren Stadt Wien, genau gegenüber dem Strassenschilde, ist am Dominicanerkloster über einer kleinen Pforte folgende Aufschrift auf einer ovalen Steintafel ersichtlich:

Bibliotheca
Joannis Joachimi Comitis ab et in
Windhag
pro usu publico
fundata
1678.

Daselbst ist aber nichts weniger als ein Buch zu bekommen. Ueber die Bibliotheksstiftung sind die im §. 7 des Testaments ex 1670 und die in den Codicillen ex 1672 und 1676 ad §. 7 enthaltenen Anordnungen von grossem culturgeschichtlichen Interesse nachzulesen.

Die Windhag'sche Bibliothek wurde vom Schlosse Windhag nach Wien gebracht und 1678 den Dominicanern übergeben, unter Aufsicht des landmarschallischen Gerichtes gestellt und im Jahre

1682

in dem Theile des Klosters gegen das Stubenthor zu aufgestellt und dem öffentlichen Gebrauche übergeben. Sie war ursprünglich die Bibliothek des Helmhart [1]) Jörger von Steyregg [2]), welche auf viele

---

1) Siehe Joh. Heinr. Zedler's Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 1748, 57. Bd., pag. 697.

2) Kurz' Beiträge zur Geschichte Oberösterreichs, I. Bd., pag. 443, wornach Helmhart Jörger einer der 1627 proscribirten, nachhin aber begnadigten Lutheraner war.

tausend Gulden geschätzt wurde, aber nicht ein Zwanzigstel der Windhag'schen Bibliothek von mehr als 20.000 Bänden ausmachte [1]).

Aus dem Nachlasse des Stifters wurde ein Platz in Wien um 7000 fl. angekauft und ein schönes Gebäude aufgeführt, worin die Bibliothek aufgestellt und gut geordnet war. In diesem Gebäude war ein schönes Bild und eine marmorne Statue des Stifters. Letztere fehlt. Das Bild hängt aber im allgemeinen Lesesaal der Universitätsbibliothek gleich links vom Eingange über dem Cancell des Custos vom Tage.

Das Bild ist ein Kniestück. Der Graf hat nach rückwärts gekämmtes reiches dunkles Haar mit weit hinabwallenden Locken, brünette Gesichtsfarbe, dunkles ernstes Auge, niedere Stirne, gebogene markirte Nase, feine Lippen, schmalen Schnurrbart und unter der Unterlippe eine sogenannte „Mouche", derbes Kinn, sehr breiten weissen Kragen, dann Manchetten, einen dunklen sammtenen Staatsrock, Staatsdegen, schöne Hände, die rechte natürlich abfallend, die linke auf der Hüfte ruhend [2]).

Kaiser Joseph hat nämlich die Windhag'sche der Universitätsbibliothek einverleibt, wo sie sich noch dermalen, und zwar im I. Bezirke, Postgasse Nr. 9 zu Wien befindet.

Marian [3]) sagt, „dass Graf Windhag zugleich auch der ruhmwürdigste und unsterbliche Stifter der einst so sehr berufenen und keiner Privatsammlung in ganz Deutschland nachstehenden sogenannten Windhag'schen Bibliothek in Wien ist, welche er ganz zum öffentlichen gemeinnützigen Gebrauche und zur alltäglichen Besuchung welch' immer Liebhaber der Lectüre schon im Jahre 1678 eröffnete".

Die übrigen Windhag'schen Stiftungen werden von dem Rahmen dieses Schriftchens nicht mehr eingeschlossen.

---

[1]) Bibliothekskatalog von Ferdinand Dominik Edlen von Quarient et Raal, niederösterr. Regierungsrath, Administrator der Windhag'schen Stiftungen und Superintendent der Bibliothek, aus der Druckerei des Joh. B. Schilgen, 1733; ein vollständiges Exemplar im Wiener Stadtarchive.

[2]) Autopsie. Ein zweites ähnliches Porträt habe ich im Pfarrhause zu Windhag im Juli 1881 gesehen.

[3]) Austria sacra von Marian, 1786, VII. Bd., pag. 196.

Um aber die ganze Individualität des geschilderten, so merkwürdigen und jedenfalls durch seine Stipendienstiftung unsterblichen Mannes und die übrigen mehr weniger bedeutenden Stiftungen kennen zu lernen, ist es für den geneigten Leser unerlässlich, den vollen Inhalt der beigefügten letztwilligen Anordnungen des Stifters, vorzüglich aber den Stiftbrief sammt Randglossen nachzulesen.

Insbesondere ist der Zusatz zum §. 21 im Codicille vom 8. December 1672 culturell herauszuheben, wonach der Testator eine päpstliche Bulle zur Verhängung des grossen Kirchenbannes gegen diejenigen vorsichtsweise erwirkt hat, welche etwa seinen letzten Willen nicht bis auf den Buchstaben und das Tüpfchen (ad litteram et apicem) vollziehen sollten [1]).

Nach dem Zusatze zum §. 7 des Testaments soll auch gegen Jenen, der ein Buch aus der Bibliothek entwendet oder die Letztere beschädigt, eine Bulla excommunicationis von dem päpstlichen Stuhle erwirkt werden.

---

[1]) Siehe auch die päpstliche Bulle vom 27. September 1681 in den lateinischen sehr anziehenden Vorerinnerungen zum Quarient-Raal'schen Bibliothekskataloge.

Anhang I.

Testament.

Im Nahmen der allerheiligsten übergebenedeyten und untheilbaren Dreyfaltigkeit Gottes, Vatters, Sohnes und heiligen Geistes, Amen.

Demnach ich Joachim Graf und Herr von Windhag öffters Betrachtet die gewisheit des Todes und ungewisheit der Stunde, als habe ich zwar in ziemlich hochem alter, jedoch bey gesundem Leib und guter Vernunfft wegen meiner mit Gottes Hilff und Seegen erhaltener zeitlicher güter folgendes

TESTAMENT

und letzten Willen wohlbedächtlich verfasset und vom Anfang bis zu Ende mit meiner eigenhändigen Schrift beschrieben. Als

Erstlichen

empfihle ich meine arme Seel in die Grundlose Barmherzigkeit Gottes und meinen abgestorbenen Leichnam in die zugerichte Grufft bey der Pfarr und Closter-Kirche Müntzbach zu meiner daselbst in Gott ruhender ersten Gemahlin seeligen zur Erde zu bestättigen, hierauf sollen bald nacheinand aufs förderlichst als nur möglich zweitausend heylige Seelmessen dem allmächtigen für mich aufgeopfert, wie auch denen armen und darunter insonderheit Hauss-armen Unterthanen Eintausend Rheinisch zum Almosen nach und nach, jedoch längstens in einer viertl Jahrsfrist ausgetheilt, darbey aber nicht vergessen werden, meinen Todfall gleichfalls eheist denen jenigen heyligen Orden zur Befürderung ihres anerbottenen gebettes und heyligen Mess-opfers zu intimiren, welche mir ihre beneficia und filiationes sacrorum ordinum vermög in Händen habender original Instrumenten versprochen haben, alss benentlich neben denen P. Dominicanis zugleich auch den Franciscanis conventualibus et strictioris observantiae ac Capucinis, ingleichen denen Chartheisern, Patribus Societatis Jesu, Cisterciensern, Camalduensern, Serviten und Patribus Misericordiae.

Wie nun fürs

Anderte

die Einsetzung eines Erben die fundament und grund-fest eines jeden Testaments ist, ich aber mit keinen Leibes-Erben begnadet bin, ausser meiner

einig geistlichen Tochter Evae Mariae Franciscae, alss hab ich erstermeldter meiner Tochter auserwöhlten Bräutigam JESUM CHRISTUM alss meinen Schöpfer, erlöser, und Seeligmacher nach dem Exempel des seeligen Joannis Patritij zu meinem Universalerben einsetzen*) und demselben zu Ehren und allerschuldigsten Dankbarkeit mein gantzes Vermögen (alss von deme alles her geflossen) Inhalts folgender Disposition ad pias causas, ausser etlicher gewisser absonderlicher legaten sub Solenni et honorabili titulo Institutionis universalis übermachen wollen. Jedoch ist

Drittens

gar billich, dass jetzige meine Hertzliebste Gemahlin Frau Maria Emilia Catharina, geborne Gräfin von Sprinzenstain zuvor ehelichen abgefertigt worden. Nun habe ich zwar dieselbe bei unserer verehlichung mit einem ansehnlichen Heyrath Vermächt bedacht und dieselbe sowohl wegen ermeldter Heyrath-SPrüch, als auch der verschriebenen wittiblichen Unterhaltung halber auf mein eigenthumliche Herrschaft Reichenau genug versichert, damit aber sie mein liebste Gemahlin dieses meines vermächts desto ruhiger genüssen möge und alle confusiones oder sonst etwann leicht entspringende Widerwillen bei meiner Verlassenschaft soviel nur möglich verhüttet werden, als vermach und vergunne ich ihr um unserer conlichen lieb und Treüe Willen für diese heyratlichen SPrüch und verschriebene wittibliche Unterhaltung erstermeldte meine gantze Herrschaft Reichenau mit aller ihrer Ein- und zugehörung, wie dieselbe nicht allein in dem verfertigten Urbar begriffen, sondern auch von mir in unterschidlichen Nutzbahrkeiten vermehrt worden und ein höheres, als erstgemeldte Heyratliche SPrüch und wittibliche Unterhaltung austragen wurden, zumal ich ihr dieselbe Herrschaft nicht nur zur Nutznüssung, sondern zu ihrer freien Disposition eigenthümlich zu übergeben hiemit verordne und verschaffe mit allem Vieh- auch Pau- und Glass-Hüten Zeug neben anderen mobilien oder Fahrnuss, so viel zur Zeit meines Todfalls sowohl in dem adelichen Sitz- und Herrnhauss zu Reichenau, nicht weniger in allen dreien Mayerhöfen, Glass-Hüten und anderwärts daselbst vorhanden sein wird, doch dass hingegen unsere Heyrath-Notl oder Vermächtnuss gantz aufgehebt werde, ausser, dass ihr, meiner liebsten Gemahlin dannoch der vorhandene beste Kobl-Wagen oder Caroza mit den Sechs angenehmsten Rossen erfolge; dabey will ich aber die freye Election und Wahl keines Weegs benohmen haben, wann sie sich (zwar wider Verhoffen) etwann lieber ihres Heyraths-Briefs und wittiblichen Abfertigung betragen, alss sich derselben gegen eigenthumliche Uebernehmung der Herrschaft Reichenau und aller darbei befindlicher mobilien gutwillig begeben wölle in sonderbahrer gottseelig

*) Im zwölften Jahrhundert setzte z. B. Otto von Machland, als letzer Mannessprosse seines Geschlechtes, „Gott selbst und den Schossjünger Jesu Christi, Sanctum Joannem Evangelistam, zu seinem Universalerben ein“. Fuhrmann's Altes und neues Oesterreich.

Betrachtung, dass fast alles übriges allein zu Gottes Ehr- und dem gemeinen Wesen zum Besten angesehen ist.

Viertens

habe ich mein altes Schloss Windhag mit bischöfflichem, wie auch des Heyl Prediger ordens unterkommenen Consens schon albereit vor etlichen Jahren zu einem Jungfrauen Closter mit ordentlicher Clausur und aller anderen Zugehörung sowohl in mobilibus, als immobilibus nach Ordens und des Closters Tuln Gebrauch einrichten lassen, zu welchem Ende dann auch meine Tochter. aus ermeldtem Profess-Hauss Tuln von den Herrn Superioribus mit etlichen orden Schwestern dorthin auf Windhag entlassen und zur ersten Priorin verordnet, auch seither mit unterschiedlichen Jungfrauen und Novizen vermehrt worden ist, ungezweifelter Hoffnung, weilen sonst im gantzen Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns kein anderes Jungfrauen Closter eines bekannten alten Ordens der Zeit mehr vorhanden ist, es werde hiedurch allervorderist Gottes Ehr, wie auch des gantzen Landes Wohlfahrt und Wunsch befürdert werden und obwol ich zwar dasselbe neue Closter anfangs nach inhalt meines dem fürstlichen Bistthum Passau eingehändigten Instrumenti nur auf zwölf Schwestern und für Jede Jährlich tausend Reichsthaler gestiftet, so will und verordne ich doch mit verträsten landesfürstlichem allergnädigsten Special Consens, dass mehrermeldte meine eigenthumliche gantze Herrschaft Windhag mit sammt dem Markt Münzbach neben selbem SPitall und allen angehörigen Herrschaftsgerechtigkeiten, als: Juribus Patronatus und Advocatiae, respve über die Pfarren Münzbach, altenburg, Petkürchen, Rechberg und Schloss-Capell Windhag sammt dem Kirch-Schatz sowohl zum Kirchel Portiuncula als auch erstermeldte Schloss-Capell und zur Grufft Sanctae Mariae Magdalenae gehörig, nicht weniger die Apoteken darzu gewidmet und gleich alsbald nach meinem zeitlichen Ableiben demselben neuen Jungfrauen-Closter würklich incorporirt und eingeantwortet werden solle, dazu ich ausdrücklich verstanden haben will dass jus praesentandi Alumnos sowohl nachher Münzbach, als auch auf das vorhandne neue Alumnat oder Seminarium in Wienn, ingleichen alles vorhandene Vieh und Baumannzeüg in beeden Mayerhöffen Windhag und Pragthall, fürnemblich aber die Wein im Keller und Traydt auf dem Casten, in Summa alles und jedes, was sich nicht allein in immobilibus nach inhalt des gefertigten Urbarii und anderer vorhandener brieflicher Documenta, sondern auch in mobilibus daselbst zu Windhag und anderen angehörungen zur Zeit meines Todtfahls befindten wird und von mir nicht austrucklich ausgenommen oder anderwehrtshin verwendet worden ist, dagegen aber solle die jetzige und künfftige Priorin schuldig sein, die hernach specificirte Beede Legata dem Closter Münzbach abzustatten, alss nemlich mit gewissser Mass die verschaffte Sechstausent Gulden und bei künftigen jahrTägen die SPend und almosen, welche in meinen und meiner Gemahlin seelig Exequien, jedesmals nach dero Discretion in geld oder victualien auszutheilen seyn werden. Obwohl ich nun mich

Fünftens

mit obgedachtem Closter Tuln wegen meiner Tochter vätter- und mütterlicher Erbschaft noch vor ihrer Profession also völlig und endlich vergliechen und abgefunden hab, dass sowohl sie selbst alss auch die damalige Frau Priorin seelig sammt dem gantzen Löbl Convent unter mit-Fertigung des H. P. Provincialis weyland H. P. von Herberstein seelig mir eine kräftige Verzicht gegeben, dieselbe auch seithero bei erlegung der mütterlich aussgezeigten Erb-Gebührnuss unter der jetzigen Frau Priorin neben des Convents und P. Provincialis Fertigung von neüen bestättigt und sich also gegen mir alle ansprüch auf ewig verziehen und begeben haben, ausser, dass ihr meiner Tochter zu Händen des mehr ermeldten Closters Tuln nach meinem zeitlichen Hintritt über dass Jenig, was Innhalt vorhandener Qnittung schon vorhero abgerichtet worden, noch zweitausend Gulden erlegt werden solten, so nun aber erstere verstandenermassen seithero in einen andern Stand kommen ist, so will und verordne ich doch, dass ungeachtet sie meine Tochter schon vor etlich Jahren aus selbem Closter Thuln als ihrem Profess-Hauss mit ordnung entlassen worden, demselben dennoch nicht allein die ermeldten zweitausend Gulden völlig erlegt, sondern auch darüber noch ferner Tausend und also miteinander dreitausend Gulden in Jahres-Frist baar entrichtet werden sollten, in ungezweifelter Zuversicht, man werde dise meine wohlgemeinte Disposition zu danckh erkennen und (in Erwägung dessen, was ich in meinem Leben in gebäu und Reparirung des Closters, als auch in ander Weeg erzeigt hab und ihrem heyl orden noch erzeige) mich öffters anerbottener massen mit einem ewigen Jahrtag bedenken. Was nun

Sechstens

erstermeldtes Dominicaner- oder Prediger-Ordens Closter zu Mintzbach betrift, welches ich neben Erweiterung und Zübrung der Pfarr-Kirch aldort mit sehr grosssen Unkosten von grund auferbauet und mit aller nothdürfftiger Fahrnuss gnugsamlich versehen habe, lasse ich's der Zeit allerdings Bey deme verbleiben, wessen ich mich mit dem heyl. Orden wegen Unterhaltung von zwölf Religiosen und eines öffentlichen Schulwesens Innhalt Project sub dato 19. Aprilis Ai 1662 unter beederseits Fertigung vergliechen hab, ich will aber zu Vermehrung desselben noch darzu absonderlich legirt und verschafft haben sechstausend Gulden Rheinisch in Capitali, welche aus den in Händen der Herrschaft Windhag von der jetzigen und künfftigen Priorin mit 5 pro Cento alss jährlich mit 300f verinteressirt werden sollen, bis dass sich eine gute sichere Gelegenheit zeigen wird, dasselbe Capital von dem Jungfrauen-Closter in leidentlichen Terminen in baarem Geld abgelegt und Hierdurch von dem Interesse entledigt werden müsse, dabei will ich aber verordnet haben, und meinen vorhabenden Fundations-Brief inskünftig einzuverleiben nicht unterlassen, dass sowohl mir und obwohlgedachter meiner ersten, als auch inskünfftig nach göttlichem Willen der jetzigen Gemahlin und meinen liebsten Eltern seel gewisse

Gottsdienst und anniversaria gehalten werden und denen Jenigen Priestern, welche aus denen Windhaagischen oder benachbarten Pfarren und Clöstern dazu erscheinen möchten, wie auch etwann anderen damals ankommenden gästen ein Mittagsmahl zugerichtet und den armen obbemeldtermassen eine öffentliche SPend oder Almosen nach Discretion des P. Prioris und Priorissae (die welches Almosen herzugeben schuldig) ausgetheilt werden. Nachdem ich nun

Siebentens

schon von vielen Jahren hero mit langwüriger Mühe und grosse Unkösten eine ansehentliche Bibliothek zusammengebracht, auch dieselbe in drei aneinanderstossende, mit schöner Stuckator-arbeit und Hierzu Taugliche Gemahlen, Contrapha und andern Historibildern, geziehrte Zimmer unter dem Nahmen antiquae, novae et modernae Bibliothecae secundum varias Facultates in die gehörige Classes und Systemata abgetheilt, auch über eine jede Facultaet drey absonderliche Cathalogos, als secundum systemata, Alphabetam et materias hab verschaffen lassen, alss verordne ich, dass dieselbe bald nach meinem Tode mit allen angehörigen Bildern und zwey Kästen sammt denen darin begrieffenen corporibus anathomicis und vielen instrumentis mathematicis, insonderheit aber zwey absonderlich grosssen globis alhero nachher Wienn transferiert und mit denjenigen Büchern, welche nicht absonderlich aussgenohmen worden, dem allgemeinen Studio literario zum besten und verhoffter nützlicher Befürderung ad communem usum deputirt, auch solchergestalt pro Bibliotheca publica eingerichtet werde, wie an anderen orthen und benenntlich zu Mayland in Bibliotheca ambrosiana zu sehen ist, zu welchem Ende ich entschlossen bin, hierüber wo möglich noch in meinen Leb-Zeiten mit Gottes Hilff und anderwärtiger Raths Erholung eine ordentliche Instruction zu verfassen und neben Benennung gewisser executorum und Inspectorum solcher anordnung zu Thuen, dass allhie die Zimmer und alles anders eben solcher gestalt und in gleicher Ordnung, wie jetzt zu Windhag eingerichtet und auf meine Unkosten nicht allein durch einen beständigen Bibliothecarium und schreiber wohl versehen, sondern auch im guten Stand erhalten und nach und nach mit noch mehreren auserlesenen Büchern ausgefillt werden, fürnemlich aber und haubtsächlich ist zu verhüten, dass diese mein Windhagiana Bibliotheca (welchen Nahmen sie auch alle Zeit beständig behalten solle) weder ietzt noch inskünfftig einigem Closter, Collegio oder einer andern Communität also immembrirt oder einverleibt werde, dadurch mittler Zeit derselben usus publicus verhindert oder wider meinen ausdrücklichen Willen, Meinung und Verordnung etwann wohl gar in eine privatam verwendet werden möchte, jedoch sollen noch vor welcher transferirung diejenige Teütsche geistliche und arztney Bücher, Item was in specie die Herrschaft Windhag betrift, als Topographiae und dergleichen, welche dem Jungfrauen Closter für sonderbar nützlich erachtet werden, wie auch die Musicalische (welche ausser der Bibliotheca in einem absonderlichen Casten Bewahret werden) separirt und jene demselben Jungfrauen Closter mit einem Cathalogo incorporirt, diese aber dem Regens Chori des

Closter Münzbach gleichfalls mit einem absonderlichen Cathalogo in seine Verwahrung übergeben und zum Gottesdienst bei beeden Clöstern auch anderen angehörigen Kirchen gebraucht werden; wie es aber mit den Büchern, welche sich in Zeit meines ableibens in meinem Hauss zu Wienn befinden oder sonst ausser der drey Biblioteken anderwärts aufbehalten werden, zu halten ist, darüber soll ordentliche Disposition erfolgen.

Zum Achten

ist Landkündig, dass ich schon vor 30 Jahren in meinem Uhr-alten (zuvor gewesten Kayserlichen) Markt Münzbach über eine vorhin daselbst geweste Lutherische Stüfftung ein katholisches öffentliches Schul-Wesen eingeführet, auch dasselbe seithero den Patribus Dominicanis gegen einer gewissen obligation die Jugend sowohl in studiis humanioribus usque ad Rhetoricam inclusive, als auch in Musica vocali et instrumentali zu unterrichten vorderist aber in pietate und andern Löbl exercitiis wohl zu üben übergeben hab; damit aber dieselben Knaben, nachdem sie daselbst Rhetoricam mit lob absolvirt, alsdann auch die höhere Studia prosequiren, dabei auch andere qualificirte Subjecta in studiis befürdert werden mögen, als will ich allda zu Wien ein absonderliches Alumnat oder Seminarim studiosorum ainrichten und darüber die praesentation der ietzigen und künfftigen Priorin des Jungfrauen Closters zu Windhaag mit Einverständniss des P. Prioris und praefecti studiorum zu Münzbach dergestalten überlassen, dass in obgedachtes Alumnat vor allen andern jene beforderet und gegen einen bishergebräuchigen „klimpflichen" Revers aufgenommen werden sollen, welche von meinen, es sey gleich von Bluts-Freund- oder Schwägerschaft **Anverwandten hiezu recommendirt** oder auch aus meine Bedienten und Burger- oder Unterthanenkinder für qualficirt und tauglich befunden werden, die Anzahl aber derselben Alumnorum und andere dazu gehörige Nothdurfften müssen **nach Beschaffenheit der Zeit und andere Umständ** also eingerichtet werden, soweit man von allen deme wird gelangen können, was aus meiner gantzen Verlassenschaft über die hierinnen gemachte Disposition und ausgezeigte Onera zur Zeit meines ableibens an mobilibus und übrigen Gütern noch übrig bleiben wird. Obgleich ich nun

Neuntens

mein neu aufgerichtetes SPital Sanctae Barbarae zu Münzbach nicht allein mit unterschiedlichen Grund-Stucken, als Zehet, Äcker, Wiesen und gehültz nothürfftig versehen, sondern auch mit ausgeliehenen richtigen Capitalien also begabet hab, dass von solchen Einkommen nach meiner gemachten Ordnung und verfertigter instruction sechs Manns und sechs WeibsPersonen mit Hilff zweier angesessener SPitel Meister gar wohl erhalten werden mögen, so verschaffe ich demselben noch dazu Eintausend Gulden, um welches Capital mit der Zeit, wann es die Gelegenheit etwann unter meiner Herrschaft Windhag oder anderwerts geben möchte ain Traid-Zehet oder ander nützliches überlend erkaufft, entzwischen aber dasselbe

an sichere Orth gegen gebräuchige Interesse angelegt und alsdann nach Discretion und Befund, die ietzige gestiffte Anzahl, deren zwölf Personen, erhalten, mit einem Trunk von Wein oder Bier auf alle Tag oder nur auf gewisse Tag nach Gelegenheit oder Zeit Bedacht, in Aufnehmung aber meine Unterthanen allzeit anderen vorgezogen werden, dabei dann auch die Patres zu Münzbach eine gewisse Zeit fürnemlich am Fest Sanctae Barbarae, oder wenn eine kranke Person aldort liegt, in demselben Oratorj oder Hauss-Capell eine heilige Mess lesen, auch in begrebnuss und anderen pfarrlichen Actibus vom Spitall keine Stolla begehren, die SPitaller aber morgen und abends dass Gebett alldort verrichten und die SPittel-Meister ihr obberührte Instruction fleissig vollziehen sollen.

Zum Zehenten

ist zwar meine Pfarr- und jetzt zugleich Closter Kirchen nunmehr mit schönen Gebäuen erweitert, auch inwendig mit gantz neuen Altären geziehrt und mit unterschiedlichen Kirchen-ornaten, wie nicht weniger mit etlichen nutzbaren Zeheten und aussgeliehenen Capitalien genugsamlich versehen, ich will aber derselben Pfarr- und Closter-Kirchen annoch absonderlich verschaffen und vergunnen alle dieJenige geistliche Stuck und Kirchen-Sachen, welche sich bei meiner Kunst-Cammer in einen absonderlich offenen Casten eingericht befinden, ausser dass ich hievon zway Haylthum-Trühel hieunten absonderlich verschaffe, wegen dieses geistlichen Castens bleibts bei deme, was im Codicill beim 4ten und 10ten Puncten verordnet worden.

Und weil ich in bemeldter Pfarrkirchen die löbliche Erzbruderschaft Jesu Mariae und des ewigen Rosenkrantz noch im 1653 J. canonice hab einführen und seithero mit solcher frucht fortpflantzen lassen, dass sich nunmehr über 13000 Personen einverleibt befinden, darunter sich allervorderist alle von dem hochloeblichen Hauss Oesterreich (so viel derer allhie zu Wienn gelebt) mit eigener Hand eingeschrieben haben, alss vermache ich derselben absonderlich 300 Thaler d. i. 450 fl. Rhein. und solle dasselbe Capital um einen gebührlichen Zünss zu desto bessrer Bestreittung der ausgaaben an ein sicheres Orth angelegt, hingegen aber die Kertzen und beleichtung zu meiner und der meinigen Jahrtag und darbey haltenden Gottesdiensten hergegeben werden, beynebens Thue ich mich sicher versehen, dass Beede meine gestiffte Clöster ihnen höchst angelegen sein lassen werden, damit dieselbe Löbl. Bruderschafft und andacht ihrem heyl. Instituto gemäss noch immerdar weiter ausgebreittet werde. So habe ich auch

Eilftens

einen von goldenen Stuck gantzen Ornat machen lassen, solchen nicht allein bei ermeldter Pfarr Münzbach, sondern auch zu gewissen Zeiten in meiner Schloss-Capell und absonderlichem Kirchel Portiuncula zu gebrauchen, wie dann alle die schon ohne das mit zimlichen Kirch-Schatz und anderer Nothdurfft versehen seynd; Wie nun aber die Patres Franciscani von Grein die Andacht bei ermeldtem Kirchl Portiuncula bishero

löblich befürdert und ihrem heil. Orden zu Ehren verhoffentlich noch ferner befürdern werden, also verschaffe ich denselben zu einer Erkanntnuss dessen, auch meiner in ihrem Gebett und heil. MessOpfer zu gedenken, für ein Almosen Siebenzig Gulden i. e. 70 fl. Ingleichen auch

Zwoelftens

denen P. Capucinis 100 fl. Thaler, als: ein Drittel Beeden alhiesigen Clöstern zu Wienn, das andere auf Lintz und das dritte auf Freistadt mit Bitt und in Hoffnung, sie werden meiner in ihrem Gebett und heil. Mess-Opfer gedenken und sonderlich die benachbarte zu Freystadt — obbemeldte Andacht beim Kirchel Portiuncula mit gutem Eifer befürdern helffen, zumalen dasselbe mit vielJähriger assistenz und angebung ihres heil. Ordens nach dem Assissischen Original noch im 1651 Jahr allda zu Windhag erbaut worden ist.

Zum Dreyzehnten

dieweillen meine Windhagischen Pfarren Münzbach, Altenburg Bergkirchen (alias Petkirchen) und Rechberg der Zeit Gottlob mit denen Einkommen also versehen seynd, dass die Pfarrer und Gottesdienst darvon nothdürfftig erhalten werden könnten, hingegen aber die Pfarren Eggendorf unter der Herrschaft Rosenburg, wie auch die zu Gross-Poppen und Oberndorff Mangel leiden, wie ich dann auch in erstermeldter Pfarre Eggendorf, ingleichen in der Schloss-Capell zu Gross-Poppen und Reichenau die löbliche Bruderschafft S. S. Sebastiani und Rochi noch A͞o 1666 und A͞o 1668 mit päbstlichen Indulgenzen und andere canonicis requisitis hab einführen, auch der hiesigen Haubt Bruderschafft (?) bei denen Schotten einverleiben lassen, alss verschaffe ich über dassjenige, was ich schon zuvor von Kelchen, Mess-Gewand und andern Kirchen-Ziehraten dorthin verehrt hab, noch jeder Bruderschafft, als Eggendorf und Gross-Pertholz à 100 fl., sowie auch meinen Pfarren Gross-Poppen und Oberndorff neben dem Waldkirchl Sancti Georgij daselbst gleichfalls 100 fl., welche sie an sichere orth anlegen und dass jährlich Intresse zur Beleichtung der Gottesdienst, oder wo es sonst vonnöthen, anwenden, auch meiner jährlich mit einem Gottesdienst oder Jahrtag gedenken sollen, dabei ich gleichwohl meine künftige Successores ermahnt haben will, weilen ich fast in allererst ermeldten Kirche Gewissse Päbstliche Abläss jeden auf sieben Jahr lang erhalten und in öffentlichen Tafflen aldort hab aushenken lassen, dass sie nach verflossenen 7 Jahren um derselben Extension zu Rom anzuhalten ihnen gar eifrig angelegen sein lassen wollen. Zum

Vierzehenten

Nachdem ich schon hievor verschaffet, dass gleich nach meinem Tode zweitausend heil. Messen (ausser denen beim Closter Münzbach) aufs förderlichst als nur möglich gelesen werden, zu welchem Ende aus der vorhandnen Baarschaft tausend Gulden hergenommen werden sollen, alss verordne ich noch darüber, dass solche Messen nicht allein bei den armen Religiosen Clöstern zu Wienn, Lintz, Steyr, Freistadt, Enns und Grein, sondern auch

theils von obbemeldten meinen armen Pfarren alss Eggendorf, Grosspoppen und Gross-Pertholz nach Discretion und Ausstheilung meiner Tochter und ihres Beichtvatter bestelt auch zur Verrichtung (?) derselben zur Buss (?) für jede-Mess dreisssig Kreizer gerechnet, dass verschaffte Almosen aber pr dreitausend Gulden Ebenmässig gleich nach meinem ableiben beim Conduct und exequien anzufangen, nach und nach in dem ersten viertl Jahr, so lang es bleibet, den armen Leüthen, fürnemlich aber den Hauss-armen aussgetheilet, auch darunter diejenige, welche unter meiner Herrschaft wohnen. vor allen andern Bedacht werden. Zum

Fünfzehnten

verschaffe ich in die vier arme Häuser zu Wienn, als: Bürgerspital, Klagbaum, St. Marx und Lazareth, wie auch für die arme Gefangene im Stock-Hauss und dann beim Statt Ghrt (Stadtgericht?) jeden orth zwaintzig und dann absonderlich zur Cassa sanitatis dreissig, also Sammentlich 150 fl. Zum

Sechzehnten

will ich alle meine Unterthanen, sowol Unter- als ob der Enns, welche ein Robotgeld reichen, dasselbe auf ein ganzes Jahr nachlassen, denen ienigen aber, die kein Robotgeld reichen, dafür die Land-Steyr gleichfalls Ein Jahr geschenckt, nicht weniger auch die alte Ausständ welche Zwey Jahr vor meinem Tod an Herren-Forderung oder Landesanlaag in geld oder Traid verfallen (doch ausser verbrieffter Schulden, wie auch diejenigen ausständ, die erst von zweyen Jahren herrühren und was denen Kirchen und SPitalen zugehörig, denen ich nichts vergeben will noch soll) um Gottes Willen nachgelassen haben, in ungezweiffelter Hoffnung, sie werden solches mit ihrem täglichen Gebett gegen Gott für mich dankbarlich erkennen. Zum

Siebzehnten

verschaffe ich allen meinen, auch meiner Tochter Diener und Dienerinen, welche sich zur Zeit meines ableibens in unserem Dienste befinden, darunter auch vorderist jedem Pfleger ein Klag-Kleid, wie es eines jeden Stand oder Dienst erfordert, ingleichen auch dem Secretarj, Cammer-Diener auch Castner und HofSchreiber und wann etwann ein Diener oder eine Dienerin Bald nach meinem ableiben und noch vor ausgang ihres Jahr abgefertigt werden möchte, so solle denselben dennoch die gantze Jahresbesoldung gedingtermassen ohne Abbruch erfolgt werden in der zuversicht, sie werden hingegen auch meiner in ihrem Täglichen Gebett gedenken, darzu sie auch angemahnet werden sollen. Wie nun zum

Achtzehnten

meine geliebste Gemahlin seelig mich in ihrem Testament zu einem Universalerben eingesetzt, also verschaffe ich auch zu dero Liebreicher gedächtniss ihrem hinterlassenen Bruder herrn Johann Kirchstetter, beeder Rechte Doctori, und seiner Ehefrauen, wie auch allen seinen Kindern, Söhnen und

Töchtern, geistlich und weltlich, soviel derselben meinen Todfall erleben werden, einem jeden insonderheit fünfzig Gulden, meiner darbey am besten zu gedenken, ingleichen auch ihme Herrn Kirchstetter und nach ihme allzeit dem ältisten weltlichen Standes den Schaeffler'schen Wilkhom, als ein silbernes auf die Ziehr vergoldtes Trink-Gschier in Form eines verdeckten Schiffels, demnach ich noch zum

Neunzehnten

mit den löblichen N. Oe. Ständen vermög eines auf Pergament gefertigten und sub Dato 28ten September 1662 auf pr 600 fl. Capital lautenden Schuld-Briefes eine ewige Stifftung dergestalt abgeredt und richtig gemacht, dass sie mir jährlich, ungehindert aller Moratorien, 30 fl. baar zu erlegen schuldig seynd, welche sodann nach meiner, oder meiner hernach substituirten, Disposition zur Ausheyratung einer armen Dienstmagd, so sich im Dienst bey mir oder den meinigen Ehrlich und wohl verhalten, angewendt werden sollen, also will ich solche Dispensation und aussTheilung nach meinem ableiben meiner geistlichen Tochter und nach ihr einer jeden Priorin des mehr ermeldten Closters unter meinem Nahmen zu Thuen anvertrauet auch dabei verordnet haben, dass sie in ausstheiluug solchen Stifftsgeldes (fürnemlich in ermanglung eigner oder bei meinen anverwandten bedient gewesten Dienstleuthen) vor anderen fremden auch bedenken sollen, welche bei jemand aus dieser Kirchstetter'schen Linie sich ehrlich verhalten haben und von denen selben hiezu recommandirt werden. Zum

Zwanzigsten.

Nachdeme ich meiner Frau liebgewesten Schwester weyland Frau Annae Mariae Pürcklin von Pürckenfeld, gebornen Enzmilnerin, ihre drei hinterlassene Enkel, als Joachim Putzer und Johann Egidy Pürckl von Pürckenfeld, derzeit beede juris utriusque studiosi, wie auch Annam Sophiam Pürcklin von Jugend auf erzogen, diese aber vor etliche Monath an Herrn Michael Hofer, derzeit Bestand Inhabern der Herrschaft St. Poelten ehelich verheyrathet, also verschaffe ich derselben über das jüngst erlegte Heyrathgut und gethane andere unterschiedl ausgaben noch absonderlich 50 fl. und dann ihrer geistlichen Schwester Dominicae Pürcklin, in obwohlgedachtem löbl. Jungfrauen Closter zu Tuln professae, eine neue Kutten mit ihren Zugehörungen, auch obbemeldten Knaben aber einem Jeden zweitausend Gulden und zu absonderlicher Gedächtnuss ersternanntem Joachim Putzer meinen eigenen Wilkhom nemlich ein silbernes vergoldtes Trink-gschier in Form eines **Greiffs, alss des uhralten Enzmilnerschen Wappens,** ingleichen dem Hannsz Egidy Pürckl ein anderes silbernes vergoldtes Trink-gschier als auf einem Fuss drei Becher mit ihren Deckeln neben seines Ähnls seeligen noch bey mir liegenden adl- und Wappen-Brief, es sollen auch unter diese beede Knaben alle meine hinterlassenen Mannskleider und Rüstung, was allhier in Wienn und zu Windhag ausser der verspörten Rüst-Cammer und Feld-Stücklein vorhanden seyn wird, nach

Disposition und Gutachten meiner Tochter aussgetheilt und derjenige vor dem andern mehrer bedacht werden, welcher die bessere Qualitätt zeigen und grössere Hoffnung zur künfftigen Promotion geben wird, dabey ich ausdrücklich bedinge, dass auf den unverhofften Fall sich einer oder der andere übel verhalten wurde, derselbe von diesem Legate als unfähig gantz ausgeschlossen und alssdann in mehr ermeldter meiner Tochter Discretion und Ausprnch gestellt seyn solle, solches Geschäft (?) Theils oder gantz auf einen oder andern Verwandten, wen sie dessen würdig achten wird, auszuTheillen oder gar anderwerts anzuwenden. Soviel nun zum

Einundzwanzigsten

obberührte meine verspörte Rüstkammer betrifft, welche mit einer merklichen Anzahl Musqueten, Picken, Zielröhren, Pistollen, auch andere neüe und alte unterschiedliche Armaturen Innhalts eines absonderlichen Inventarii ziemlich wohl versehen ist, weiss ich dieselbe dem lieben Vaterland und gemeiner Wohlfahrt zum Besten (dahin ich nach Gottes Ehr am meisten zielen Thue) nutzlicher nicht anzuwenden, als dass sie zur Landes-Defension gegeben und in dasjenige Zeug-Hauss oder an einen andern orth, wohin Ihr Kays. Majestät allergnädigst anbefehlen werden unterthänigst geliefert, auch darüber deroselben allergnädigste Disposition allergehorsamst erwartet werde.

Schliesslich

bin ich zwar wohl versichert, dass sich meine freundliche liebe Tochter (alss welcher solches am meisten obgelegen ist) gar eifrig bemühen werde, damit dieser mein vätterlicher letzter Will in allen Punkten würklich vollzogen, gleichwie ich aber leichtlich erachten kann, dass ihr diese Verrichtung aus der strengen Clausur ohne anderwärtige Assistenz und Hilff viel zu schwer, ja unmöglich fallen werde, also werd ich nicht unterlassen, noch hiezu gewisse Executoren zu erbitten und obbemeldtermassen auf weitere Beratsschlagung eine mehrere Particular Disposition zu hinterlassen, wie es in Theills Puncten fürnemlich aber mit Einrichtung meiner vorhabenden Bibliothecae publicae und Stiftung des neuen Alumnates eigentlich zu halten seye.

Dieweilen mir auch meiner herzliebsten Gemahlin gutes Gewissen und Gottes-Forcht, auch sonderbarer Eifer, Gottes Ehr und gemeiner Wohlfahrt zu befürdern, gar wohl bekannt ist, als kann und darff ich nicht zweifeln, dass sie ihr diese meine **dem allmächtigen Gott zu Ehren gethane Institution** und mehrentheils ad pias causas angesehene Geschäfft werde wohl gefallen lassen und sich um unserer conlichen lieb und Treü Willen zu vollziehen, dieses meines letzten geschäffts möglichst zu cooperiren, sondern auch ihren Herrn Brudern, meinen hochgeehrten Herrn Schwager, alss Land Marschallen, zu gleichmässiger Hilff-Reichung zu erbitten und zu vermögen, zu deme ich dann auch ohne das mein sonderbares schwägerliches Vertrauen setzen und denselben hiemit auss solcher Confidenz dienstlich Fleiss-Ersuchen thue, dass er Herr Schwager ihme, so viel seine obliegende hoche Amts-Geschäfft gestatten werden, den würklichen Vollzug

dieses meines Testaments in allen fällen aufs beste empfohlen und angelegen seyn lassen wolle, zu dessen zwar geringfügiger Erkanntnuss und schwägerlichem Andenken verschaffe ich ihme Hochgedachten Herrn Schwager mein silbernes auf die Ziehr vergoldtes Giess-Beck und Kandel in ein futeral; In gleichen seiner Frau Gemahlin, alss meiner Hochgeehrten Frau Schwägerin meinen silbernen auf die Ziehr vergoldten Korb, der sieben Mark und acht Loth haltet, wie auch beeden Freylen Töchtern jeder ein schönes Heylthum-Castel aus meinem geistlichen Vorrath in der Schatz Cammer mit Bitt, solches ihm zur gedächtnuss nicht verschmähen zu wollen.

Haubtsächlich aber Bitte Ihre kays. Majestät, meinen allergnädigsten Herrn und Landesfürsten ich allerunterthänigst und um Gottes Willen, Sie geruhen als Supremus Patronus et Advocatus piarum fundationum et Specialis Protector des Heyl. Prediger Ordens auf die vorhinein gegebene allergnädigste Vertröstung, dis mein Testament in allen Puncten allergnädigst zu confirmiren und diese meine gottseelige Stifftung nicht allein in ihre l. f. Protection aufzunehmen, sondern auch derselben Manutenirung der Nieder Oesterreichischen Regierung und anderen untergebenen Tribunalien gemessen aufzuladen und darbey gemessen intimiren zu lassen, dass sie um gewisser erheblicher Ursachen Willen zu dieser Gottseeligen Stiftung ihren l. f. Consens ungehindert des Jüngst Publicirten Pattents allergnädigst ertheilt und dabei sowohl das Jungfrauen Closter zu Windhaag als auch andere obbemeldte Stiftungen darbey gegen männiglich geschützt haben wolle, dieses alles ist also mein frey wohlbedächtlicher Will und ordentliches Testament, welches wann iemand gegen alles verhoffen zu impugniren oder anzufechten sich unterfangen wurde, so solle derselbe aller Beneficien und Legate, so viel sie sonst daraus bekommen wurden, facto ipso privirt und entsetzt seyn, darbey ich mir aber aussdrücklich vorbehalten haben will, dasselbe noch in meinen Leb-Zeiten zu ändern, zu mindern, zu mehren oder gar aufzuheben und ein anderes von neuen aufzurichten; zum Fall ich auch ein oder mehrere Codicill oder eigenhändig geschriebenes Zettel diesem meinem Testament beilegen wurde, so sollen alsdann dieselbe eben die Krafft und Würkung haben, alss wann sie dem Context selbst einverleibt wären.

Getreulich und ohne Gefährde dessen zu wahrer Urkund hab ich dis mein Testament von Anfang bis zu End mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben, auch inwendig mein gräfliches Insigl vorgetruckt, ausswendig aber mit meinem grossen Pettschaft verfertiget.

Beschehen zu Wienn am Vorfest Aller lieben heiligen Gottes alss am Tag Sancti Wolfgangi den letzen Monaths-Tag Octobris nach JESU CHRISTI unseres einigen Erlösers und Seeligmachers gnadenreichisten Geburth im Sechzehen Hundert Siebenzigsten Jahr

(L. S.)

Joachim Graf und Herr von Windhag m. p.

Ites Codicill:

In dem Namben der Allerheiligsten Unzerthailbaren Dreyfaltigkeit gib ich Joachim graf und Herr von Windhag mit diesem meinen wohlbedächtlichen codicill zu vernehmen, dass ich in revidirung undt reiflicher erwegung meines noch sub dato Wienn des letzten octobris 1670 verfertigten und gleich hernach von Ihrer Kaysl. Majst. allergnädigist confirmirten Testaments für rathsamb befunden, etliche darin begrifene puncte besser zu erläutern, theils auch zu vermehren oder in etwas zu uerändern, wie Volgt: Alss nemblich will ich den

dritten

puncten dahin erleuthert haben, dass wann meine liebste gemahlin für ihr Völlige abfertigung (darunter auch insonderheit die wittibliche Unterhaltung verstanden) die Herrschaft Reichenau als ihr im Heyrathsbrief verschriebene Hypothec gutwillig annehmen will, (wie Ihr zum besten Ich dieselbe wolmainend anerbiethe und vom Herzen Verguhnen thue) Ihr sodann auch gelassen werden sollen, nit allein die daselbst vorhandtene gemaine Fahrnuss nach Innhalt des geferttigten Inventarij, sondern auch in specie bey meinem ableiben daselbst in der glaskammer befündiges glasserrecht mit einigen auf denselben unterschiedlichen Kästen, das getraidt sammt allen ausständten bey denen Unterthanen an gelt und Traidt, souill derselben in denen nächsten zwey Jahren vor meinem Todfall anerwachsen seint, weillen die alten ausständt denselben geschenckht, und nachgelassen worden. Insonderheit aber sollen dabei gelassen werden die bey selbiger Kapell vorhandenen Kirchensachen, in Ungezweifelter Zuversicht, Sie meine geliebste Gemahlin werde nach ihrer bekhanten andacht und gottesfurcht die erhaltung und beförderung deren von mir allda canonice eingeführten Bruderschaft S. S. Sebastiani und Rochi Ihr ganz eifrig angelegen seyn lassen. Bei dem

Vierten und Sechsten

puncten, beede meine gestiffte Clöster betreffend, solle bei dem Jungfrauen-Closter Windhag mit allein der Kirchenschatz, so bei der Schloss Kapell und dem Kirchel Portiuncula Vorhandten nach ausweisung desselben Inventarij Völlig Verbleiben, sondern auch Zugerechnet werden mein gantze Kunst-Kammer (doch ausser des Münzkastens) und darunter in specie das Einhorn sammt dem rinocerote und den ganz in goldt eingefasten Bezoar*), fürnemblich aber den geistlichen Kasten mit denen eingefassten unterschiedlichen

*) Bei dem Worte Bezoar hat der Erblasser die Randbemerkung beigefügt: „dieser Bezoar ist per notum Apostatam (d. h. durch einen bekannten Abtrünigen) entfremdt worden“. — Die Bezoare sind Gallen-Darm- oder Magensteine. Es bestehen die deutschen B. (von der Gemse) aus Pflanzenfasern und Thierhaaren; die occidentalischen B. (von der Kameelziege und dem Schafkameel) aus Kalkphosphat, die orientalischen B. (die sogenannten echten Bezoare vom Bezoarbocke oder der Gazelle aus Persien) aus Ellagsäure oder Lithofellinsäure. (Auskunft des k. k. mineralogischen Hofcabinets.)

reliquien und Kirchen Zierathen sammt denen Sechss Verspörten Kästen und allen andern, was sich in bemeldter Kunst-Kammer nach ausswei-sung desselben Inventarij befündet, dabei will Ich in meiner Tochter alss iezigen Priorin discretion gestelt haben, was sie von diesen Kirchen-Schatz dem Prediger Kloster und der Ertzbruderschafft zu Münzbach zu mehrer befürderung der andacht gutwillig überlassen wölle: welches sodann aber alles in jedes Klosters Inventarium auf meinen, als fundatoris namben ein-geschrieben werden müsste.

Derweillen Ich auch von mehr ermeldter meiner lieben Tochter öfters verstandten, wassmassen sie eine sonderbahre affection und Andacht zu den-jenigen reliquiariis oder Heiligthumbtäflein tragen thue, welches mit zier-licher arbeit unter gehörigen Farben die fünfzehn geheimbnuss des heiligen Rosen-Kranz oder Pssalter in einer runden Form repräsentirt und mir vor etlich Jahren vom Löbl. Closter Tuln zum Bandt verehrt worden, auch der Zeit bei meinem Schreibtisch zu Wienn angehöfft ist: Alss will und ver-ordne ich hiemit, dass ihr meiner Tochter neben erstermeldten geistlichen Schatz zugleich auch dasselbe Heyligthumb-Täflein zu ihrer privat andacht eingehendigt werde, wie auch absonderlich mein Original Gebettbuch „Medulla precationum*) genannt, welches auf Jungfrau Pergament ge-schrieben und mit schönen miniatur Bildern gezeichnet, auch würdtig ist, dass es neben erstermeldten Heylthumb-Täflein bey diesem Jungfrau Closter zur gedächtnus beständig aufbehalten werdte.

Im übrigen lasse Ichs nit allein bey dem nochmals Verbleiben, was ich für das Closter Münzbach mit Verschaffung der Sechstausend Gulden Umständlich verordnet hab (welches auch mein Tochter alss iezige oder künftige Priorin Treülich zu Vollzüchen haben werde) sondern ich verschaffe auch demselben Closter Münzbach noch darüber absonderlich die Jenige recognition oder Schuldschein per Fünftausend dreihundert Sieben und Fünfzig gulden, ein Schilling, Vier ain halben Pfennig, welche mir die Eysen Compagnia zu Steyr noch sub dato 10. 7bris 1667 für diejenige Interesse (so sich von dem mir cedirten Waizenhoferischen Kapital bis dahin Ver-fallen) gefertigter zugestelt und sich darin auf Kräfftigst obligirt hat, dass sie dasselbe Interesse mir oder meinem cessionario nach Völliger abzahlung aller Kapitalien nach Innhalt ihres Commissions-schluss richtig und baar abführen wolle und solle, gleichwie nun das Closter, so nit abstirbt, solche bezahlung-Zeit noch wol wird verwalten können; Also ist auch dasselbe hin-gegen schuldig nit allein in ansehung dieses letzteren: sondern fordrist in ansehung des obigen legati per Sechstausend gulden diss an- und über sich zu nehmen und ohne anterwärtigen Zutrag denen Jenigen Pristern ein ge-zimbendes Mittagmal zu geben, welche das Jahr hindurch zu meinem oder der meinigen JahrTag erscheinen werden: wie ich mich dann auch gegen denselben Convent und Religiosis gänzlich versiehe, Sie werden mehrer-

*) Dieses sehr sehenswerthe Gebetbuch befindet sich im Museum Francisco-Caroli-num zu Linz. Anm. d. Verf.

meldtes Jungfrau Closter und darunter insonderheit mein einzige Tochter nit allein noch in meinen lebzeithen, sondern auch nach meinem ableiben in liebreicher affection erhalten und derselben in allen Begebenheiten willfährig erscheinen, insonderheit aber alles das ienig würklich verrichten und Vollzüchen worzu sie sich ietzt und künftige Successores durch verbündliche Reversales noch sub dato 7. Aug. alss am Fest ihres Heyligen orden-Stiffters Sti Dominici mit approbation und mitfertigung des H. P. Provincialis auch sogar mit gar guter wissenschaft Ihrer Hochwürdten des H. P. Generalis auf Ewige welt-Zeithen Verobligirt und Verschriben haben: Zu unverhofften Fall aber (den Gott verhütte) mit der Zeit etwan dass widrige erführt und in Gottesdienst oder observierung Ihrer Heyl Regeln benentlich aber an befürderung und fortpflanzung des gestifften Schuellwesens und unterhaltung der Alumnorum eine merckhliche negligenz oder abbruch eintreten, von denen Interessierten fürgebracht oder anderwerts befundten wurdte: So will Ich fordrist die Landtesfürstl. hohe Obrigkeit, wie auch (souill das Schulwesen betrifft) die löbl. Ständt und Herren Verordneten dieses Ertzherzogthumbs Oesterreich ob der Ennss ganz dienst- und höchst beweglich ersucht und gebeten haben, dass sie alsdann die gebührende remedirungsmittel gebrauchen und meine Fundationes nach aussweisung obangezogene Kays. Allergdster confirmation würkhlich handthaben auch wan nichts anders helfen wolte, entzwischen biss zu erfolgender remedirung die fructus fundationum et legatorum ex offo suspendiren wollen.

So vill aber die jenige SPendt oder Almosen betrifft, welche ich bei meinem und der meinigen JahrTäg (nach Discretion ietzt meiner Tochter und nach Ihr allzeit der Priorin zu Windthaag auch mit Rath des P. Prioris zu Münzbach) von Handt zu Handt fürnemblich unter die Haussarmbe ausszutheillen Verordnet hab: Solle dasselbe gelt allzeit von dem Jungfrau Closter auss der Herrschaft Windthaag einkommen hergegeben und dass Jahr hindurch in allem wenigist Fünfzig guldten Rheinisch paar aussgetheilt werden. Beim

Fünften

Puncten will ich dem Löbl. Jungfrau Closter Tuln anstat denen Vorhin freywillig legirten Zweitausend guldten anietzo wolmainend Verschafft und aussgezaigt haben die Jenige dem Closter nächst angelegene Unterthanen und güldten zu Viezing sammt dem schönen grundbuch zu Tulbing, welche ich schon vor etlich Jahren von dem Herrn Abbten und gantzen Convent zu Baumgarttenberg vmb den Auhof (ietzst St. Bernhardshof genannt) mit Landtsfürstl. consens eingewechsselt hab, so nun dem Closter Thuln verhoffentlich um desto mehrer angenehmb und nützlicher seyn würdt, dieweillen dieselbe güldten schon Vorhin der geistlichkeit einverleibt gewesen, auch kein gebäu oder Edlmansitz darbey haben, und in Landesgebräuchigen Anschlag ein mehreres als zweytausend gulden werth sint, daher sie auch mir und den meinigen mit einem vorhin öffters anerbottenen Jahr-Tag zu gedenckhen ihnen belieben lassen wollen. Beim

Siebenten

Puncten bleib ich nochmals bey dieser meiner Unveränderten resolution, dass meine allhiesige Bibliothek nach meinem zeitlichen ableiben nachher Wienn transferiert und pro publico solcher gestalt eingerichtet werde, wie ich darüber mit gottes Hülff noch in meinen Lebzeiten ein ordentliche Fundation und Instruction zu Verferttigen Vorhabens bin und weillen ich mich schon vor Villen Jahren mit etlichen Vornehmen Patribus Predigerordens orthshalber unterredet hab, welche mir hierzue gleich an ihrem Kloster und nechst bey der Universität eine bequembe gelegenheit aussgezaigt, dabey nun auch der damalige nunmehr in gott ruhende hochwürdigste General sub dato Rom 9 July Ai 1667 ein geferttigtes offnes Patent mir sub hisce formalibus Ueberschickht, quod ex officii authoritate conventui viennensi ejusque Priori pro tempore existenti permittat, ut se suosque posteros in perpetuum obligari possit ad omnes illas conditiones bona fide inviolabiliter, integre, accurate implendas et observandas, quotquot pro illius Bibliothecae perpetuae perenni conservatione, custodia et annuis utilium librorum accrementis appetiturus essem: insuper ad earundem observantiam firmius assecurandam ex nunc P. Priori, quisquis pro tempore exstiterit, praecepit in virtute spiritus Sancti Sanctae obedientiae sub formali praecepto nec non sub poena depositionis ab officio in currenti ipso facto, quod juxta meam ultimamque voluntatem per se ac suos praedicto Bibliothecario (quando in ordinis potestate fuerit) sedulam curam impendat, nullam ex conditionibus violet aut violare permittat, qua de re etiam P. Provincialis in annua sua visitatione peculiariter remedium adferre ac poenas exequi debeat. Als bin Ich hierauf entschlossen, nach innhalt dieser General-Verordnung mit erstwohlgedachtem Hrn. P. Priore und selbigen Löbl. Convent zu Wienn einen absonderlichen contract dergestallt aufzurichten, dass zwar die Bibliotheca in ihres Closters gezierkh und Vorsorg unterhalten, Jedoch demselben keinesweegs inmembrirt oder einverleibt, Vill weniger zu einer Privat Bibliothek Jemalln in irrigkeit gemacht werden solle, darzu sich nun auch Hr. P. Prior und zugleich iezig Provincialis ganz eiferig anerboth auch mir erst bei meiner jüngsten abreiss ein schriftliches gutachten, wie und mit was für Unkosten alles aufs beste einzurichten sein möchte, in gewissen Punkten übergeben: Alss nemblich für die stuckhathorarbeit in allen dreyen Zimmern hat er ausgeworffen 500 fl für die Pforten und Eingang zur Bibliothek 400 fl und für die eiserne Haubtthür um mehrer Versicherung willen wegen des Feuers 150 fl, Item für zween Hrn. Superintendenten Jährlich Jedem 10 Dugg. in gelt oder in einem beliebenden Authore solches werths Id est für beede 60 fl, dem Bibliotheccario und einem qualificirten Schreiber für Kost und besoldung 350 fl, Item Jährlich für neue Bücher zu kaufen auch dieselbe einzubündten und für Papier oder dergleichen notdurfften 250 fl dabey auch er Herr P. Prior vermaint für mich einen Jahrtag einzurichten und darzue alle Academicos neben denen, so die Bibliothek genüessen, zu invitieren, dafür er

10 fl ausgeworfen und in allen 1720 fl mit angemerckhten schliesslichen guetachten, dass über solchen Empfang und ausgaben Von dem Kloster Jährlich denen Hrn. Superintendenten ein richtige Raittung übergeben, fürnemblich aber ein ordentliche Instruction aufgerichtet und wider den Jenige, welcher aus der Bibliothek etwas entfrembten oder derselben einigen schadten zufüegen wurde, eine Bulla excommunicationis von dem Päbstlichen Stuhl ausgewürkht werden solle.

Gleichwie ich mir nun solches gutachten der Zeit noch in allem wohlgefallen lasse; also bin ich auch nochmals entschlossen obberührter massen den eingerathenen contract mit dem Prediger Closter als auch pro Directione Bibliotheccae eine ordentliche Instruction aufzurichten: fürnemblich aber zwey qualificirte und mir vertraute Herren alss einen auss der Hochlöbl. Reggmitte und den andern ex celeberrima Vniversitate fürgetreüe Superintendenten dieser Bibliotheccae publicae zu erwählen und zu erbitten wie Ich dann hochgedachte Regierung und Löbl. Vniversität ganz dienst- und höchst beweglich ersucht und gebeten haben will, Sie geruehe Ihr die supremam superintendentiam und inspection zu Gottes Ehre und beferderung des allgemeinen Studij litterarii aufs Beste eüfrigist angelegen seyn zu lassen (und zum Fall solches von mir selbst wider mein Vorhaben entweder gar nit beschehen könnte, oder dass etwan mit der Zeit eine änderung fürgenommen werden müsste) alssdan auf anhalten meiner Executoren oder in mangel deren für sich selbst ex offo solche subjecta verwenden, welche nit allein die erfolgende Instruction mit beständigen eyfer Vollzüchen, sondern auch alles andere solcher gestalt anordnen sollen, wie es nach gelegenheit der Zeit und umstände dem gemainen wohl und studio publico zum allernützlichsten befunden wurde. Beim

Zehnten

Puncten bleibt es im Ersten wegen des geistlichen Kastens in der Kunstkammer bey meiner erst hieoben beym 4ten und 6ten puncten gemachten disposition: Im andern aber will ich daselbst der Ertz-Bruderschafft JESU MARIAe und des ewigen Rosenkrantz vermachte 300 Taller mit noch einem hundert Taller Vermehrt und also diss Legat auf 600 fl extendirt haben; Jedoch mit diesem onere, dass hievon die Kerzen und beleuchtung auch was sonst etwan darzu Vonnöthen seyn möchte, zu Meinem und der meinigen Jahr-Täg hergegeben werde in solcher Zall und gewicht, wie es sich gebührt. Beim

Eilften und Zwoelften

Puncten Verbleibt es bey dem, dass den P. P. Franciscanis zu grein neben präsentirung ihrer beneficiorum sacri ordinis 70 fl und den P. P. Capucinis an die im Testament benennten drey orth einhundert Taller das ist an jedes orth 50 fl sambt den Beneficiis ejusdem Sacri ordinis erlegt werden in Hoffnung, beede Heyl orths werden mich nach ausweisung

derselben ihres gebets und gueter wörkh participiren und genüessen lassen:

Ingleichen vermache ich dem Löbl Convent Minoritarum zu Ennss 30 fl, welche bisshero fast Jährlich die drey Festa bey dem Kirchel Portiuncula allhier besucht und dieselbe andacht verhoffentlich noch auch inskünftig befürdern helfen werden. Derweillen Ich auch beim

Dreyzehnden

puncten zu besorgen hab, es möchte die daselbst für meine arme pfarren und Bruderschafft aussgeworfene Legate als Jeder pr 100 fl, wann sie gleich in paaren gelt auf einmal abgerichtet werden solten, nit beständig verbleiben, sondern mit der Zeit anderwerths Verwendet werden: alss will ich derentwegen meine inhabende güetter Rosenburg, Gross-Poppen und Reichenau dergestalt onerirt und verordnet haben, dass Jährlich am St. Sebastiani Tag von dem Inhaber der Herrschaft Rosenburg der Pfarr Eggendorf zu Erhaltung solcher Bruderschaft anstatt des Interesse 5 fl, ingleichen auch von Gross-Poppen und Raussmans zu selbiger Pfarr und erhaltung des Waldt-Kirchls Sti Gregorij an dessen Kirchtag, als ersten Sontag im Monath May gleichfalls 5 fl, nit weniger auch von der Herrschaft Reichenau zur Schloss Kapell und Bruderschaft zu gross Pertholz ebenmessig am St. Sebastiani Tag Jeder Zeit zu Handten des Jenigen, welcher darüber ein getreüe Raittung zu führen schuldig ist, paar erlegt und zu ewiger Gedächtniss in jedem Pfarr-Urbar oder der Bruderschaft Einkombens-Register fürgemerkht, auch das (zwar geringe) onus auf obbemeldten Herrschaften und güettern ewig auch unablösslich Verbleiben und wann eines oder das andere Verkhauft wurde, solches allezeit in die Kaufbrief inseriert und dafür an Kapital Jedes Orthes am Kaufschilling 100 fl inbehalten werden sollen.

Ingleichen vermache ich der Löbl Congregation Beatissimae Virginis Assumptae im Professhaus zu Wienn wie auch Venerabili Sodalitati Divae Barbarae (welchen beiden ich schon Ao 1626 einverleibt worden und also meines erachtens der Zeit nachend der Allerältiste Sodalis seyn werd) Jeder 50 fl, meiner im Heyl gebett zu gedenckhen: dabei auch dem Herrn P. Provinciali oder Herrn P. Praeposito Domus professae die Beneficia ordinis (so mir von der hochlöbl Societät noch ao 1645 zu Rom in Ziehrlicher Form offerirt worden) praesentirt werden sollen in Hoffnung derselben participatim würklich zu genüessen. Beim

Fünfzehenden

Puncten Verordne ich absonderlich, dass dieselbe Legate denen armben Leuthen in denen benannten Häusern von Handt zu Hand aussgetheilt und darunter die Kranke bei den Barmherzigen Brüdern gleichfalls mit 20 fl bedacht auch bemeldten Fratribus zugleich ihre mir erthailte Beneficia ordinis zu obbemeldtem Ende überreicht werden. Den

Achtzehenden

Puncten will ich dahin extendirt haben dass unter des Herrn Kirchstetters Söhnen dem ältesten, als Herrn Christian beeder Rechte Doctori anstatt des Ihm Vorhin (wie seinen andern geschwistrigen) vermachten 50 fl vmb der mir absonderlichen willfährigkeit willen 100 Duggaten d. i. 300 f Vermehrt werden sollen. Dieweillen Ich beim

Einundzwanzigsten

Puncten erwogen, dass mein zwar geringe privat Ristkammer in den Kaysl Höchstansehnligisten Zeüg-Häusern gar wenig geachtet und einen schlechten Nutzen schaffen wurde also hab Ich eben für rathsamer erachtet, dass dieselbe an dem orth, wo sie ietzt ist, als im Schloss oder künftigen Closter Windhag verbleiben solle.

Damit gleichwol auf allen erforderlichen nothfall (dass gott verhüeten wolle) diese uralte Vöstung etwan Vor einem gählingen anlauf defendirt und also consequenter zur Landtsdefension gebraucht werden möge, dabey ich aber meiner Tochter als iezigen Priorin zuvorgelassen haben will, dass sie auss selbiger Ristkammer etliche Stückh meinen hinterlassenen bekhannten oder wohl meritis Dienern und wo sie etwa sonst ein Ehr aufzuheben befündten wurde, zu meiner gedächtnuss verehren möge.

Was nun in dem Übrigen die Execution dieses meines letzten Willens betrifft, weill ich fast mein ganzes durch gottes Segen erhaltenes Vermögen zu dessen Ehr ad pias causas und fürnemlich zur Stiftung meiner beiden Clöster cum cura Bibliothecae dem heil Prediger orden verschaffet: alss hab ich für Rathsamb erachtet dass ich demselben Heyligen orden (alss welcher nit, wie wir privati, abstirbt) dise Execution neben villgedachter meiner einzigen Tochter (als sonst natürlicher Erbin) anvertrauen solle, darzu sich nun auch obwolgedachter in gott ruhender Herr General auf mein beschehenes gebürliches ersuchen durch beiliegendes Original-Decret A willfährig erklärt und mit folgenden

Formalibus

den Patribus Provinciali Teutoniae ac Priori Viennensi (quando mihi testatori ad id muneris illos pro alijs libuerit seligere) ganz ernstlich anbefohlen ut pium istud executionis officium juxta mentem meam prompte in se suscipiant et qua par erit integritate ac fide administrent praecipue autem satagant, ne vel in minimo desint suae gravissimae obligationi curando ut optimae meae intentiones universim et singulatim suos assequantur effectus et ut legata omnia rite, cito, integre ad eos perveniant, quibus deputata sunt et ut singulo residuo dispositiones ad litteram et apicem sine fraude ac mora adaequate efficaciterque impleantur etc.

Hoc ipsum fusius mandatur executoribus in virtute spiritus sancti, sanctae obedientiae sub formali praecepto nec non sub poena majoris Excommunicationis latae sententiae ac utriusque vocis perpetua amis-

sione aliisque Magistri ordinis arbitrijs: et quod in praememoratis omnibus ad amussim observandis solum Deum conscientiam et liquidam Justitiam pro oculis habeant tanquam in divino Judicio strictim de omnibus rationem exacte reddituri etc: ita sonant formalia.

Nun hab ich wegen dieser meiner Intentionen schon vor diesem mit Weyland Hrn. P. Franz alss gewesten Provincial und Wienerischen Prior nunmehr sowie auch seithero öfters mit dem iezigen Hrn. P. Prior und Vicario Provinciali Hrn. P. Trunkhenmüllner conferirt und insonderheit diesem letzteren in mein wahren Willen Informationes gegeben in Unterschiedlichen mündlichen Unterredungen, dahero Ich nun auch gar billich Ursach nimb, mein gutes beharrliches Vertrauen noch Verner in Ihn zu setzen: Ihn also Ich dann denselben hierauf in diesem Codicill nochmals ganz beweglich ersuchen thue, dass er auf obberührten obrigkeitlichen Consens und behelf (Er seye gleich zur Zeit meines ablebens noch zu Wienn Prior oder nit) die gebettne Execution über sich nemben auch hierüber mit meiner Tochter alss zugleich Executorin Vertraulich correspondiren, den wahren und Unverfälschten Innhalt meines Testaments und dieses Codicills, wie auch wass ich noch etwann ferner mündlich oder schriftlich verordnen und hinterlassen möchte mit beständig gutem eyfer solcher gestalten Vollzüchen wolle wie solches in dem erstangezogenen Dekret von dem hochlöbl. Generalat gemessen anbefohlen wordten darzue er sich dann auch seines Theils auf seiner Jezigen Hrn. Patrum Superiorum Verhofenden Consens und behelf willfährig anerbotten hat: wie ich dann auch der Ungezweifelten Hoffnung lebe, dieselbe werd Ihn nit allein daran nit Verhindern sondern Villmehr alle mögliche assistenz und befürderung darzue erthailen, Und wann er ja etwan auss Gottes gewalt oder anderen Unvermeidlichen Zufällen an würklicher Vollendung dieser Execution Verhindert oder abgehalten werden solte, Ihm sodann einen anderen qualificirt und practicirten Patrem substituiren.

Nachdem Ich auch schon hieoben beim 7ten Puncten anzaigt, wassmassen zween Vertraute und wol qualificirte Herren zu Superintendenten meiner Bibliothecae publicae noch in meinen lebzeithen von mir selbst zu benennen oder nach meinem Todt von hochlöbl. Regg und inclyta Universitate zu Verordnen seyn wurden: Alss will Ich dieselbe zween Hrn. Superintendenten zugleich auch ersucht und ganz beweglich gebetten haben dass Sie obgedachten Executoribus als neben meiner Tochter, erster Priorin, oder ihrer künftigen Successorin fürnemblich dem hiezue deputirten Patri Prediger ordens in allen Vorfallenheiten willfährig assistiren und durch ihren getreuen beystandt so wolfordrist die Ehr gottes als auch zur erfühlung dieses meines letzten willens die hierin begriffene pias causas möglichst befürdern und fortpflanzen helfen.

Gleichwie Sie nun derentwegen von dem Allmächtigen ungezweifelt eine belohnung zu gewärdten haben werden: Also Verordne Ich auch benebens, dass Ihren Herrn Assistenten für solche ihre getreue bemühung, nachdem dieselbe in einem oder andern Jahr grösser oder weniger

seyn würdt, durch ermeldte meine Hrn. Executores nach dero beywohnend Discretion und befundene umständt ein dankbahrliche recompens erthailt werde.

Und weil Hr. Doctor Nicolaus Hokhe nunmehr etlich Jahr hero meine bey gricht schwebende Rechtssachen zu meiner contention geführt und gehandelt sich auch erbotten meinen Herren Executoren und Assistenten auf begehren in allem gute information zu geben und möglichen beystandt zu laisten alss Verschaffe Ich ihm zu meiner gedächtnuss und recompens ein hundert Guldten gegen obermeldtes sein erbietten dass er Ihm meine hindlassene Sach noch auch ins künftig mit beständigen Eyfer aufs beste angelegen sein lasse.

Schlüesslich soll es nochmals bei dem Verbleiben, was ich beym 8ten Punkten meines testaments Verordnet hab, dass nemblich alles dass-Jenige was aus meiner ganzen Verlassenschaft über die sowol im Testament als Codicill gemachte Disposition und aussgezaigte onera zur Zeit meines ablaibens in liegenden güetern und mobilien übrig Verbleiben wird zur aufrichtung eines absonderlichen Alumnats oder Seminarji studiorum zu Wienn angewendet werde: welches ich aber noch anderwerts in ein mehrere deliberation zu züehen und derentwegen noch eine absonderliche disposition und Instruction zu hindterlassen gedenke.

Im übrigen verbleibt es allerdings bei dem was von mir hievor in meinem Testament in Unterschiedlichen Punkten Verordnet und von Ihrer Kays. Majst. durch absonderliches Diploma allergnädigist onfirmiert worden ist.

Ich will also dieses Codicill unter meiner von anfang bis zum ende durchgehend eigner Handschrift und fürgetrükhten mitteren Insigl mit denen cautelis und clausulis, welche in mehrermeldten Testamente in fine einkhomben in gottes namben geschlossen und dasselbe auss Vätterlichen Vertrauen mehrerwenter meiner Tochter in ihr Verwahrung offner Überantwortet haben mit ausdrücklichem, befehl, dass sie dasselbe bis zu meinem Zeitlich ablaiben bey sich in secreto behalten hernacher aber ohne gerichtliche öffentliche publicirung (deren es dissorths nit bedarf. zumallen weder Pupillen noch obliegende Schulden Vorhandten sein) nur privatim denen Executoren und Assistenten zu würkhlicher Vollzüehung insinuiren Jedoch das hier angezogene Kayserliche allergdst confirmations Diploma meines Völligen Testaments undt letzten willens den landesfürstlichen hohen Tribunalien zu dero anbefohlene manutenirung gebräuchigermassen intimiren lassen solle weil derselbe Völliger innhalt um gewisser Ursach willen biss dato niemals sondern allein absonderlich die confirmation meines gestiften Jungfrau-Closters allhier und künftiger incorporirung der Herrschaft Windhag sub dato 16ten 9bris 1670 ausgefertigt worden ist.

Actum auf meinem Schloss Windhag den 8ten December alss am Tag der Vnbefleckhten Empfängnuss Beatissimae Virginis Mariae im 1672sten Jahrs.

(L. S.)

Joachim graf und Herr Von Windhag m. p.

IIᵗᵉˢ Codicill.

In nomine Jesu et Beatissimae Virginis Mariae.

Appendix

Und Erläuterung auf mein, grafen Von Windhag noch sub dato 8ten xbris 1672 Verfertigtes Codicill, weilen sich seithero in Etlichen puncten der Status in etwas geändert hat. Alss: In dem

Fünften

puncto ist dem Löbl. Kloster Tuln die Völlige Satisfaction dergestalt beschehen, dass sie unter Ihrer Patrum Superiorum ratification und mitfertigung heraussgegebener Verzichts Quittung selbst bezeigt haben, ich wäre bey denen daselbst angeführten Umständten nicht mehr schuldig gewest, dieselbe zweytausend Gulden zu erlegen oder gut zu machen; dahero sie sich auch nicht allein demüethig bedankht sondern auch ordentlich bekennt, dass sie bey mir und meinen Erben weither nichts mehr weder mit noch ohne recht zu suchen haben und obzwar auch in denen vorigen Dispositionen eines Ewigen Jahr Tags Meldung beschehen, so will ich doch diess liebe Kloster mit einem solchen onere wider dero gelegenheit nicht beschweren, gleichwohl aber verordne ich, dass der Schwester Dominica Pürkhlin, (welche meine Liebe Schwester seelig von Jugend auferzogen) ein ganz neüer Ordens Habit zum Gedüchtnuss aus meinen Unkosten gemacht werde.

Wann aber das Kloster dennoch mir den Vorhin anerbotenen Ewigen Jahr Tag Thuen und halten wolle, so sollen alsdann auch demselben die im Testament ausgeworfene Eintausendt Gulden Inner Jahr und Tag Erfolgt werden. Bey dem

Siebenten

puncten die Bibliothek und den Münzkasten betrefendt weillen ich die vorgehabte Conferenz mit denen Patribus Dominicanis umb Unterschiedlicher Verhindernuss willen bishero nicht hab fürnehmen, noch die gehörige Instructiones mit benennung gewisser Inspectore und Superintendenten verfertigen können, gleichwol aber verhoffe solches bey Vertröster ehister ankunft Ihrer Hochwürden des Herrn P. Provincialis werkstellig zu machen: als Lasse ich's noch für diesmahl bei meinen Vorigen Internis Dispositionen sowohl des Testaments als sonderlich des Codicils Verbleiben mit diesem vermerten Zusatz, wann ich derentwegen noch in meinen Lebzeitten keine andere Special Disposition machen oder hindtlassen wurde, dass ich auf solchen Fahl zu Inspectore und Superintendenten dieser meiner Bibliothek ganz dienstlich ersucht und erbetten haben wolte die Wohl-Edelgebohrne meine geehrte Herrn Collegas als Herrn Sigmund Friedrich Engel (Titl) meinen lieben Herrn Sohn und Herrn von Aichen der Zeit Kaysl. Landschreiber (Titl) alss meinen geliebten herrn gevattern in guter Hoffnung

und Zuversicht, sie werden mir diese meine letzte Bitt nit abschlagen, dieweilen ich Ihnen von meinen Vorhabendten Dispositionen Vor andern Vill vertraut und hingegen Von Ihnen aller Willfährigkeit bin Vertröstet worden, es solle auch solche mühewaltung durch meine Tochter und Herrn Executores mit gebührlichen Dankh erkennet werden.

Es ist aber bey der Bibliothek zu merkhen dass extra locum triplicis Bibliothecae noch an Zweyen anderen Orthen Unterschidliche Büecher Vorhanden sind: als zu Wienn in meiner retirada, welche ich dem Kloster Münzbach verschaffe, in dessen Catalogum auch dieselbe zu denen Jenigen, welche ich dem Kloster schon Vorhin bey der Fundation eingehändigt, auf Ewig eingeschriben werden sollen; so sind auch vill Unterschidliche Büecher (darunter vill pro Scholaribus) in dem sogenannten Convent Zimmer bey dem Österreichischen Saall, welche ich meinem Alumnat oder Seminario zu Münzbach verschaffe, darüber auch ein absonderlicher ordentlicher Catalogus aufgerichtet und bey selbigem Alumnat ganz unVeränderlich unter des P. Praefect et Professorum getreüe obacht und Vorsorg Erhalten werden solle. Bey dem

Achtzehnten

puncten ist nunmehr wisssend, wie widerwärtig sich Herr Doctor Kirchstetter mit den seinigen ein Zeit hero wider mich ohne alle Ursach erzaigt, dardurch er nun die von mir bishero Gegen ihn und seinige erzaigte Freund- und Schwägerschaft selbst brechen thuet und sich also deren hieuor ausgeworfener Legaten ipso facto Unfähig macht: wie ich auch dieselbe hiemit revociere: wann sie sich anderst noch in meinen Lebzeitten zu meiner billichen Satisfaction nicht corrigieren. Bey dem

Zwanzigsten

puncten ist zu wisssen, dass der ägidy Pürkhl seithero in Kriegs-Wesen Todts Verblichen, dahero nun sein ausgeworfenes Legat für sich selbst gefallen ist: es solle aber desselben Vatter Karl Pürkhl der bey mir depositirte Pürkhlische Nobilitation und Wappenbrief in Originali zugestellt und zugleich sein noch vorhandener Schuldschein zum Cassieren hinausgegeben werden.

Dagegen will ich dem Joachim Putzer sein vorhin pr Zweitausend gulden ausgeworfenes Legat mit ain Tausend gulden Vermehrt und auf drey Tausend gulden vermacht haben, die Ihm auch, wann er dieselben zu seinem Nutzen bedürfen wird, in paarem gelt Von meiner Verlassenschaft hinausgegeben, entzwischen aber zu seiner Nothdurft anstatt des Intrẽẽ Jährlich ain Hundert Thaler, das ist ain Hundert fünfzig Gulden, erfolgt werden solle, Wie auch meine hinterlassene Leibeskleider neben meinen wenigen gewehr, sovill ausser der Rüstkammer vorhanden ist, sowohl auch der Vorhin Vermachte Enzmilner'sche Willkhommen alss nemlich ein silberner vergoltter Greif.

Im übrigen bleibt es noch der Zeit allerdings bey meiner Vorigen Testaments und Codicills-Disposition, wie dann ermeldtes Testament von Ihro Kays. Mayst. Vermög aussgefertigten Diplomatis allergnädigist confirmiret und sowohl dero hochlöbl Regirung als Löbl Landt-Marschall und Landt-Hauptmannschaft dessselben würkhliche Manutenirung gemessen anbefohlen worden ist.

Zu Wahrer Urkund dessen hab ich diesen Appendicen von anfang bis zum Ende mit eigener Handt geschriben und unterschriben auch mit meinem fürgetruckhten grösseren Pettschaft Verfertigt und meiner Lieben Tochter als Priorin meines allhier geistlichen Jungfrauen Klosters offner in Depositum gegeben.

So beschehen Windhag den Neünzehendten Monaths Tag Decembris in dem Sechzechen Hundert Sechs und Sibenzigsten Jahre.

(1676.) $^{9}/_{12}$.

(L. S.)

Joachim graf und herr von Windhag m. p.

III^tes^ Codicill:

Welches auf einem absonderl Zettel geschrieben und bei dem zwanzigsten Puncten beygelegter gefunden worden.

Dieweillen mir von ägidy Pürkhl schon von Villen Jahren her und seit seyner abreyss kein einige Münd- oder schriftliche Post zukommen: alss habe ich fama publica wegen seines Todtfahls nicht Unbillich geglaubt auch das Legatum velut mortuo vel saltem ingrato revociret, wann er sich aber derentwegen noch in meinen Lebzeitten bey mir insinuiren und purgiren wird, so werd ich mich alsdan nach beschafenheit der Umständt zu resolvieren wissen. Im Widrigen aber Verbleibt es bey obbemelter Revocation in Kraft dieser meiner eigenen Handschrift.

Windhag, 9. May 1678.

Joachim graf und herr v. Windhag m. p.*)

*) Diese Abschriften wurden mir mit Bescheid des k. k. Landesgerichtes Wien vom 6. Mai 1881, Z. 29902 ausgefolgt.

Anhang II.

Stüft-Brief.

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden Römische Kayserin etc. Bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, dass weiland Joachim des heiligen Römischen Reichs Graf von Windhag, gewester Rath und Regent des Regiments unserer Nieder-Oesterreichischer Landen, vermög seines untern 30ten 8^{bris} 1670 errichten und bei Unserem N. Oe. Landrecht unterm 6. Juni 1678 publicirten Testament §. 8^{0} unter anderm verordnet, dass über die bereits im Markte Münzbach gemachte Stüftung auch in Wien ein absonderliches Alumnat errichtet und darüber einer jeweiligen Priorin des jungfräulichen Klosters zu Windhag mit Einverständniss des P. Prioris und praefecti studiorum zu Münzbach das **Jus Praesentandi** dergestalten zu überlassen, dass in obgedachtes Alumnat vor allen andern jene beforderet und gegen einen bisher gebräuchlichen [1]) Revers aufgenommen werden sollen, welche von des Stüfters seeligen, es seie gleich von Blutsfreund- oder Schwägerschafts-Anverwandten hiezu vorgeschlagen oder auch derselben Bedienten-[2]), Burger- oder Unterthanen Kinder für qualificiret und Tauglich befunden werden.

Die anzahl aber obgedachter Alumnorum **und** anderer darzu gehöriger **Nothdurften** nach beschaffenheit **der Zeit und Umständ** also eingerichtet werde, soweit das aus der Verlassenschaft über die

---

[1]) „klimpflichen" Revers, heisst es im §. 8^{0} des Testaments.

[2]) „Bedienten", d. h. nach dem Allerhöchst genehmigten Antrage der Studien-Hofcommission vom 22. März 1831, Z. 2276, alle auf den Windhagschen Herrschaften angestellten und dienenden Individuen. Man sehe auch §. 17 des Testaments.

gemachte Verordnung und zu bestreittende Passiva zur Zeit des Ableybens an Mobilien, liegenden gütern noch übrig verbleiben wird.

Da nun über diese Stüftung bis gegenwärtig noch kein eigentlicher Stüft-Brief errichtet ware und die erlassenen Generalien es allerdings befehlen, alle Stüftungen mit den erforderlichen Stüft-Briefen zu versehen, als wurde um die Ausfertigung gehorsamst angelangt, Wür auch hierin gnädigst gewilligt, sothane Stüftung in Unserem allerhöchsten Schutz genohmen und zugleich nachfolgende Satzungen bestätigt haben, als:

Erstens:

Seind zu Folge des Stifters Willensmeynung in diesem Stifte nicht nur so viele Alumni, als zu deren Unterhaltung das Stiftsvermögen hinreichend ist, sondern haubtsächlich solche aufzunehmen, welche zum Studiren genugsame Fähigkeit und in ihrem Lebenswandel eine Christliche und tugendsame aufführung besitzen;

Zweitens:

steht zwar jedem Alumno frei, um sich zu einem nutzlichen Glied des Staates zu bilden, eine von jenen auf unserer **hiesigen Universität** lehrenden Wissenschaften von selbst zu erwählen, jedoch ist selber verpflicht, der für das Alumnat von unserem N. Oe. Landrecht unterm 15. Juni 1765 bereits vestgesetzt guten Ordnung [1]) bei Verlust des Stiftungs-Genuss in allem ohne Ausnahme sich zu unterziehen und dahero ihnen auch diese Ordnung wenigstens alle Jahre einmal vorzulesen, Sie aber selbst zur pünktlichen erfüllung behörig anzueifern sind;

Drittens

empfanget jeder Alumnus, bis er die angefangenen Studien vollständig geendet, nebst allen zum Studiren benöthigten erfordernüssen auch den ausgemessenen Unterhalt an SPeiss und Trank zu Mittag, alss Abends [2]), wie nicht minder alljährlich zu anfang des Schulljahres ein neues Stiftskleid nebst zwei baar Beinkleidern,

---

[1]) Der Verfasser dieser Schrift ist im Besitze des Wortlautes der vierzehn Paragraphe dieser lateinischen Statuten, sowie

[2]) der Menus.

einen Hut, vier Hemder, vier Bindl, sechs Schnupftüchel, zwei Schlafhauben, drei baar Duxner und sechs baar unterstrimpfe, ein baar Bethdücher, sechs baar neue und sechs baar Doppelschuche, alle zwei Jahre einen Caput oder Chemisse [1]) und zur Bestreitung kleiner Ausgaben alle Monath einen Gulden, wobei denen sammentlichen Alumnis die beständig Rein- und Säuberkeit gemessen eingebunden wird, und damit solches jederzeit geschehe sollen die Hofmeistern und übrige Vorgesetzte bei eigener Verantwortung die genaueste Obsorge tragen. Beynebens wird auch

Viertens

jedwedem dürftigen Alumno von der Stüftung zur bestreittung der nöthigen Unkösten des gradus Doctoratus oder zu seinem anderweitigen Fortkommen das Geld jedoch jedesmal mit ausdrücklicher Bewilligung Unseres N. Oe. Landrechtes gegen Einlegung eines vorgeschriebenen Revers [2]) vorgestreckėt, solches bei erlangenden Mitteln der Stüftung wiederum zu ersetzen.

---

[1]) d. h. Mantel.

[2]) Anmerkung des Verfassers. Diejenigen Stiftlinge, welche das Doctorat nicht machten, bekamen bei ihrem Austritte aus dem Alumnate (späteren Stadtconvicte) auf Verlangen einen Equipirungsbeitrag von 200 fl. Einlös-Schein = 80 fl. Conv.-Münze. Der Verfasser regte im Jahre 1839 die Frage der Währung des besagten Beitrages an und letzterer wurde ihm zuerst und dann allen seinen Nachfolgern in Conventionsmünze mit zweihundert klingenden Gulden nach Einvernehmen der k. k. Finanzprocuratur über Entscheidung der k. k. niederösterr. Regierung und k. k. Studien-Hofcommission ausbezahlt.

Laut Berichtes de präs. 12. October 1784, Z. 8784, des im §. 7 des Stiftbriefes belobten Stiftungs-Administrators Carl Leopold von Moser waren „Unterhaltungsgelder nicht, wie die Gradus-Taxen, erga Revers oder Wieder-Ersatz, sondern als eine nöthige Unterstützung zur Nehmung der Prax und anschaffung verschiedener Nothwendigkeiten ohne Zurückzahlung verwilligt worden“.

Die Uebung in der Fürsorge für den Stiftungsfond hat sich aber dahin eingelebt, dass die Equipirungsbeiträge auch zu ersetzen, beziehungsweise von den Gradustaxen abzuziehen seien, während Letztere in ihrer Gänze mit 391 fl. 65 kr. refundirt werden mussten.

Die Frage des Ersatzes der Gradustaxen ist auch im Rechtswege zu Gunsten der Stiftung in einem speciellen Falle durch alle drei Instanzen mit der Milderung entschieden worden, dass die Summe auf drei glimpfliche Raten oder Zahltermine abgetheilt wurde.

Fünftens

wird zwar einer jeweiligen Priorin des jungfräulichen Closters zu Windhag mit Einverständniss des P. Prioris und Praefecti studiorum zu Münzbach nach dem Willen des Stüfters seeligen das Jus **Praesentandi** gegen deme überlassen, dass selbe bei aufnehmung der Alumnorum zwar Rücksicht auf die Freund- oder anverwandtschaft **dann Burger- oder Unterthanen-Kinder der Stüfts-Herrschaften** jedoch vorzüglich den Bedacht nehme, jederzeit den **bedürftig- und Würdigeren** hiezu vorzuschlagen und die Präsentation Unserem N. Oe. Landrechten zur **Begnehmigung** einzuschicken, welches nach vorläufiger Einvernehmung des Stiftungs-Administrators den Präsentatum entweder anzunehmen oder bei findenden Ursachen zu Rejiciren haben wird, jedoch so, dass der Priorin ein neues Subjectum zu präsentiren bevorstehen solle.

Es sind auch **die Münzbachischen Stiftlinge,** wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, auf beschehene Präsentation allhier einzunehmen, jedoch dass diejenige, so erst ad studia kommen, oder Rhetoricam noch nicht erreichet, von dieser Stüftung nicht auszuschlüssen sind[1]).

Sechstens

hat der seelige Stifter auch eine Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch gestüftet, in seinem Testamente einem beständigen

---

Gegenwärtig müssen die Reverse nicht blos von dem gewöhnlich noch minderjährigen Stiftling, sondern auch von zwei Zeugen und dem Vater oder Vormunde mitgefertigt und gerichtlich oder notariell legalisirt und pflegschaftsbehördlich genehmigt sein.

Laut des Stiftbriefes würde der Verfallstermin durch den Passus „bei erlangenden Mitteln" bedingt sein.

In dem Reverse des Verfassers lautete diese Bedingung dahin: „wenn desselben Vermögensumstände es erlauben sollten".

Laut Berichtes de präs. 12. October 1784, Z. 8783, des bereits erwähnten Herrn von Moser soll der Tenor obiger Bedingung lauten, die Gradustaxen „bei künftigem Verdienst, oder erlangenden Mitteln, oder Treffung bemittelter Heurath zu ersetzen".

[1]) Laut der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. April 1802 sind unter Knaben aus den unteren Classen „nur solche zu verstehen, welche sich wenigstens mit zween Grammaticalclassen an Fähigkeit und Moralität ausgezeichnet haben".

Bibliothecarium und noch dazu angeordnet, dass diese Bibliothek zwar im Klosterbezirk des Predigerordens und unter deren Besorgung stehen, jedoch dem Closter keineswegs einverleibt, noch weniger eine Privat-Bibliothek gemacht, hingegen mit den erforderlichen Büchern und übrigen erfordernüssen versehen werden solle. Dahero wird diese Anordnung hiemit dahin bestättiget, dass sowol dem geistlichen, als weltlichen Bibliothecario und Bibliothek-Diener die ausgemessene Besoldung richtig verabfolgt, die übrige nöthige unkösten aus den Stüffts-Mitteln bestritten, die Bibliothek selbsten mittelst jährlicher nachschaffung in gutem Stand erhalten und in den gewöhnlichen Stunden für jedermann offen gelassen werden solte; und gleichwie

Siebentens

das ursprüngliche Stüfts-Vermögen wegen damal nicht ordentlich gepflogener Abhandlung nicht mehr erhoben werden kann, als komt das dermalen vorhandene anzusetzen, welches in den Stüfts-Herrschaften Grosspoppen und Neunzen cum omnibus appertinentiis in dem vermöge Verlass ddo. 1. Mai 1773 neuerdings übernommenen Schlegelhof dann in dem allhier in Wienn in der Bekerstrassen befindlichen Stüffts-Hauss und zu Folge des von Unserem Universal-Depositen-Amte gefertigten Extracts sowol in fundis publicis, als privatis in Summa 284712 fl. 35 kr. anliegenden, grösstentheils durch die gute Würtschafft des letztgenannten Administratoris Carl Leopold von Moser, entstandenen Kapitalien besteht; damit aber auch fürs künftige gute Würthschafft geführet und die erforderliche Ordnung erhalten werde, wird hiermit

Achtens

einem jeweiligen Administratori dieser Stiftung, welchen unserem N. Oe. Landrechte die Priorin zur Anstellung aus den zwei politischen Ständen zu präsentiren hat, aufgetragen, dass er sowol in dem Alumnate als Bibliothek wegen erhaltung guter Ordnung, Rein- und Säubrigkeit öfters nachsehe, die Einkünfte bestens besorge, die Ausgaben nach der Erfordernuss ohne aller verschwendung bestritte, keine wichtige Abänderung ohne vorhero bei Unserem N. Oe. Landrechte gemachter Anzeige und erhaltener Bewilligung unternehme und endlich über alle Empfänge und Ausgaben jährlich zu erwähnten N. Oe. Landrechte eine getreue

Rechnung erlege, welche sodann zur Super-Revision Unserer Stiftungs-Hofbuchhaltung übergeben werden solle.

Solchemnach befehlen Wür hiermit gnädigst und wollen, dass über obgedachte Stüftung Vestiglich gehalten und zu dem Ende vier gleichlautende Exemplarien aufgerichtet, hievon Eines bei Unserer Stüftungs-Hofcommission, das andere bei Unserem N. Oe. Landrecht, das dritte dem Jungfrauen-Closter zu Windhag zur nöthigen Wissenschaft, auch zur Einverleibung in daselbstiges Stüftungs-Prothocoll, das vierte endlich dem dermaligen Stüftungs-Administrator zu seiner künftigen Richtschnur und wohlverwahrlichen aufbehaltung zugestellt werden solle.

Thuen diess hiemit Wissentlich mit Urkund dieses Briefes, der mit unserem landesfürstlichen Insiegel bekräftiget und geben ist in der Haupt- und Residenzstadt

Wien, 1. August 1774.

(Landesfürstliches Siegel.)

Christian August Graf v. Seilern,
Statthalter.

Thomas Ignaz Freiherr v. Bökh,
Kanzler.

Per commissionem Sac. Caes. Regiae Majestatis in Consilio:

Johann Bapt. v. Waldstetten.
Franz Josef Grader.
Johann Franz Märquärt,
Hofbuchhalter.

Das Original wurde der k. k. niederösterreichischen Regierung am 25. Mai 1785 übergeben und der Stiftungs-Hauptbuchhaltung in Wien zur Aufbewahrung zugemittelt.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

15 – 4 – c

Druck von Adolf Holzhausen,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

